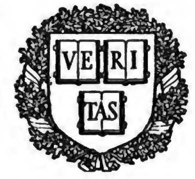
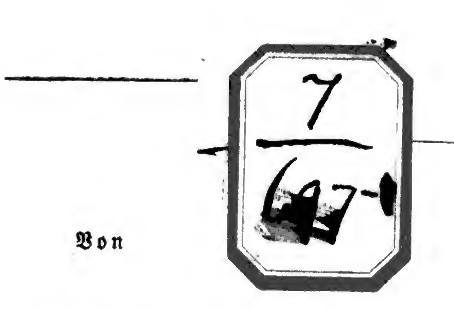

Jud
800
843
WIDENER LIBRARY
HX 3AUZ %
Bauer · Die Judenfrage · 1843


VE RI
TAS



Die

Judenfrage.



Von

Bruno Bauer.

Braunschweig:
Druck und Verlag von Friedrich Otto.

1843.

Inhaltsverzeichniß.

Eingang.



„Freiheit, Rechte der Menschheit, Emancipation und Vergütigung eines tausendjährigen Unrechts“ sind so große Rechte und Pflichten, daß schon die bloße Appellation an dieselben in jedem Ehrenmanne einen Widerklang zu finden gewiß seyn kann, ja die bloßen Worte schon oft hinreichen, die Sache, zu deren Vertheidigung sie gebraucht werden, populär zu machen.

Allein nur zu oft glaubt man eine Sache schon gewonnen zu haben, wenn man für sie nur Worte gebraucht, die gleichsam als ein heiliges Zeichen dienen, dem Niemand widersprechen darf, wer nicht für einen Unmenschen, Spötter oder Freund der Tyrannei gelten will. Man kann in dieser Weise augenblickliche Erfolge erreichen, aber die Sache nicht gewinnen, die wirklichen Schwierigkeiten nicht bezwingen.

In den jetzigen Verhandlungen über die Judenfrage sind die großen Worte „Freiheit, Menschen-Rechte, Emancipation“ oft gehört und mit vielem Beifall aufgenommen worden; die Sache selbst aber haben sie nicht viel weiter gebracht und es wird vielleicht von Nutzen seyn, sie einmal weniger oft zu gebrauchen und dafür ernstlicher an den Gegenstand zu denken, um den es sich handelt.

Wenn die Sache der Juden eine populäre geworden ist, so kann es nicht ein Verdienst ihrer Vertheidiger, sondern nur daraus zu erklären seyn, daß das Volk den Zusammenhang ahnet, in welchem die Emancipation der Juden mit der Entwicklung unsrer gesammten Zustände steht.

Die Vertheidiger der Juden-Emancipation haben diesen Zusammenhang nicht aufgesucht und wirklich dargestellt. In einer Zeit, in welcher die Kritik sich an Alles, was die Welt bisher beherrschte, gewagt hat, haben sie die Juden und das Judenthum kurz und gut das seyn lassen, was sie sind, oder vielmehr man

fragt nicht einmal, was sie sind, und ohne zu untersuchen, ob ihr Wesen mit der Freiheit verträglich ist, will man sie zur Freiheit erheben.

Man schreit sogar wie über einen Verrath an der Menschlichkeit, wenn die Kritik sich dazu anschickt, das Wesen, welches dem Juden als Juden eigen ist, zu untersuchen. Dieselben vielleicht, die mit Vergnügen zusehen, wenn die Kritik sich des Christenthums bemächtigt, oder diese Kritik für nothwendig halten und selbst verlangen, sind im Stande denjenigen zu verdammen, der nun auch das Judenthum der Kritik unterwirft.

Das Judenthum soll also ein Privilegium haben: jetzt, wo die Privilegien unter den Streichen der Kritik fallen, und auch später noch, wenn sie alle gefallen sind?

Die Vertheidiger der Juden-Emancipation haben sich daher die sonderbare Stellung gegeben, daß sie gegen die Privilegien kämpfen und in demselben Augenblick dem Judenthum das Privilegium der Unveränderlichkeit, Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit geben. Sie kämpfen in der besten Meinung für die Juden, aber die wahre Begeistrung fehlt ihnen, da sie die Sache der Juden als eine ihnen fremde behandeln. Wenn sie für den Fortschritt, für die Fortbildung der Menschheit Partei genommen haben, so schließen sie die Juden von ihrer Partei aus. Von den Christen und von dem christlichen Staate verlangen sie, daß sie die Vorurtheile, die ihnen nicht nur ans Herz gewachsen sind, sondern ihr Herz und ihr Wesen bilden, aufgeben sollen, von den Juden aber nicht. Dem Judenthum soll man nicht ans Herz greifen.

Die christliche Welt muß die Geburt der neuen Zeit, die sich jetzt bildet, noch große Schmerzen kosten: sollen die Juden keine Schmerzen leiden, sollen sie mit denen, die für die neue Zeit gekämpft und gelitten haben, gleiche Rechte haben? Als ob sie es könnten! Als ob sie in einer Welt, die sie nicht gemacht haben, nicht machen halfen und der sie durch ihr unverändertes Wesen vielmehr widersprechen müssen, sich wohl und zu Hause fühlen könnten!

Diejenigen sind also die ärgsten Feinde der Juden, welche sie die Schmerzen der Kritik, die jetzt Alles ergriffen hat, nicht fühlen lassen wollen. Ohne durch das Feuer der Kritik gegangen zu seyn, wird Nichts in die neue Welt, die nahe herbei gekommen ist, eingehen können.

Ihr habt die Sache der Juden auch noch nicht zu einer wirklich populären, zu einer allgemeinen Volkssache gemacht. Ihr habt über die Ungerechtigkeiten der christlichen Staaten gesprochen, aber noch nicht gefragt, ob diese Ungerechtigkeiten und Härten nicht im Wesen der bisherigen Staatsverfassungen begründet sind.

Ist das Benehmen des christlichen Staates gegen die Juden in seinem Wesen begründet, so ist die Emancipation der Juden nur unter der Voraussetzung einer totalen Umändrung jenes Wesens möglich — falls nämlich und so weit die Juden selbst ihr Wesen aufgeben — d. h. die Judenfrage ist nur ein Theil der großen und allgemeinen Frage, an deren Lösung unsre Zeit arbeitet.

Die Gegner der Juden-Emancipation waren bisher den Vertheidigern derselben bei weitem überlegen, da sie den Gegensatz, in welchem der Jude als solcher zu dem christlichen Staate steht, wirklich ins Auge gefaßt haben. Ihr Fehler war nur der, daß sie den christlichen Staat als den einzig wahren voraussetzten und nicht derselben Kritik unterwarfen, mit der sie das Judenthum betrachteten. Ihre Auffassung des Judenthums schien nur deßhalb hart und ungerecht, weil sie nicht zugleich den Staat, der ihnen die Freiheit versagte und versagen mußte, kritisch untersuchten.

Wir werden die Kritik gegen beide Seiten des Gegensatzes richten: nur so und nicht anders wird er seine Auflösung finden. Es kann seyn, daß unsre Auffassung des Judenthums noch härter scheinen wird als diejenige, die man bisher von den Gegnern der Juden-Emancipation gewohnt war. Es kann seyn, daß sie wirklich härter ist: allein meine einzige Sorge kann nur die seyn, ob sie wahr ist, die einzige Frage wird immer die bleiben, ob ein Uebel gründlich gehoben wird, wenn man ihm nicht an die Wurzel geht, und wer durchaus klagen will, klage allein die Freiheit an, daß sie nicht nur von andern Völkern, sondern auch von den Juden die Aufopfrung veralteter Traditionen verlangt, ehe sie sich ihnen hingiebt. Scheint die Kritik auch hart oder ist sie es wirklich, so wird sie doch und nur sie allein zur Freiheit führen.

Wir fangen damit an, der Frage ihre richtige Stellung zu geben und die falschen Wendungen, die man ihr bisher gegeben hat, aufzulösen.

I.

Die richtige Stellung der Frage.

Womit die Advocaten aufzuhören pflegen, daß sie nämlich die Richter und das Publicum zu rühren suchen, wäre es auch nur, daß sie zeigten, wie ihre Clienten durch die Noth etwas über die gerade Linie getrieben seien, damit fangen gewöhnlich die Vertheidiger der Juden an. Entweder klagen sie über den Druck, unter welchem die Juden in der christlichen Welt gelebt haben, oder wenn sie einige von den Vorwürfen, die sich auf Gesinnung, Gemüthsart und Zustand der Juden beziehen, zum Theil zugeben, so machen sie jenen Druck nur noch gehässiger, indem sie behaupten, er sey allein an jener Gemüthsart und an dem gesunkenen Zustand des Judenthums schuld.

Die Unschuld der Juden.

Wer in dieser Weise die Juden zu vertheidigen sucht und zu retten meint, thut ihnen im Gegentheil die größte Unehre an und gibt ihre Sache verloren.

Von Märtyrern sagt man gewöhnlich, sie seyen unschuldig getödtet — — es gibt keine größere Beleidigung, die man ihnen anthun könnte. Hatten sie denn Nichts gethan, wofür sie litten? War das, was sie gethan haben, der Lebensweise und den Vorstellungen ihrer Gegner nicht entgegengesetzt? Je größer und bedeutender sie als Märtyrer sind, um so größer muß ihre That gewesen seyn, die gegen das Bestehende verstieß, d. h. um so größer ist ihre Schuld gegen das Bestehende gewesen.

Von den Juden wird man doch wenigstens sagen wollen, daß sie für ihr Gesetz, für ihre Lebensweise und für ihre Nationalität gelitten haben oder Märtyrer waren? Nun, dann waren sie auch Schuld an dem Druck, den sie erlitten haben, denn sie riefen ihn durch die Anhänglichkeit an ihr Gesetz, an ihre Sprache, an ihr ganzes Wesen hervor. Ein Nichts kann man nicht drücken; was man drückt, muß durch sein ganzes Seyn und durch die Art und Weise desselben den Druck verursacht haben.

Nichts steht in der Geschichte außerhalb des Causalitätsgesetzes; die Juden konnten am wenigsten außerhalb desselben stehen, da sie durch die Zähigkeit, mit der sie an ihrer Nationa-

lität festgehalten haben und die ihre Vertheidiger selbst an ihnen rühmen und bewundern, gegen die Bewegungen und Veränderungen der Geschichte reagirten. Die Geschichte will Entwicklung, neue Gestaltungen, Fortschritt und Umändrungen; die Juden wollten immer dieselben bleiben, sie stritten also gegen das erste Gesetz der Geschichte — riefen sie nun etwa nicht, nachdem sie zuerst gegen die mächtigste Springfeder, die es gibt, gedrückt hatten, den Gegendruck hervor?

Die Juden sind gedrückt worden, weil sie zuerst gedrückt und sich gegen das Rad der Geschichte gestemmt hatten.

Ständen die Juden außerhalb dieses Spieles des Causalitätsgesetzes, wären sie rein passiv gewesen, hätten sie sich nicht auch von ihrer Seite aus in Spannung gegen die christliche Welt befunden, dann würde auch jedes Band fehlen, das sie mit der Geschichte verknüpfte, und sie würden nimmermehr in die neuere Entwicklung der Geschichte eintreten und eingreifen können. Ihre Sache wäre schlechthin verloren.

Gebt also den Juden die Ehre, daß sie den Druck, den sie erlitten haben, durch ihr Wesen verschuldeten, daß sie also auch die Verhärtung ihres Wesens, die durch den Druck herbeigeführt wurde, selbst verursacht haben, und ihr macht sie zu einem wenn auch noch so untergeordneten Gliede einer zweitausendjährigen Geschichte, aber doch zu einem Gliede derselben, welches fähig ist und endlich die Verpflichtung hat, sich mit ihr fort zu entwickeln.

Die Vertheidiger des Judenthums vergessen es selbst zuweilen, daß sie ihm die rein passive Rolle des Dulders zuschreiben, und rühmen an ihm auf einmal einen höchst wohlthätigen Einfluß auf das Gedeihen der Staaten.

Ein Beispiel!

Spanien.

Seht! rufen sie, was ist aus Spanien geworden, nachdem die allerkatholischsten Majestäten die betriebsame, thätige und aufgeklärte jüdische Bevölkerung zu dem Exil verdammt hatten!

Allein Spanien ist nicht deßhalb gesunken, weil ihm die jüdische Bevölkrung fehlte, sondern weil die Intoleranz, Unfreiheit und Verfolgungssucht das Princip seiner Regierung war. Es ist durch seine eigne Schuld gesunken und mußte unter dem Druck jener Principien sinken, wenn auch die gesammte jüdische Bevölkrung im Reiche geblieben wäre. War der Zu-

stand Frankreichs deßhalb etwa ein verzweifelter geworden, weil die Widerrufung des Edicts von Nantes Schaaren von Hugenotten in die Verbannung trieb? Nein! die Willkür seiner Regierung, die Befestigung der Standesprivilegien, die Bevormundung des Volks, die Exemtionen, welche Adel und Geistlichkeit genossen, das und nur das hat Frankreich dahin gebracht, daß es sich nur durch die Revolution helfen konnte. Wer weiß, ob die starrköpfigen Hugenotten zur Befreiung ihres Vaterlandes besonders viel beigetragen hätten: genug, Frankreich ist auch ohne sie fertig geworden.

Spanien hat sich auch ohne die Juden von dem Druck der allerkatholischsten Regierung befreit und es ist sehr die Frage, ob die Juden, wenn sie in Spanien geblieben wären, zu dieser Befreiung bedeutend mitgewirkt hätten.

Wenn die christlichen Staaten den Fall und das Steigen ihrer Macht nur sich selbst zu verdanken haben und selbst dann, wenn die Juden in's Spiel kommen, die Art und Weise, wie es geschieht, von dem Princip des christlichen Staates vorgeschrieben ist, so können wir sie auch auf der andern Seite von dem Vorwurfe, sie hätten den Ruin eines Staates z. B. Polens herbeigeführt, reinigen.

Polen.

Die Verfassung, welche zwischen der herrschenden Aristokratie und der Masse der Leibeigenen jene ungeheure Lücke ließ und den Juden es möglich machte, in einer so großen Anzahl wie sonst nirgends sich einzudrängen, eine Verfassung also, welche die Stelle, die im westlichen Europa der dritte Stand sich zu erwerben wußte, leer gelassen hatte, und um sie auszufüllen, eines fremden Elements bedurfte, diese Verfassung hat Polen dem Untergange entgegengeführt.

Polen ist selbst an seinem Unglück schuld und es ist auch daran schuld, daß sich eine fremde Bevölkerung in ihm einnistete, die nur dazu beitrug, daß die Wunde des Volkslebens noch gefährlicher und tödtlicher wurde.

Ist nun Polen in dieser Weise an seinem Geschick selber schuld, so spricht es doch auf der andern Seite eben nicht zu Gunsten der Juden, daß sie nur in dem unvollkommensten Staatswesen Europa's in einer Anzahl, die der Gesammtzahl der andern europäischen Juden ungefähr gleich ist, sich eine

Stellung zu verschaffen gewußt haben, die man fast eine für dieses Staatswesen nothwendige und ein wesentliches Complement desselben nennen kann; daß sie sich nur in einem Staate, der so viel wie möglich keiner ist, einhausen konnten, spricht gegen ihre Fähigkeit, sich zu den Gliedern eines wirklichen Staates zu machen; noch mehr spricht es gegen sie, daß sie die Unvollkommenheit der polnischen Verfassung nur zu ihrem Privat-Vortheil benutzten, die Lücke des polnischen Volkslebens also nur noch erweiterten und befestigten, statt das Material zu bilden, welches sie in einer organischen oder vielmehr politischen Weise ausfüllte.

Ein Gegner der Judenemancipation bemerkt und klagt darüber, „daß alle Brantweinbrennereien Galiziens sich in dem alleinigen Besitze des Juden concentriren, mit diesem aber die moralische Kraft der Einwohner in seine Hand gegeben ist.“ Als ob die Juden daran schuld wären, daß die moralische Kraft eines Volks in dem Brantwein im Glase enthalten ist oder in diesem Glase verloren gehen könne! Der Gegner der Juden muß es selbst eingestehen, daß das polnische Volk im Brantwein „sein einziges Labsal für alle Mühseligkeiten seines Lebens und für jede Bedrückung seines Gutsherrn sucht.“ Nun, dann ist es der Druck der Verfassung, welcher den Bauer an den Juden verweist, dann ist es die Geistlosigkeit des allgemeinen Lebens, welche es dahin gebracht hat, daß der Bauer seinen Geist im Brantweinglase sucht und die geistige Kraft des Volks in der Hand des Juden befindlich ist, wenn dieser die sämmtlichen Brantweinbrennereien besitzt.

Die Verfassung hat dem Juden seine große Bedeutung gegeben und ihn in den Besitz des Volks-Geistes gesetzt — allein ist es ein Ruhm des Juden, daß er sich innerhalb einer solchen Verfassung die Stellung gegeben hat, daß er dem Bauer den Geist giebt, den ihm die Verfassung übrig gelassen hat? Ist es sein Ruhm, daß er die letzte, geistige Consequenz der Verfassung auspreßt und destillirt? Spricht es für ihn, daß er sich dazu hergiebt und darin sogar sein einziges Geschäft sieht, die Opfer der Verfassung noch einmal zu drücken? Die Verfassung ist schuldig, wenn sie den geschundnen Bauer ihm zuführt, aber seine Schuld ist es, daß er sich dazu hergiebt, nur die schlechtesten Consequenzen der Verfassung zu ziehen.

Im Allgemeinen wiederholt sich dies Verhältniß in der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt.

Die bürgerliche Gesellschaft.

Das Bedürfniß ist die mächtige Triebfeder, welche die bürgerliche Gesellschaft in Bewegung setzt. Jeder benutzt den Andern, um seinem Bedürfniß Befriedigung zu schaffen, und wird von diesem wieder zu demselben Zwecke benutzt. Der Schneider benutzt mein Bedürfniß, um sich und seine Familie zu ernähren; ich benutze ihn, um mein Bedürfniß zu befriedigen.

Das egoistische Treiben der bürgerlichen Gesellschaft hat der christliche Staat durch Formen eingeschränkt, die ihm seine Häßlichkeit nehmen und es endlich mit dem Interesse der Ehre verknüpft haben. Die besondern Arten, das Bedürfniß zu befriedigen, sind in Ständen vereinigt und derjenige Stand, in welchem das Bedürfniß des Augenblicks die größte Gewalt hat, also auch die Selbstsucht am Lebhaftesten unterhalten muß, der gewerbetreibende Stand hatte sich sogar in dem christlichen Staate in der Form von Corporationen gegliedert. Das Standes-Glied hat als solches die Verpflichtung, nicht nur sein persönliches, sondern das allgemeine Interesse seines Standes zugleich zu verfolgen, das Standes-Interesse setzt seinem eignen eine nothwendige Schranke und es weiß sich geehrt, indem es als Glied eines Standes nicht mehr nur für den Einzelnen, der es in Nahrung setzt, sondern für das Bedürfniß der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt sorgt.

Wo aber einmal das Bedürfniß mit seinen zufälligen Capricen und Launen herrscht, noch dazu das Bedürfniß, dessen Befriedigung selbst wieder von zufälligen Naturereignissen abhängig ist, da kann der Einzelne seine Ehrenhaftigkeit bewahren, aber nicht verhindern, daß er sich nicht einem plötzlichen, unvorhergesehenen, über seine Berechnung hinausliegenden Wechsel preisgegeben sieht. Gerade ihre Grundlage, das Bedürfniß, welches der bürgerlichen Gesellschaft ihr Bestehen sichert und ihre Nothwendigkeit garantirt, setzt ihr Bestehen beständigen Gefahren aus, unterhält in ihr ein unsicheres Element und bringt jene in beständigem Wechsel begriffne Mischung von Armuth und Reichthum, Noth und Gedeihen, überhaupt den Wechsel hervor.

Dieses unsichre Element haben die Juden nicht geschaffen — es gehört zur bürgerlichen Gesellschaft — sie sind unschuldig

daran, daß es vorhanden ist, aber eine andere Frage ist die, ob es ihnen etwa als Verdienst anzurechnen ist, daß sie es — vermittelst des Wuchers — ausgebeutet und ausschließlich, nämlich ohne in den andern Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft mitzuarbeiten, zu ihrer Domäne gemacht haben.

Wie die Götter Epikurs in den Zwischenräumen der Welt wohnen, wo sie der bestimmten Arbeit überhoben sind, so haben sich die Juden außerhalb der bestimmten Standes- und Corporationsinteressen fixirt, in den Ritzen und Spalten der bürgerlichen Gesellschaft eingenistet und die Opfer, welche das unsichre Element der bürgerlichen Gesellschaft verlangt, sich angeeignet.

Aber man hat ihnen, entgegnen uns die Vertheidiger der Emancipation, den Zutritt zu den Ständen und Corporationen verwehrt. Die Frage ist aber die, ob es ihnen, da sie sich als Volk betrachten, möglich war, eine wirkliche und aufrichtige Stellung in jenen Kreisen einzunehmen, ob sie sich also nicht selbst ausgeschlossen haben und, da sie als Volk außerhalb der Interessen der Völker überhaupt stehen, auch außerhalb der Standes- und Corporationsinteressen ihre Stellung nehmen mußten.

Wie? entgegnet man weiter, die Betriebsamkeit der Juden, ihre Frugalität, die Emsigkeit, mit der sie ihrem Erwerbe nachgehn, ihre Erfindsamkeit, wenn es gilt, neue Erwerbsquellen aufzusuchen, diese unermüdliche Ausdauer wollt ihr nicht anerkennen? Wir haben es ja so eben gethan und erlauben uns nur noch zwei Fragen.

Die Betriebsamkeit der Juden.

Wer hat achtzehnhundert Jahre hindurch an der Bildung Europa's gearbeitet? Wer hat die Schlachten geschlagen, in welchen eine Hierarchie, die über ihre Zeit hinaus ihre Herrschaft behaupten wollte, zur Niederlage gebracht wurde? Wer hat die christliche und die moderne Kunst geschaffen und die Städte Europa's mit ewigen Denkmalen angefüllt? Wer hat die Wissenschaften ausgebildet? Wer hat über die Theorie der Staatsverfassungen gesonnen?

Kein einziger Jude ist zu nennen. Spinoza war kein Jude mehr, als er sein System schuf, und Moses Mendelssohn starb vor Gram, als er hörte, daß Lessing, sein verstorbener Freund, ein Spinozist gewesen war.

Nun die zweite Frage! Gut! Die europäischen Völker haben die Juden von ihren allgemeinen Angelegenheiten ausgeschlossen. War es ihnen aber möglich, wenn sich die Juden nicht selbst ausschlossen? Kann der Jude als Jude, ohne aufzuhören, Jude sein, für die Fortbildung der Kunst und Wissenschaft arbeiten, für Freiheit gegen die Hierarchie kämpfen, sich für den Staat wirklich interessiren und über die allgemeinen Gesetze desselben nachdenken? Andrerseits: sind Kunst und Wissenschaft Dinge, die durch ein willkührliches Verbot oder durch die zufällige Lage, in die sich Jemand durch seine Geburt eingezwängt findet, unzugänglich gemacht werden können? Sind sie nicht allgemeine Güter, die nicht verboten werden können? Wie viele, die in Kunst uud Wissenschaft bedeutend eingegriffen haben, sind aus den untersten Ständen der Gesellschaft hervorgegangen und haben außerordentliche Hindernisse überwinden müssen, um sich den Zugang zu dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft zu verschaffen? Warum haben die Juden sich nicht hinaufgearbeitet? Es wird wohl daran liegen, daß ihr besondrer Volksgeist den allgemeinen Interessen der Kunst und Wissenschaft widerspricht.

Die Betriebsamkeit der Juden ist eine solche, die mit den Interessen der Geschichte Nichts zu thun hat.

Aehnlich verhält es sich mit der Zähigkeit, die man an dem jüdischen Volksgeiste zu rühmen pflegt.

Die Zähigkeit des jüdischen Volksgeistes.

Es wäre nicht grausam, sondern nur recht und billig, wenn wir unsern Gegnern die Volksstämme nennen wollten, die sich gleichfalls trotz allen Stürmen der Geschichte, und zwar auch in der Zerstreuung, unter den civilisirten Völkern erhalten haben. Wir werden aber auch ohne das die Sache in ihre richtige Stellung bringen können.

Macht es den Volksstämmen, aus deren Verschmelzung das französische Volk entstanden ist, Schande, daß sie ihre Selbstständigkeit aufgegeben und verloren haben? Gewiß nicht! Ihre Hingabe und Auflösung in dem Ganzen beweist nur ihre geschichtliche Bildungsfähigkeit, so wie ihre Fähigkeit, zur Bildung dieses bestimmten geschichtlichen Volksgeistes einen Beitrag zu liefern.

Haben die Volksstämme, aus deren Zusammenströmen die Bevölkerung der großen modernen Republik in Nordamerika sich

gebildet hat, ihre frühere besondere Eigenthümlichkeit beibehalten? Nein! Noch jetzt nehmen z. B. die deutschen Zuflüsse in kurzer Zeit den Charakter an, welcher das Ganze auszeichnet, und es gereicht ihnen wahrlich nicht zur Unehre; es beweist nur ihre Fähigkeit, sich in die allgemeine Richtung des dortigen Volkslebens zu finden und in ihr einzuleben.

Erhalten sich überhaupt die europäischen Völker in der Zähigkeit, die man an den Juden rühmt? Im Gegentheil, sie verändern ihren Charakter, und die Geschichte will diese Veränderungen haben.

Statt die Zähigkeit des jüdischen Volksgeistes zu rühmen und als einen Vorzug zu betrachten, sollte man vielmehr fragen, was sie im Grunde ist und woher sie kommt.

Sie ist der Mangel an geschichtlicher Entwicklungsfähigkeit, sie begründet den völlig ungeschichtlichen Charakter dieses Volks und sie ist wiederum in dem orientalischen Wesen desselben begründet. Im Orient ist dieses stationäre Volkswesen zu Hause, weil die Freiheit des Menschen, also auch die Möglichkeit der Entwicklung dort noch beschränkt ist. Im Orient, in Indien finden wir noch Parsen, die das heilige Feuer des Ormuzd verehren, in der Zerstreuung lebend.

Das Individuum und so auch das Volk, welches in seinem Denken und Thun allgemeinen Gesetzen folgt, wird sich auch geschichtlich entwickeln, denn allgemeine Gesetze haben ihren Grund in der Vernunft und Freiheit, entwickeln sich mit den Fortschritten der Vernunft, und diese Fortschritte sind um so gewisser zu erwarten und leichter auszuführen, da die Vernunft es in ihren Gesetzen mit ihren eignen Erzeugnissen zu thun hat, und wenn sie dieselben verändern will, nicht erst eine fremde, überirdische Gewalt um Erlaubniß zu bitten braucht.

Im Orient aber hat der Mensch noch nicht gewußt, daß er frei und vernünftig ist, also auch die Freiheit und Vernunft noch nicht als sein Wesen gekannt, sondern seine wesentliche und höchste Aufgabe in die Vollziehung verstand- und grundloser Ceremonieen gesetzt. Der Orientale hat also auch noch keine Geschichte, wenn Geschichte nur das genannt zu werden verdient, was eine Entwicklung der allgemeinen menschlichen Freiheit ist. Unter dem Feigenbaum und Weinstock sitzen, ist dem Orientalen das Höchste, was dem Menschen beschieden ist, und seine religiösen Ceremonieen verrichtet er fort und fort, ihre un-

veränderte Verrichtung betrachtet er als seine höchste Pflicht und beruhigt sich dabei, daß sie gerade so und so sind, so und so seyn müssen, weil er sich von alle dem keinen andern Grund anzugeben weiß, als daß es einmal so ist und nach einem höhern, unerforschlichen Willen so seyn soll.

Ein solcher Charakter, ein solches Gesetz muß einem Volke allerdings eine besondere Zähigkeit geben, ihm aber auch jede Möglichkeit einer geschichtlichen Entwicklung rauben.

Mit Recht sprechen die Juden von dem Zaun des Gesetzes: das Gesetz hat sie gegen die Einflüsse der Geschichte abgezäunt und um so mehr abgezäunt, da gerade ihr Gesetz von vornherein die Abschließung vor den Völkern gebot.

Sie haben sich erhalten: aber es fragt sich, ob das Gesetz von einem so tiefen Gehalt ist, daß sie zu preisen sind, weil sie sich mit ihm unverändert erhalten haben.

Sind die Berge deßhalb etwas Größeres und mehr unserer Anerkennung und Bewunderung werth, als das griechische Volk, weil sie heute noch unverändert stehen, während die Griechen des Homer, des Sophokles, Perikles und Aristoteles nicht mehr leben?

Moses Mendelssohn setzte den Vorzug der jüdischen Religion darein, daß sie nicht allgemeine Wahrheiten lehre, sondern nur positive Gesetze vorschreibe, von denen sich kein allgemeiner Grund angeben lasse. Er erklärte demnach — und zwar mit Recht, denn was über meinen Horizont geht und wovon ich mir keine Rechenschaft geben kann, darüber habe ich auch keine Gewalt — das Gesetz behalte für den Juden seine Gültigkeit, bis es Jehova eben so bestimmt und ausdrücklich aufhebe, wie er es auf dem Sinai offenbart habe.

Ist diese Zähigkeit ein Ruhm? Macht sie das Volk, dessen Existenz sie erhält, zu einem geschichtlichen Volke? Sie erhält es nur gegen die Geschichte.

Das Leben unter dem Drucke.

Wenn ein Volk mit der Geschichte nicht fortschreitet, also auch von der Begeisterung, welche zum Kampfe für neue geschichtliche Ideen nothwendig ist, sich nicht durchglühen, von den geschichtlichen Leidenschaften sich nicht ergreifen läßt, so fehlt ihm eines der bedeutendsten Mittel zur Hebung und Läuterung der Sittlichkeit. Es kümmert sich zuletzt gar nicht mehr um

allgemeine menschliche Interessen, die Sorge für den Privatvortheil wird seine einzige Angelegenheit und das Gefühl für wahre Ehre geht verloren.

Bei dem Drucke, unter dem die Juden lebten, antwortet man, war es aber auch nicht anders möglich, als daß die edlern Empfindungen in ihnen unterdrückt wurden. Will man ihnen den Mangel an Sittlichkeit vorwerfen, wenn man sie von den Angelegenheiten und Interessen, die dem Geiste der europäischen Völker immer neue Schwungkraft geben, ausgeschlossen hat?

Dagegen hat man bereits bemerkt, daß der Druck die Menschen sonst vielmehr zu bessern pflegt und ihr Gefühl für Ehre und Sittlichkeit schärft. Der Druck, unter welchem die Christen während der ersten drei Jahrhunderte ihrer Zeitrechnung lebten, trieb sie nur noch mehr an, die Tugenden auszubilden, mit deren Hilfe sie das römische Weltreich stürzten. Die Juden haben aber während des Druckes, unter dem sie bisher gelebt haben, kein Moralprincip gefunden und aufgestellt, welches der Welt oder zunächst ihnen selbst eine neue Gestalt geben könnte.

Nun, wenn der Druck die Juden nicht gebessert hat, so hebt ihn auf, gebt ihnen volle, unbeschränkte Freiheit und seht, ob sie nicht ohne den Druck besser werden!

Noch ein anderer Grund müßte zu diesem Schritte und Versuche treiben. Es ist nicht wahr, daß der Druck wahrhaft bessert und den Weg zur wirklichen Sittlichkeit öffnet. Er macht nur starr, isolirt den Menschen, schneidet ihm vielmehr den Weg zur wahren Sittlichkeit ab, indem er ihm die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Staatslebens unmöglich macht, und gibt den Privattugenden entweder einen herben Charakter oder verwandelt sie zur egoistischen Sorge für die Privatangelegenheiten, die allein zwischen den vier Pfählen des eignen Hauses vorgehn. Das kann nicht wahrhaft sittlich genannt werden, wenn die ersten Christen, unbekümmert um die allgemeinen Angelegenheiten des römischen Reichs, oder vielmehr auf jeden Luftzug lauschend, ob er nicht der Vorbote eines Sturmes wäre, der ihm ein Ende machte, nur mit sich allein beschäftigt waren und nur für ihre Seelen — wäre es auch für die Seligkeit derselben — sorgten.

Um so dringender ist also die Nothwendigkeit, daß der

Druck, unter dem die Juden bisher gelebt haben, aufgehoben werde!

Halt! Man frage doch erst, ob die Juden als Juden sich nicht von den Völkern absondern müssen, ob sie es also nicht selbst so haben wollen, daß der Wagen der Geschichte über sie hinweggeht.

Da sie noch als Volk selbstständig waren, athmeten sie etwa freier, war ihre Brust so weit, daß sie allgemein menschlicher Gefühle fähig waren, fühlten sie sich weniger gedrückt?

Nein! Auch damals hielten sie sich für das Volk, welches vorzugsweise das gedrückte sei, und sie waren es in der That, weil ihre Prätension, die ihr wahres Wesen bildete, immer unbefriedigt sein mußte. Sie wollten und mußten nach ihrer Grundanschauung das Volk schlechthin, das einzige Volk, d. h. das Volk sein, neben dem die andern Völker nicht das Recht hätten, Volk zu sein. Jedes andere Volk war im Vergleich mit ihnen nicht wirklich Volk, sie waren als das auserwählte Volk das einzigwahre Volk, das Volk, welches Alles sein und die Welt einnehmen sollte.

Dadurch also, daß überhaupt Völker existirten, waren sie gedrückt; das Bestehen, Gedeihen, Glück und Fortkommen andrer Völker war ihr Leiden, d. h. ihre Existenz war ausschließend, also immer eine leidende, da die Existenz andrer Völker das Wesen ihrer Existenz — die Ausschließlichkeit — selbst wieder ausschloß, verneinte und verspottete.

Gebt ihnen also volle Selbstständigkeit und sie werden dieselbe immer wieder selbst aufheben, so lange sie Juden bleiben und sich als das auserwählte, einzig berechtigte Volk betrachten. Ihre gesetzliche Idee von sich selber wird von der Realität und wirklichen Geschichte nicht nur bedroht, sondern vollständig widerlegt, sie sind also nothwendig gedrückt und ihr Leiden ist unheilbar.

Nach dem Bisherigen werden wir auch im Stande seyn, die oft wiederholte Bemerkung, daß es unter den Juden verhältnißmäßig weniger Verbrechen gebe, als unter den Christen, in deren Mitte sie leben, richtig zu würdigen.

Die Anzahl der Verbrecher.

Nicht auf die Anzahl, sondern auf die Art der Verbrechen kommt es an, nicht auf die juristische Abschätzung der Verbre-

chen, die sich in dem Grade der Bestrafung abspricht, sondern auf ihre sittliche Beurtheilung, welche den Zusammenhang des Verbrechens mit den socialen Verhältnissen mit in Berechnung zieht.

Ein Verbrechen kann juristisch als sehr gering taxirt werden und doch von einem sehr tiefen Verfall der innern sittlichen Verfassung zeugen; auf ein andres kann der Richter eine sehr hohe Strafe setzen, während es von demjenigen, der zugleich auf den Grund sieht, als die gewaltsame Lösung eines tiefen sittlichen Kampfes, dessen der geringere Verbrecher nicht fähig war, erkannt wird.

Es kommt ferner darauf an, in welchem Gebiete der rechtlichen und sittlichen Interessen die Verbrechen begangen sind.

Dort, wo die mannigfaltigsten Interessen z. B. der unterschiednen Stände sich durchkreuzen, wo veraltete Gesetze mit neuen Ansprüchen noch im Kampfe liegen, können mehr Verbrechen begangen werden als in einer Region, wo nicht so bedeutende Interessen sich reiben, also auch weniger Gelegenheit zu Collisionen gegeben ist, und dennoch wird die verhältnißmäßige Mehrzahl der Verbrechen, die dort begangen werden, nicht den Satz umstoßen, daß mitten in dem Haufen dieser Verbrechen eine neue höhere sittliche Ordnung sich bildet. Dagegen kann es seyn, daß da, wo weniger und geringere Verbrechen begangen werden, nicht nur die Gelegenheit und Kraft zu größern, sondern auch die Kraft fehlt, die neue sociale Verhältnisse zu schaffen im Stande ist. —

Wir werden nun der Frage, so weit das Christenthum und der christliche Staat in's Spiel kommen, ihre richtige Stellung geben.

Die Feindseligkeit der christlichen Welt gegen die Juden hat man geradezu unerklärlich genannt. Das Judenthum sey doch die Mutter des Christenthums, die mosaische Religion die Vorbereitung der christlichen; woher nun der christliche Haß gegen die Juden, diese bodenlose Undankbarkeit der Consequenz gegen ihren Grund, der Tochter gegen ihre Mutter?

Das Benehmen der Consequenz gegen ihre Voraussetzung.

Warum zersprengt die Blüthe den Verschluß der Knospe? Warum stößt die Frucht die Blüthenblätter ab? Warum sprengt der reife Same die Fruchtkapsel? Weil das Folgende nicht seyn

kann, wenn das Vorhergehende bestehen bleibt, weil es nie zur Erscheinung käme, wenn es auf das Vorhergehende ankäme.

In geistigen, geschichtlichen Verhältnissen besteht die Voraussetzung wirklich noch und sie will durchaus bestehen, trotzdem, daß ihre Consequenz vorhanden ist. Sie läugnet also ihrer Consequenz gerade ihre Bedeutung ab, daß sie die Consequenz ist, welche ihr Wesen richtig gedeutet, entwickelt und vollendet hat; sie bestreitet ihrer Consequenz das Recht zu bestehen. Nicht die Tochter ist undankbar gegen ihre Mutter, sondern die Mutter will ihre Tochter nicht anerkennen. Die Tochter hat im Grunde das höhere Recht, weil sie das wahre Wesen des Frühern ist, und das Frühere, wenn seine Consequenz erschienen ist, sein wahres Wesen verloren hat. Will man beide Seiten egoistisch nennen, so ist das Spätere egoistisch, weil es sich und die Entwicklung will, das Frühere, weil es sich, aber nicht die Entwicklung will.

Das Frühere hat den Keim der Entwicklung, aber es will im Kampfe mit seiner Consequenz die Entwicklung für Andre nicht zugeben und selbst nicht in die Entwicklung eingehen. Es „hat den Schlüssel der Erkenntniß, aber es kommt nicht hinein und wehret denen, so hinein wollen."

Die Feindseligkeit der christlichen Welt gegen das Judenthum ist also vollkommen erklärlich und in ihrem beiderseitigen wesentlichen Verhältnisse begründet. Keines von Beiden kann das Andre bestehen lassen und anerkennen; wenn das Eine besteht, besteht das Andre nicht; jedes von beiden glaubt die absolute Wahrheit zu seyn, wenn es also das Andere anerkennt und sich verläugnet, so läugnet es, daß es die Wahrheit sey.

Widerspricht aber nicht, entgegnet man, diese Ausschließlichkeit des Christenthums der Liebe, die es als sein Princip bezeichnet? Wir werden sehen.

Der Eifer und die Ausschließlichkeit der christlichen Liebe.

Das Christenthum bekennt sich zum Gesetz der Liebe, aber es hat auch das Gesetz des Glaubens zu beobachten. Die christliche Liebe ist eifrig und umfassend, aber beides nur im Interesse des Glaubens. Sie bezieht sich auf die ganze Welt, aber nur deßhalb, um ihr den Schatz des Glaubens zu schenken. Sie bezieht sich nicht auf den Menschen als solchen, sondern auf

den Menschen als Gläubigen und als solchen, der gläubig werden kann oder vielmehr gläubig werden soll und es werden muß, wenn er nicht verdammt werden will.

Wenn geschrieben steht, daß Gott als der Gott der Liebe die Person nicht ansieht, daß ihm vielmehr in allerlei Volk, wer ihn fürchtet und Recht thut, angenehm ist, so heißt das nur, daß Gott unter den Völkern keinen Unterschied macht, sondern Alle in sein Reich aufnimmt, die den wahren Glauben annehmen wollen.

Die christliche Liebe ist allgemein, weil sie keine Völkerunterschiede anerkennt, vielmehr allen Völkern das Geschenk des Glaubens anbietet. Also ist auch ihr Eifer allgemein, da sie Alles ausschließt, was dem Glauben widerspricht und entgegensteht.

Die christliche Religion ist die Aufhebung des Judenthums, also auch der jüdischen Ausschließlichkeit. Aber diese Aufhebung ist sie nur, indem sie die Vollendung des Judenthums und seiner Ausschließlichkeit ist.

Das Judenthum läugnete das Recht der andern Völker, aber ließ diese noch bestehen. Sein Fanatismus und seine Ausschließlichkeit war noch nicht That, das Wort noch nicht Fleisch geworden, das Feuer der ausschließlichen Religion noch nicht in die Welt geworfen.

„Ich bin gekommen, daß ich ein Feuer anzünde auf Erden, heißt es im Evangelium; was wollte ich lieber, denn es brennete schon."

Das Christenthum hat mit der Ausschließlichkeit des Judenthums Ernst gemacht, sie zur That erhoben und gegen alle Volksunterschiede gerichtet.

Der Glaubenseifer ist nichts als diese ausschließliche Haltung des christlichen Princips oder das Feuer der christlichen Liebe. Dieses Feuer durchzieht die ganze Geschichte der christlichen Kirche und bricht in besonders auserwählten Epochen hervor, um ihnen einen besondern Glanz zu verleihen. Augustinus z. B. schürte es gegen die Schismatiker in Nordafrika auf, in seinem Scheine schrieb er die Stellen seiner Schriften, in denen er die Verfolgung der Ketzer gebot, dieses Feuer wies als eine neue Feuersäule den Kreuzfahrern den Weg in den Orient, leuchtete den Spaniern auf ihrem Bekehrungskriege gegen die Völker Amerika's, es blitzte in der Bartholomäusnacht und bei den Dragonaden.

Richtete sich nun der christliche Eifer auch gegen das Judenthum, so liegt darin nichts Unerklärliches, und das Judenthum hat keinen Grund, sich darüber zu beklagen. Von dem Judenthum hat die christliche Religion den Eifer, die Ausschließlichkeit und die polemische Richtung gegen Alles, was ihr widerspricht, überkommen. Der christliche Eifer ist nur die Vollendung, die Consequenz, die ernste und thatsächliche Durchführung des jüdischen; wenn er sich daher auch gegen das Judenthum richtet, so wird dieses nur von seiner Consequenz getroffen; es liegt aber in der Natur der Consequenz, sich gegen das zu richten, woraus sie hervorging. Wenn sich daher das Christenthum gegen das Judenthum richtet, so heißt das nur: der vollendete Eifer richtet sich gegen den noch beschränkten oder energielosen Eifer.

Von christlicher und von jüdischer Seite aus hat man bemerkt, „daß es einige Juden und Christen giebt, die sich gegenseitig hassen, sey nicht Schuld ihrer Religion, sondern Mißverstand ihrer Religion." Ein außerordentlich milder Ausdruck, dieses „Einige"! Waren es also nur „einige" Juden und Christen, die sich achtzehn Jahrhunderte hindurch gehaßt, verfolgt und gedrückt haben? Haben sie Alle ihre Religion mißverstanden? Nein, sie haßten sich, weil sie noch wirklich Religion hatten, wußten, was Religion sey, und wirklich den Geboten ihrer Religion nachkamen.

Wenn nach einem zweitausendjährigen Beweis des Gegentheils Einige die Behauptung aufstellen, nur aus dem Mißverstand der Religion könne der Haß der Religionsparteien hervorgehen, so liegt darin vielmehr der Beweis, daß sie selbst sich nicht mehr auf die Religion verstehen. Hat der gegenseitige Haß wirklich nachgelassen, so kann es nur daher rühren, weil der wahre Religionseifer nachgelassen, d. h., da die Religion eifrig seyn muß, die Religion selbst ihre Kraft verloren hat.

Wenn man nun aber der gegenseitigen Ausschließung ein Ende machen zu können meint und dennoch es für möglich hält, daß die Religiosität beider Theile unverändert bestehen bleiben könne, so wäre der Friede, der auf einer solchen Grundlage geschlossen würde, nicht nur unsicher, sondern ein falscher Friede, so gut wie kein Friede, da ein zufälliger Luftzug auch den schwächsten Funken des Feuereifers, der in der Religiosität nothwendig immer noch enthalten ist, anfachen und zur Flamme entwickeln kann.

Die Selbsttäuschung, in welcher die jüdischen und christlichen Vertheidiger der Juden=Emancipation bisher gestanden haben, zeigt sich uns auf ihrem Gipfel, wenn sie fragen, wie in aller Welt darin, daß die Juden „in Religion und Lebensart in ewiger Absondrung von den Christen leben, ein Grund liegen könne, sie der Rechte der Menschheit und des Bürgers zu berauben."

Die Menschenrechte und der christliche Staat.

Die Frage ist vielmehr, ob der Jude als solcher, d. h. der Jude, der selber eingesteht, daß er durch sein wahres Wesen gezwungen ist, in ewiger Absondrung von Andern zu leben, fähig sey, die allgemeinen Menschenrechte zu empfangen und, Andern zuzugestehen. Seine Religion und Lebensart verpflichten ihn zu ewiger Absondrung: warum? weil sie sein Wesen sind als dies Wesen aber demjenigen, was Andere für ihr Wesen halten, widersprechen, entgegengesetzt sind und es ausschließen. Sein Wesen macht ihn nicht zum Menschen, sondern zum Juden, so wie das Wesen, was Andre beseelt, sie auch nicht zu Menschen, sondern zu Christen, zu Muhamedanern macht.

Als Menschen können sich Juden und Christen erst betrachten und gegenseitig behandeln, wenn sie das besondre Wesen, welches sie trennt und zu „ewiger Absondrung" verpflichtet, aufgeben, das allgemeine Wesen des Menschen anerkennen und als ihr wahres Wesen betrachten.

Der Gedanke der Menschenrechte ist für die christliche Welt erst im vorigen Jahrhunderte entdeckt worden. Er ist dem Menschen nicht angeboren, er wird vielmehr nur erobert im Kampfe gegen die geschichtlichen Traditionen, in denen der Mensch bisher erzogen wurde. So sind die Menschenrechte nicht ein Geschenk der Natur, keine Mitgift der bisherigen Geschichte, sondern der Preis des Kampfes gegen den Zufall der Geburt und gegen die Privilegien, welche die Geschichte von Generation auf Generation bis jetzt vererbt hat. Sie sind das Resultat der Bildung, und derjenige kann sie nur besitzen, der sie sich erworben und verdient hat.

Kann sie nun der Jude wirklich in Besitz nehmen, so lange er als Jude in ewiger Absondrung von Andern leben, also auch erklären muß, daß die Andern nicht wirklich seine Mitmenschen sind? So lange er Jude ist, muß über das menschliche Wesen,

welches ihn als Menschen mit Menschen verbinden sollte, das beschränkte Wesen, das ihn zum Juden macht, den Sieg davontragen und ihn von den Nicht-Juden absondern. Er erklärt durch diese Absondrung, daß das besondre Wesen, das ihn zum Juden macht, sein wahres, höchstes Wesen ist, vor welchem das Wesen des Menschen zurücktreten muß.

In derselben Weise kann der Christ als Christ keine Menschenrechte gewähren.

Was keine von beiden Seiten besitzt, kann sie der andern auch nicht geben, von der andern nicht empfangen.

Aber Staatsbürger können doch die Juden werden? die Rechte des Bürgers können ihnen doch nicht entzogen werden?

Die Frage ist vielmehr, ob es im christlichen Staate als solchem allgemeine Rechte und nicht nur besondre Privilegien, d. h. eine größre oder geringre Summe von Vorrechten d. h. von besondren Rechten gebe, die nur für den Einen ein Recht und für den Andern ein Nicht-Recht sind, ohne deßhalb ein Unrecht zu seyn, da der Andre wieder besondre Rechte hat, die jenem fehlen, man müßte denn sagen, daß die Summe der besondern Rechte eine gleiche Summe von Rechtsverletzungen oder der Mangel des allgemeinen Rechts das allgemeine Unrecht sey.

„Bürger" wollen die Juden im christlichen Staat werden? Fragt doch erst, ob dieser Bürger und nicht nur Unterthanen kennt, ob das Judenviertel ein Widerspruch ist, wenn die Unterthanen nach den Privilegien der besondern Stände unterschieden sind, und ob es sogar auffallen kann, wenn den Juden eine besondre Tracht oder ein besondres Abzeichen geboten wird, sobald die Stände, wenn sie als solche auftreten, sich auch durch ihre besondre Tracht unterscheiden müssen.

Man beruft sich auf die Concessionen, die der christliche Staat in Zeiten der Noth gegeben hat — Concessionen, die fast so umfassend waren, daß sie in einer völligen Gleichstellung der Juden mit den Christen bestanden. Man sollte aber vorher fragen, ob nicht eben der christliche Staat in solchen Zeiten sich in Noth und Lebensgefahr befand und nur deßhalb den Juden Concessionen machte, weil er, um nicht vollständig unterzugehen, selber einer höhern Staats-Idee Concessionen zugestehen mußte. Klagt aber doch nur nicht allein darüber, daß man den Juden die in der Zeit der Noth zugestandenen Concessionen später beschränkte oder zum Theil zurücknahm! Leiden denn die Juden

allein? Ist ihre Erfahrung nicht eine allgemeine? Wenn sie wieder zu einer bloß privilegirten Existenz verurtheilt sind oder verurtheilt werden sollen, kommt es nicht allein daher, weil das Privilegium überhaupt zur Herrschaft gekommen ist oder gebracht werden soll? Fragt doch auch vielmehr, was sie indessen bis jetzt gethan haben, wodurch sie der bloß privilegirten Existenz entwachsen wären!

Noch eine Frage haben wir in ihre richtige Stellung zu bringen.

Am schwierigsten, ja rein unmöglich muß die Lösung seyn, wenn der Gegensatz rein religiös gefaßt wird, weil die Religion die Ausschließlichkeit selber ist und zwei Religionen, so lange sie als Religion, als das Höchste und Geoffenbarte anerkannt werden, niemals mit einander Frieden schließen können.

Der religiöse Gegensatz des Judenthums und Christenthums.

Die Juden, sagt man, halten Jesum nicht für den Messias, sie läugnen das Höchste, was der Christ kennt und was ihm als das einzig wahre Band aller Einheit gilt, sie können also nie mit ihm in eine aufrichtige Verbindung treten. Da sie das Höchste des Christen für Lug und Betrug halten, so ist die Gemeinschaft mit ihnen von Gott selbst untersagt. Mit dem Antichristen darf der Christ in keinerlei Verbindung treten.

Allein: läugnet denn der Jude, wenn er dem Evangelium widersteht, wirklich ein Wesen, welches über der Menschheit erhaben ist, und für seine Ehre eifert? Hat er es in seinem Widerstande mit einem göttlichen Wesen zu thun, dem, ohne ewige Verdammniß erwarten zu müssen, der Mensch nicht widersprechen darf? Oder liegt sein Vergehen nicht vielmehr darin, daß er eine reinmenschliche Entwicklung der Geschichte, eine Entwicklung des menschlichen Bewußtseyns und zwar eine Entwicklung seines eignen gesetzlichen Bewußtseyns nicht anerkennt? Ist der Gegensatz nicht im Grunde nur der Gegensatz verschiedner Entwicklungsstufen des menschlichen Geistes und nur für das Bewußtseyn der beiden Parteien ein religiöser, d. h. ein solcher, der von einem jenseitigen höchsten und über der Geschichte stehenden Wesen geboten wird? Ist der Gegensatz nicht bedeutend gemildert und die Möglichkeit seiner Lösung gegeben, wenn er als ein nur menschlicher und geschichtlicher erkannt wird und aufhört, ein religiöser zu seyn?

Wenn der Gegensatz nicht mehr religiös ist, wenn er ein wissenschaftlicher geworden ist und die Form der Kritik angenommen hat, der Jude also den Christen zeigt, daß seine Religions-Anschauung nur das geschichtliche Erzeugniß dieser und jener Factoren ist, so ist der Gegensatz gelöst, da er nun im Grunde nicht einmal mehr als ein wissenschaftlicher möglich ist. Sobald nämlich der Jude die wirkliche, wissenschaftliche, nicht mehr bloß die rohe religiöse Kritik gegen das Christenthum richtet, so muß er sie zuvor auch gegen das Judenthum gerichtet haben oder zugleich gegen dasselbe richten, da er das Christenthum als ein nothwendiges Product von jenem begreifen muß. Richten aber beide Parteien jede gegen die andere, also auch jede gegen sich selbst, die wissenschaftliche Kritik, so sind sie in der Wissenschaft Eins, die religiöse Befangenheit trennt sie nicht mehr und Differenzen in der Wissenschaft lösen sich durch die Wissenschaft selbst.

Die Lösung des Gegensatzes besteht darin, daß er vollständig wegfällt und die Juden aufhören können Juden zu seyn, ohne es nöthig zu haben, daß sie Christen werden, oder vielmehr aufhören müssen, Juden zu seyn, und Christen nicht werden dürfen.

Was haben sie aber gethan, um diese Lösung des Gegensatzes möglich zu machen und herbeizuführen? Haben sie kritisirt? die Kritik gegen das Judenthum und Christenthum, gegen alle Religion gerichtet? Haben sie den religiösen Gegensatz zu einem Gegensatz der geschichtlichen Entwicklung gemacht?

Oder haben sie die Fabel, daß sie besondre geheime Nachrichten über Jesum und seine Zeit hätten, eine Fabel, mit der sich jetzt noch mancher Jude brüstet, durch eine wirkliche Kritik der heiligen Geschichte als eine Narrheit, als ein schmutziges Erzeugniß des religiösen Gegensatzes widerlegt?

Wie weit ferner sind sie fähig, sich zu der Freiheit jenes Standpunctes zu erheben, auf welchem der religiöse Gegensatz gelöst ist?

Wenn der Jude, wie es in der Natur der Aufklärung, die eine Religion gegen die andre richtet, begründet ist, das Evangelium für Betrug erklärt, so giebt ihm diesen Vorwurf in religiöser Form der Christ zurück, indem er sagt, der unglückselige Zustand, in dem er sich seit dem Untergange seines Staats befinde, sey eine Folge des göttlichen Fluches, der auf den Wi-

versachern des Messias liege. Allein worin besteht das Unglück der Juden? Etwa nur darin, daß sie von den Christen verfolgt und gedrückt sind? Als ob nicht auch Märtyrer verfolgt und gedrückt wären! Als ob Druck und Verfolgung nicht auch das Loos derjenigen wäre, die um einer höhern Idee willen ihrer Zeit widersprechen und von der Zukunft mit vollkommner Gewißheit ihre Rechtfertigung erwarten dürfen. Wie also sind die Juden unter der Herrschaft des Christenthums verfolgt und gedrückt worden? Nicht als Märtyrer für eine höhere Idee, nicht als Märtyrer der Zukunft, sondern als Märtyrer einer Vergangenheit, deren Entwicklung, die Entwicklung, in der sie selbst leben, sie nicht anerkennen. Was man den göttlichen Fluch nennt, ist Nichts als die natürliche Folge eines Gesetzes, welches an sich schon chimärisch und unfähig die Seele eines wirklichen Volkslebens zu bilden, der Entwicklung, die ihm allein noch einigen Halt geben konnte, widerspricht und sich von ihr losgetrennt erhalten will. Der vermeintliche göttliche Fluch besteht in nichts Anderm als den natürlichen Folgen des Widerspruchs, in welchen sich die Juden mit der ganzen Geschichte und mit ihrem Gesetz gebracht haben.

Sogar darin wollte ein würtembergischer Deputirter (im Jahr 1828) ein Zeichen des Fluches sehen, der auf den Juden liege, daß selbst der Druck, unter dem sie bisher gelebt haben, ihnen nicht zum Heil ausgeschlagen sei: „es gehöre ausschließlich zu den Segnungen des Christenthums, daß dessen Anhänger durch den Druck gebessert und veredelt werden, ein Segen, dessen die Juden nicht theilhaftig sind."

Allein gesetzt den Fall, daß der Druck wirklich veredle und beßre — was nicht einmal, so wie man es gewöhnlich sentimental gnug meint, der Fall ist — bedarf es einer übernatürlichen Erklärung und der Zuflucht zu einer übernatürlichen Fügung, wenn der Druck das eine Mal nicht die Folgen hat, die ihm das andere Mal folgen? Müssen wir die Frage durch ihre religiöse Beantwortung zu einem unlösbaren Räthsel, den Gegensatz durch seine religiöse Beleuchtung zu einem ewigen machen? Es ist wahr, der Druck kann erheben, stärken, zur Fortentwicklung reizen; wenn er aber den Juden n'cht in dieser Weise geholfen hat, so kommt es nur daher, weil sie nicht wie die Christen die Partei waren, die den Fortschritt repräsentirte und an welche die Möglichkeit des weltgeschichtlichen Fortschritts

geknüpft war, denn nur dieser kann der Druck helfen, wenn er überhaupt durch Stärkung der Elasticität einer Partei helfen kann.

Wir haben die Fragen in ihre richtige Stellung gebracht, in die Stellung, wo sich ihre Beantwortung mit unwidersprechlicher Nothwendigkeit ergibt.

Wir geben nun die Antwort selbst.

II.

Kritische Betrachtung des Judenthums.

Man wird sehr leicht berechnen können, wie hoch ein Staat steht, wenn Männer, die immer und immer wieder zu behaupten wagen, die Juden, die sich über die Beobachtung ihres alterthümlichen Gesetzes hinwegsetzen und Neuerungen in ihrer Religionsverfassung vornehmen, verlören bei den Christen an Achtung, in ihm als Staatsmänner gelten. Wenn man endlich einmal zur Sache kommen will, so könnte die Frage doch allein die sein, ob die Juden ihr alterthümliches Gesetz befolgen können, ob ihr gegenwärtiges Verhältniß zum Gesetz ihre Sittlichkeit heben, ob es überhaupt ein sittliches sein könne, ja es ist sogar die Frage, welches ihr Gesetz ist.

Ist es das mosaische Gesetz oder der Talmud?

Im Allgemeinen rühmen sich die Juden ihrer Anhänglichkeit an die Religion ihrer Väter als eines Beweises, wie sehr sie das Heilige festzuhalten vermögen. Wenn es ihnen darauf ankommt, die Widersacher, die ihre Emancipation für unmöglich halten, zurückzuschlagen, so bezeichnen sie ihre Religion kurzweg als die mächtigste Stütze der geselligen und bürgerlichen Tugenden: aber welches ist diese Religion? Das mosaische Gesetz enthält nach ihrer Voraussetzung die reinste Sittenlehre, sie halten sich für Diener des mosaischen Gesetzes, und im Gedränge, wenn ihre Gegner die Ansichten und Gebote des Talmud als Waffe gegen sie benutzen, aber auch selbst von der Aufklärung ergriffen, die ihnen die talmudischen Satzungen verleidet hat, erklären sie meistens, daß die Rückkehr zum reinen oder zu einem gereinigten Mosaismus hinreichend, aber auch nothwendig sei, um den gesunknen Zustand ihres Volks zu heben.

Allein, was ist der „reine Mosaismus"? Diese bestimmte Verfassung, welche diesen bestimmten Opferritus, diese Priesterordnung, diese Eigenthumsverhältnisse vorschreibt, die nur in Canaan, nur unter der Voraussetzung der Souveränität des Volks möglich, d. h. gegenwärtig schlechthin unmöglich sind.

Oder wovon will man den Mosaismus „reinigen"? Von allem, was sich auf den Opferritus, die alte Priesterverfassung und die gesetzlichen Eigenthumsverhältnisse bezieht? Dann möge man zusehen, was vom Ganzen übrig bleibt! Jene Bestimmungen sind nicht nur ein bestimmter, auch nicht nur ein Haupttheil der sogenannten mosaischen Verfassung, sondern der Mittelpunkt, auf den sich alle andern Gebote beziehen, der Boden, den sie haben müssen, wenn sie nicht in der Luft stehen sollen, der Rückhalt, ohne den sie fallen müssen.

Daß das mosaische Gesetz im Princip und in seinen wesentlichsten Bestimmungen alle Härten des Rabbinismus enthält, daß also auch weder die Rückkehr zu seiner Reinheit noch seine Reinigung, wenn sie nicht seine völlige Auflösung seyn soll, von den Satzungen des Talmud wirklich befreien kann, wollen wir nicht einmal erwähnen.

Genug, das mosaische Gesetz kann in keiner Weise mehr befolgt werden. Das Lob, das ihm gespendet wird, straft sich also mindestens durch seine Unfruchtbarkeit selber Lügen. Was für ein Lob, das so wenig ernstlich gemeint ist, daß es in der That und vom ganzen Leben desavouirt wird! Was für eine Sittenlehre, die ohne allen Einfluß auf das wirkliche Leben bleibt, deren Gebote wenigstens nicht ausgeführt werden! Was für ein Moralprincip, das unausführbar wird, wenn ich über die Grenze des Landes trete, in welchem es allein befolgt werden kann!

Rühmen daher die Juden den Mosaismus als die reinste Sittenlehre, als die mächtigste Stütze der geselligen und bürgerlichen Tugenden, so sind diese Tugenden sehr schlimm daran: sie müssen sich wenigstens sehr lange selbst helfen und sich auf ihre eigne innre Vortrefflichkeit verlassen, da ihre „mächtigste Stütze" von der Geschichte längst zerbrochen und noch lange keine Aussicht dazu vorhanden ist, daß sie jemals wieder hergestellt werden könne.

Die allerweisesten Staatsmänner aber, die den Juden nur achten wollen, wenn er seinem altväterlichen Gesetze anhängt,

mögen dafür sorgen, daß sämmtliche Juden wieder in Canaan versammelt werden, aber auch dafür, daß sie wieder den alten Glauben haben, also auch dafür, daß sie mitten unter den stammverwandten Horden wohnen, deren Umgebung ihren Fanatismus reizen und immer in Aufregung erhalten muß. Verschaffen sie den Juden diese ihre alte geschichtliche Existenz nicht und sind sie nicht im Stande, sie ihnen wieder zu verschaffen, so ist ihr Gerede von der Anhänglichkeit am Alten wenigstens eben so leer, wie dasjenige der Juden von ihrer Verehrung des Heiligen, dem die Väter gedient haben.

Der Gedanke des Juden, er lebe im Gehorsam unter einem Gesetze, welches er in der That nicht ausführt, nicht ausführen kann, ist im günstigsten Falle und auf das Gelindeste ausgedrückt, phantastisch. Es ist eine Selbsttäuschung und Illusion, die sich nur dadurch erhalten kann, daß von der Masse der Gebote, die jetzt unausführbar sind, abgesehen wird. Endlich aber muß es zur grenzenlosen Sophistik führen, wenn die einzelnen unmöglich gewordnen Gebote wirklich beachtet werden und auf Mittel und Wege gesonnen werden muß, wie sie illusorisch und zum Schein befolgt werden können. Die Sophistik, die Casuistik, die Anhäufung von zahllosen Distinctionen und die Zerspaltung von diesen wieder in die kleinlichsten Unterscheidungen wird endlich das Surrogat für die wirkliche Befolgung des Gesetzes oder vielmehr die einzige — und wie wir sehen werden, die einzig richtige — Befolgung desselben. Das Gesetz wird zum Gesetz einer chimärischen Welt und nimmt selbst eine chimärische Gestalt an.

Das chimärisch gewordne mosaische Gesetz, der idealisirte, d. h. der fortspintisirte, der im Kopf des Sophisten lebende, der in die Luft versetzte Mosaismus ist der jetzt einzig passende Mosaismus.

Nun, dieser Mosaismus braucht nicht erst erfunden zu werden: er ist im Talmud gegeben. Der Talmud ist die Fortentwicklung des mosaischen Gesetzes und des ganzen A. T., aber die chimärische, illusorische, geistlose Fortentwicklung. Illusorisch ist diese Fortentwicklung, weil sie ein bloßes Zerspalten des Alten, ein Markten und Feilschen mit dem Alten, eine verdünnte Wiederholung desselben, aber keine neue Schöpfung ist. Geistlos und chimärisch ist sie, weil sie mit dem Alten, noch dazu mit dem unmöglich gewordnen Alten nicht zu brechen wagt, die

wesentlichen Lebensbedingungen des Alten aufgeben muß und dennoch nicht den Muth hat, aus einem neuen Princip heraus eine neue Welt zu schaffen. Sie kämpft nicht einmal mit dem Alten: wo hat es aber jemals eine kräftige und belebende Entwicklung gegeben, die nicht im Kampfe mit dem Alten dem neuen Princip erst seine Gestalt gegeben und die Anerkennung verschafft hätte? Der Talmud zerbricht nicht die Form des Alten, um dem geistigen Inhalt Luft zu verschaffen, sondern er ist nur eine Sammlung der Scherben und Splitter, in welche das Alte zerfallen war, nachdem es der Geist zersprengt hatte, um sich eine weitere Form zu suchen. Die Fortbildung des A. T. im Talmud ist überhaupt kein Act der Freiheit, nicht eine von jenen Heroenthaten der Geschichte, die ein Zeugniß von der Kraft und schöpferischen Entwicklungsfähigkeit des menschlichen Geistes sind, sondern die Rabbinen haben nur die Scherben aufgelesen, nachdem eine geschichtliche Revolution, die sie nicht herbeigeführt haben, das Alte zertrümmert hatte. Höchstens haben sie die Scherben noch feiner zerstoßen und vollends pulverisirt.

Der wirkliche Mosaismus ist ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Der Jude, der einfach dem mosaischen Gesetz zu gehorchen meint, lebt in einer Illusion. Der Talmud ist der bodenlos gewordne Mosaismus. Diejenigen unter den Juden haben daher allein Recht, welche Nichts von einer Rückkehr zum Mosaismus wissen wollen, aber nur so weit, als sie dieselbe nicht zugeben wollen: wenn sie angeben, was sie an die Stelle des Mosaismus zu setzen und wenn sie zugleich über den Talmud hinauszugehen beabsichtigen, so kommen sie auch nur zu dem illusorischen Mosaismus zurück, welcher der Vereinigungspunct aller jüdischen Parteien ist.

„Der Rücktritt zum A. T., heißt es in „dem Gesuch der Bekenner des jüdischen Glaubens an den Herzog Wilhelm von Braunschweig" 1831, wäre nichts Andres als ein Bildungsrückschritt. Der Talmud ist die allmälige Fortbildung des Moses und der Propheten und der Uebergang zu dem jetzigen, in ewigem Fortschreiten begriffnen Judenthum. Der Standpunct, auf dem unsre Religion sich jetzt befindet, ist ein bei Weitem höherer als der des sogenannten Mosaismus."

Ein höhrer ist er wirklich, aber nur deßhalb, weil er sich höher in die Luftregion der chimärischen Welt erhoben hat.

Dagegen hat er aber, indem er sich höher hinauf erhoben, seine Wurzeln nicht tiefer in die wirkliche Welt geschlagen, sich nicht fester mit den sittlichen Interessen der Menschheit verflochten. Er ist die Erhebung über das Vorurtheil, aber zugleich die Erhebung des Vorurtheils in eine abstractere Kategorie. Das Vorurtheil ist gestorben, aber auf diesem höhern Standpuncte zu einem einförmigen unsterblichen Leben auferstanden. Es hat seine groben Bestandtheile verloren, aber führt nun ein ewiges Schattenleben.

Auf diesem höhern Standpuncte hat „Israel", wie z. B. Herr Salomo in seinem „Sendschreiben an Herrn Frankel" (1842) erklärt, den Gedanken an eine „nationale Selbständigkeit" aufgegeben, es knüpft sein Heil nicht mehr an „den Besitz eines Winkels der Erde", es hat sogar auf eine künftige Befreiung durch den Messias resignirt. Seine „Messiaszeit" sey vielmehr mit der Emancipation gekommen und seine Erwartung des Messias nichts Andres, als sein Wunsch, „von politischer Knechtschaft und politischem Druck" befreit zu werden.

Unter diesen Bedingungen — und sie sind wirklich vorhanden, jene „Erklärungen" im Namen Israels sind aufrichtig gemeint, auf jenem Standpuncte denkt Israel wirklich nicht mehr an nationale Selbständigkeit, an Canaan und den Messias — sollte es scheinen, daß die Emancipation augenblicklich ausgeführt werden könnte, falls nämlich die Staaten, in denen die Juden leben, von ihrer Seite aus auch die Bedingungen erfüllt haben, die zu diesem Werke unerläßlich sind. Allein hier gerade, wo die Nationalität des Juden und Alles, was ihn zum Juden macht, verschwunden zu seyn scheint, zeigt sich das jüdische Wesen in seiner höchsten Macht, da es sich gerade in seinem Verluste zu erhalten weiß, also auch, wenn es überhaupt die Emancipation unmöglich macht, in dem Augenblicke, wo es derselben am nächsten zu stehen scheint, sich am weitesten von ihr entfernt.

Daß und ob die Emancipation komme, müßte doch einzig und allein aus der politischen Verfassung oder aus der Zukunft der Staaten, in denen die Juden leben, so wie aus ihrem eignen Verhältnisse zu denselben und aus ihrer Entwicklungsfähigkeit geschlossen werden. Allein auch auf diesem Standpuncte des aufgeklärten Judenthums sind die Augen so wenig für die wirklichen Verhältnisse dieser Welt geöffnet, daß der

Blick allein nach oben, nämlich auf die chimärische, religiöse und politische Prärogative Israels gerichtet bleibt. „Die Gottheit, heißt es nun, hat Großes mit den Juden vor" — als ob die Frage nicht allein die wäre, wie viel noch an der Entwicklung der Staatsverhältnisse und an der Bildung der Juden fehle, damit die Schranke, die jetzt den Juden von dem Unterthan der christlichen Regierungen trennt, beseitigt werden könne, d. h. als ob es nicht darauf ankäme, daß von beiden Seiten her die Schranke aufgehoben werde. Ferner spricht man es auch auf diesem Standpuncte aus, daß man „den Gedanken, der Name der Juden werde wieder frei und unabhängig hervortreten, nicht in das Gebiet der Unmöglichkeit verlege" — — das wäre also die Emancipation, die der aufgeklärte Jude haben will, das wäre wirkliches Einleben in die Staats-Interessen, bürgerliche Gleichstellung mit den Mitbürgern oder gar eine aufrichtige Theilnahme an den allgemeinen Interessen der Menschheit, wenn der Jude es erreicht hat, daß sein Name als solcher wieder frei und unabhängig hervortritt? Wenn der Jude, ohne daß es er weiß, statt der Emancipation vielmehr die selbständige Existenz seines Volkes fordert — also das Unding, daß er seine Geschichte wieder von vorn anfangen könne, oder eine überflüssige Mühe, denn seine zweite Geschichte würde dieselbe seyn und eben so enden wie die erste — so muß er seinem jüdischen Bewußtseyn noch die Genugthuung geben, die letzte Consequenz seines Particularismus zu ziehen. Salomo z. B. in dem genannten Sendschreiben spricht es aus, daß die jüdische Religion die Weltreligion, also die Religion sei, welche den Stolz und Dünkel der positiven Religionen aufheben müsse, d. h. daß es der Ausschließlichkeit des Judenthums endlich gelingen werde, alle andern ausschließlichen Religionen — alle aber müssen ausschließlich seyn — auszuschließen.

Alle Versicherungen auch des aufgeklärtesten Juden, daß er an eine selbständige Nationalität „seines Volks" nicht denke, sind, so aufrichtig es mit ihnen auch gemeint seyn mag, illusorisch. Indem er sie ausspricht, muß er sie in demselben Augenblicke und mit denselben Worten, mit denen er sie vorträgt, revociren und verläugnen. So lange er Jude seyn will, kann und darf er sein Wesen, die Ausschließlichkeit, den Gedanken seiner besondern Bestimmung, der Alleinherrschaft, kurz die

Chimäre des ungeheuersten Privilegiums nicht verläugnen und es ist nur um so schlimmer für ihn, wenn er diese Chimäre in demselben Augenblicke, da er gegen sie protestirt, noch hegt und sich zu ihr bekennt — — es ist der Beweis, das der Gedanke des Privilegiums mit seinem Wesen verwachsen ist.

Und wollte er sich, obwohl es nicht möglich ist, in seiner Sprache vor allen Wendungen, die seine Versichrungen Lügen strafen, hüten und sie fern halten — aber noch einmal! es ist nicht möglich! — so würde er seine schönsten Reden von Gleichstellung mit Andern und von Menschlichkeit doch durch die That widerlegen, da er alle Andern außer den Juden für unrein erklärt und als Jude für unrein erklären muß. Seine Speisegesetze sind die Erklärung, daß alle Andern außer den Juden nicht seines Gleichen, nicht Mit-Menschen sind.

Kurz, der Mosaismus hat immer und bis jetzt seine Herrschaft unter den Juden zu behaupten gewußt. Als sophistisch gewordner Mosaismus herrscht er im Talmud, Illusion ist es, wenn einige Aufklärer zum reinen Mosaismus zurückkehren zu können meinen, und bei Denen, die der Gleichstellung mit den Unterthanen der christlichen Regierungen oder mit den Bürgern freierer Staaten schon sehr nahe zu stehen glauben, geht die Illusion so weit, daß sie das Privilegium, welches der Mosaismus den Seinigen verleiht, noch festzuhalten suchen, während sie es aufgegeben zu haben meinen. Alles ist hier Illusion!

Aber noch mehr! Illusion war der Mosaismus auch damals, als das Volk noch selbständig bestand und geschichtliches Leben hatte.

Wir werden einen Theil des Beweises liefern, indem wir zeigen, wie inconsequent das jüdische Volksbewußtseyn gegen die Consequenzen seiner geschichtlichen Entwicklung verfuhr, d. h. seine eigne Entwicklung zu einer Illusion herabsetzte.

Die Haltungslosigkeit und Starrheit des jüdischen Volksbewußtseyns.

Bei jedem Schritt, den man in religiösen Verhandlungen thun will, muß man darauf gefaßt seyn, daß das theologische Vorurtheil sich anstrengen wird, ihn aufzuhalten. So haben wir es bei dem Schritte, den wir jetzt zu thun im Begriffe sind, mit den christlichen und jüdischen Theologen zu thun, welche für die Behauptung kämpfen, daß das alttestamentliche Gesetz die allgemeine Menschenliebe und Moralität lehre.

Diese Angelegenheit ist in meinen Briefen über Herrn Dr. Hengstenberg (1839. Berlin) so, daß jede Widerlegung unmöglich ist, behandelt und gegen diejenigen entschieden, die das Gesetz durchaus zu einem moralischen machen wollen.

Für das Interesse, welches uns hier beschäftigt, werden folgende Bemerkungen hinreichen.

Dem Juden ist nur sein Volksgenosse Bruder und Nächster und alle andern Völker außer ihm gelten ihm und müssen — müssen ihm nach dem Gesetze als unberechtigt und rechtslos erscheinen.

Haben nun die andern Völker neben ihm kein Recht zu bestehen, so muß der Unterschied zwischen ihnen und dem Volke, welches allein alles Recht und alle Wahrheit im Besitze hat, verschwinden und die Glieder der fremden Nationen innerhalb der wahren, der einzigen Nation verschwinden. Mit den Fremdlingen, von denen das Gesetz öfter spricht, ist dies zum Theil geschehen. Es wird von ihnen vorausgesetzt, daß sie sich zu dem gesetzlichen Wesen des Volkes hinneigen und eben dieser Hinneigung wegen sich in seiner Mitte aufhalten. Sie sind also zum Theil keine Fremden mehr und so weit sie es nicht mehr sind, werden sie der Theilnahme des Volks empfohlen. In demselben Augenblicke aber, wo das Gesetz dem Gedanken der allgemeinen Menschenliebe näher zu treten scheint, entfernt es sich von ihm und tritt es wieder in die Schranke der ausschließenden Nationalität zurück. Die Milde oder vielmehr die einzelnen Wohlthaten, die dem Fremdling erwiesen werden sollen, sind ihm als Fremden zu erweisen. Er ist und bleibt Fremdling, und wenn der Jude mit ihm im Verhältniß steht, so steht er zu ihm nicht als Mensch zum Menschen im Verhältniß; wenn er ihm Wohlthaten erweist, so erweist er sie nicht als Mensch seinem Mit-Menschen, sondern der Jude bleibt Jude, der Fremdling Fremdling. Er bleibt Fremdling so wie das Volk — an dieß Verhältniß wird sogar vom Gesetze ausdrücklich erinnert — in Aegypten auch Fremdling war.

Es hilft dem Fremdling Nichts, daß er sich zum gesetzlichen Wesen des Volks hinneigt, am Ende hilft es auch Nichts, daß das Gesetz selber den Unterschied zwischen dem Volke und den Völkern als einen Schein, der eigentlich nicht seyn soll, betrachten muß: es stellt den Unterschied vielmehr immer selbst wieder her, wenn es den Fremdling als Fremdling zu betrachten

nicht aufhört. Es würde nicht mehr das Gesetz seyn, welches jenen Unterschied als einen unrechtmäßigen Schein betrachtet, wenn es ihn nicht immer wieder setzte und befestigte.

In einem größern Umfange entwickelt sich dieser Widerspruch, wenn es heißt, daß Jehova — in der Zeit des Messias — sich als den Gott der Völker offenbaren und sie in seine Gemeinde aufnehmen werde. In denselben Widerspruch verwickelt sich die Erklärung, daß Jehova an der Liebe, nicht am Opfer Lust habe.

Alle diese Anschauungen und Erklärungen sind zu Nichts weniger geeignet als zu der Ehrenrettung des Judenthums, zu der sie jüdische und christliche Apologeten haben benutzen wollen; sie dienen vielmehr nur dazu, seine Schuld größer und seine Härten in ihrer ganzen Härte kenntlich zu machen.

Sie sind Verstöße gegen das specifische Princip des gesetzlichen Judenthums — — Anschauungen, die sich im Kampfe gegen den Fanatismus, die Beschränktheit und Aeußerlichkeit des Gesetzes bildeten — — Versuche des Judenthums, seine ursprüngliche Grenze zu überschreiten, also Inconsequenzen des Judenthums gegen sich selbst.

Aber sie bleiben Inconsequenzen. Es ist das Wesen des Judenthums, inconsequent zu sein. Seine Consequenz besteht darin, inconsequent zu sein und zu bleiben.

Jene Erklärungen sind Verstöße gegen das Bestehende, ein Attentat gegen dasjenige, was unter dem Volke gilt; die Männer, die solche Verstöße sich zu Schulden kommen ließen, sind daher vom Volke verlassen, verläugnet, verfolgt, gesteinigt worden.

Als Inconsequenzen und einzelne Anschauungen sind sie von dem Ganzen, dem herrschenden Geist des Gesetzes und von dem Positiven, wirklich Geltenden verstoßen und desavouirt.

Die ganze jüdische Geschichte hat sie als Inconsequenzen behandelt d. h. der jüdische Volksgeist war während seiner geschichtlichen Entwicklung so inconsequent, daß er nicht daran dachte, die reformatorischen Anschauungen, die sich ihm dargeboten hatten, zur That zu machen. Wenn es auch hieß, Jehova wolle alle Völker annehmen, so blieb doch die Ausschließlichkeit des Gesetzes und des Volkslebens in ungeschwächter Kraft bestehen und der Gedanke, daß Jehova an der Liebe,

nicht am Opfer Lust habe, bewog keinen Juden, an die Stelle des Opfercultus das Gesetz der Liebe zu setzen.

Ueber die Inconsequenz siegte vielmehr die Consequenz der Ausschließlichkeit, der Beschränktheit und des seelenlosen Mechanismus, in welchen alles äußerliche Opferwesen verfallen muß.

Diese Macht der Consequenz geht so weit, daß sie selbst in demselben individuellen Bewußtseyn, in welchem sich jene höhern Anschauungen gebildet hatten, den Sieg davon trug. Derselbe Schriftsteller, der ausdrücklich und zu wiederholtenmalen jeden Unterschied zwischen den Juden und den Völkern aufhebt, z. B. der Verfasser des sogenannten zweiten Theiles des Jesaias ist der Inconsequenz fähig, diesen Unterschied in der härtesten Weise wieder herzustellen und zu sagen, die Völker würden in der Zukunft die Knechte der Juden seyn.

Es gibt keinen unsicherern und inconsequentern Volksgeist als den jüdischen: — er entwickelt sich im Gegensatz zu seiner Beschränktheit und geht zu Anschauungen fort, die sein Gesetz aufheben müßten, aber er macht nicht Ernst mit dem Fortschritt, schreitet nicht wirklich vorwärts, verlegt das, was ihm als die eigentliche Wahrheit erscheint, in die ferne Zukunft, so daß es ihn für die Gegenwart nicht alterirt; er weiß aber zugleich dafür zu sorgen, daß auch in der Zukunft mit der Wahrheit nicht Ernst gemacht und seiner Beschränktheit vielmehr der Sieg vorbehalten wird — d. h. es gibt keinen consequenteren Volksgeist als den jüdischen, da er im Fortschreiten wirklich nicht fortschreitet, in der Entwicklung sich nicht entwickelt und trotz der höheren Ideen, die sich ihm aufgedrängt haben, bleibt, was er ist.

Diese Consequenz ist Nichts als die egoistische Hartnäckigkeit, welche die wahren Consequenzen der geschichtlichen Entwicklung verläugnet und als Inconsequenzen verfolgt.

Wenn die jüdische Religion der Glaube dieses bestimmten Volks an seiner Einzigkeit war, so mußte ihre geschichtliche Entwicklung den Unglauben des Volks an sich selbst zum Erfolge haben, da es im Besitz der allgemeinen Wahrheit zu seyn glaubte, die Wahrheit also auch als allgemeinen Besitz Aller setzen und seine nationale Beschränktheit zersprengen mußte. Als jüdisch und soweit es jüdisch und überhaupt das Volk bleiben will, in dessen besondrem Besitz die Wahrheit ist, darf das Volk dieses Ziel seiner geschichtlichen Entwicklung nicht errei-

chen und nicht zugeben, daß es erreicht sey. Seine Geschichte darf nicht mit sich selbst fertig werden. Sein Glaube an sich selbst verbietet dem Juden eine Geschichte zu haben und wenn er dennoch der geschichtlichen Entwicklung nicht entgehen konnte, so muß er sie, wenn sie eingetreten ist, verläugnen. Sein Glaube an sich selbst, d. h. seine Religion, die ihn zum Unglauben an sich selbst führen muß, gebietet ihm zugleich zu bleiben, was er ist.

Unter diesen Umständen st er aber nicht mehr, was er war: (der Jude, der dieser bestimmten Entwicklung fähig war, sie vor sich hatte und sie nothwendig setzen mußte): nach der Entwicklung und wenn er sie verläugnet hat, ist er vielmehr der Jude, der gegen die Absicht seiner Geschichte, also auch trotz seiner Geschichte existirt, der Jude, der im Gegensatz gegen seine Bestimmung existirt, — kurz der geschichtswidrige Jude.

Der Jude ist starr und consequent, aber nur in der Haltlosigkeit und Inconsequenz. Daß er so starr und haltlos sein muß, weil er nicht mehr der gesetzliche und ausschließliche d. h. der wirkliche Jude seyn kann, wenn er die Ideen, zu welchen ihn seine Geschichte und sein Glaube an sich selbst führten, verwirklichte, macht sein ganzes Wesen zu einem Widerspruch, seine Existenz zu einer krankhaften, ja zu einem Unrecht.

Dadurch, daß er in seiner Ausschließlichkeit beharrt und die kleinlichen Vorschriften des Gesetzes als die höchsten und ewigen Gebote befolgt, trotz dem, daß alles dieß, seine Ausschließlichkeit und sein gesetzliches Wesen als eine Unwahrheit erkannt war, setzt er die Wahrheiten, die seine Propheten aussprechen, zu einer Unwahrheit herab, und die Propheten selbst, weil sie aus dem jüdischen Volksgeist heraus empfinden und sprechen und aus ihrem Volk nicht heraustreten, verlegen die Ausführung jener Wahrheiten in die Zukunft.

Was für Wahrheiten, die als göttliche ewig und auch jetzt schon giltig seyn müßten und erst in der Zukunft gelten sollen! Was für Ideen, die keinen Einfluß auf das Volksleben haben dürfen, wenn das Privilegium des Volks nicht aufgegeben werden soll! Das Volk mußte an einem Widerspruch leiden, an dem es endlich unterging.

Die sittliche Entwicklung eines Volks kann nur darin bestehen, daß es die höchsten Ideen, die seinem Bewußtseyn auf-

gegangen sind, ernsthaft ausführt, für sie leidenschaftlich arbeitet und es selbst darauf ankommen läßt, daß es sich für sie aufopfern muß. Das jüdische Volk hat gegen diesen Stachel der Entwicklung gelöckt und wenn es leidenschaftlich erregt war — das war es aber sehr oft und konnte es in einem sehr hohen Grade seyn — so war es nur für sein Privilegium, und wenn es sich endlich als Volk aufopferte, so litt es nur dafür, daß es einen Standpunct behaupten wollte, der von dem Resultat seiner eignen Entwicklung als ein unwahrer bezeichnet war.

Wenn es sich so mit den höheren Ideen verhält, zu denen sich das jüdische Bewußtseyn erhoben hatte, so ist noch die Frage, ob das Bestehende, das Positive, das Gesetz das Volk sittlich machen konnte.

Das gesetzliche Leben des Juden.

Die Frage ist vielmehr nach den Aufklärungen, die uns die neuere Kritik über die Art und Weise, wie sich Völker und religiöse Gemeinden entwickeln, gegeben hat, richtig so zu stellen, ob ein Volk, welches ein Gesetz, wie das mosaische war, hervorgebracht, wahre Sittlichkeit kennen und besitzen konnte.

Die religiösen Gesetze sind der aus den Völkern selbst hervorgegangene Ausdruck dessen, was sie für ihr wahres Wesen halten, ein Ausdruck, den sie in der heiligen Geschichte z. B. der Erzväter, der Propheten und der heiligen Könige, in der Form der idealen Ausführung ihres Wesens wiedergegeben haben. In ihren Gesetzen und in ihrer heiligen Geschichte haben die Völker ihr Innres aufgedeckt, verrathen und ausgesprochen, und wenn dieser Ausdruck ihres Wesens wieder auf sie zurückwirkt, so sind die Folgen ihnen allein als ihr Verdienst oder als ihre Schuld anzurechnen.

Was sind also die Juden nach ihren eignen Aussagen, die wir in ihrem Gesetz und in ihrer heiligen Geschichte besitzen?

Vor allem ein unfreies Volk. Sie wußten noch nicht, daß Gesetze aus der Natur der Verhältnisse genommen werden und als die innern, natürlichen Gesetze dieser Verhältnisse gelten. Sie konnten sich daher über das, was bei ihnen Gesetz hieß, noch keine Rechenschaft geben. So wie sich das, was wir nur uneigentlich Gesetz nennen können, wenn wir an unsre Vorstellung von einem Gesetz der weltlichen Verhältnisse denken,

bei ihnen bildete, so galt es ihnen als etwas Fremdes, Unerklärliches, schlechthin Unverhältnißmäßiges, als der Wille Jehova's, kurz als eine Bestimmung, die mit der Natur der Verhältnisse, für die es Gesetz seyn soll, gar nichts zu thun hat. Das Gesetz ist schlechthin willkürlich und sie sind seine Knechte, die ihm unbedingt, ohne zu wissen warum? ja, ohne danach fragen zn dürfen, gehorchen müssen.

Ein Volksgeist, der sich in dieser Weise Gesetze giebt und zu ihnen in Verhältniß setzt, ist innerlich dumpf und verschlossen. Er entwickelt sich, aber weiß nicht wie, seine Entwicklung ist ohne freies Bewußtseyn, also auch ohne einen allgemeinen menschlichen Gehalt. Er öffnet sich aus seiner Verschlossenheit, um auszusprechen, was ihm als das Rechte und Wahre gilt, aber nur augenblicklich, um sich sogleich wieder gegen das, was er ausgesprochen, zu verschließen. Sein eignes Werk gilt ihm nun als Wille und That einer fremden, nämlich der göttlichen Macht.

Aus einem so eingeengten und verschloßnen Innern können keine allgemeinen Wahrheiten hervorgehen. Kommt es einmal dazu, daß im alten Testament allgemeine Sätze aufgestellt werden, z. B.: ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig, so sind auch diese Sätze gleichsam nur gewaltsam hervorgestoßen, sie sind abgerissen, abgebrochen, es fehlt ihnen jede innre Entwicklung, Begründung, jeder Zusammenhang — denn warum soll z. B. das Volk heilig seyn, wenn Jehova es ist? Welches ist das wesentliche Band zwischen beiden? Warum ist es gerade dieses Volk, welches heilig seyn soll, weil Jehova es ist? — kurz diese allgemeinen Sätze sind selbst willkürlich.

So sind alle Gesetze auf diesem Standpuncte willkürlich und ihr Inhalt der zufälligste. Daß z. B. Oel überhaupt das Mittel ist, durch welches einer Person der Charakter der Heiligkeit mitgetheilt wird, ist weder in der Natur des Oels noch in dem Wesen der Heiligkeit begründet — (darauf, daß die Heiligkeit überhaupt die willkürliche Absondrung von den natürlichen und geistigen Interessen der Menschen ist, mithin als die Willkür selbst auch willkürlich die Mittel wählen kann, durch welche sie ihre Absondrung ausdrückt, darauf reflectiren wir hier nicht: wir fassen die Heiligkeit hier überhaupt als die allgemeine Bestimmung, als welche sie das alte Testament voraussetzt) — daß nun aber gar das Salböl gerade aus diesen

und diesen Ingredienzien zusammengesetzt seyn soll, daß die Ingredienzien gerade in diesen bestimmten Quantitäten gewählt werden sollen, daß die Kleidung bestimmter Personen aus diesen bestimmten Stoffen verfertigt werden soll, die Stoffe genau von dieser oder jener Farbe seyn sollen, daß Sünden durch den Tod von unvernünftigen Thieren gesühnt werden, die Thiere für bestimmte Fälle gerade diese bestimmten seyn, von den Thieren in besondern Fällen gerade diese oder jene Theile verbrannt werden sollen, das ist doch die Willkür selbst.

Die neuere Wissenschaft begreift diese Willkür, so wie die Kritik die Riten und Ceremonien des jüdischen Cultus zu deuten weiß, d. h. dahinter gekommen ist, wie sie entstanden sind, welchen Sinn und Zusammenhang mit der geistigen Idee des Ganzen die einzelnen Theile haben. Aber erstlich giebt es doch auch manche Riten, die völlig willkürlich und gar nicht zu deuten sind; sodann sind die Gebräuche, deren Deutung möglich ist, immer ein höchst unangemeßner Ausdruck für innre menschliche Empfindungen und Angelegenheiten und ihr Zusammenhang mit dem Innern des Menschen beschränkt sich auf einen höchst unklaren Anklang mit demselben; endlich aber darf der gesetzliche Jude die Vorschriften des Gesetzes gar nicht deuten oder gedeutet wissen wollen.

Sein wahres Leben ist die Befolgung unverstandner und willkürlicher Riten. Das Willkürliche ist ihm das Wesentliche, sein Wesen selbst, und dieser oder jener Schnitt der Kleider, diese oder jene Farbe derselben eine wesentliche Angelegenheit.

Das Willkürliche und Zufällige darf daher nicht willkürlich und als zufällig behandelt werden. Es giebt hier überhaupt keinen Unterschied zwischen Zufälligem und Nothwendigem. Das Zufällige ist das Wahre und Nothwendige und das Wesentliche ist das Geringfügige und Gleichgiltige. Der Bau eines Hauses, die Reparatur desselben, die Behandlung der Kochgeschirre, zufällige Krankheiten, die Auswahl der Speisen, alles dies Willkürliche ist der Willkür oder seiner eignen Natur und Beschaffenheit vollständig entrückt und in die Welt des Einen Wesens erhoben, deren einzigen Inhalt es ausmacht. Die Heilung der Krankheiten ist nicht medicinisch, die Auswahl der Speisen nicht eine diätetische, die Reinigung der Töpfe nicht eine Wirthschaftssache, sondern die höchste Angelegenheit des Lebens, eine Religionsangelegenheit.

Dieselbe Unfreiheit und Abhängigkeit von dem an sich Gleichgiltigen beweist der Jude in seiner Anschauung, daß die Seele, der menschliche Geist, durch die Natur alterirt, z. B. durch bestimmte Speisen, durch natürliche Entwicklungen des Leibes, durch die Berührungen von Leichnamen verunreinigt werden könne. Wenn der Geist sich vor der Natur fürchtet und der Ueberzeugung ist, er könne von ihr befleckt werden, so hat er sich von der Natur noch nicht vollständig unterschieden oder mit andern Worten, die Natur gilt ihm unmittelbar als geistig und zwar als eine geistige Uebermacht.

Für Kunst und Wissenschaft war der Jude deßhalb unfähig, weil seinem Geiste die Liberalität und Ausdehnung fehlte, die zur Anknüpfung eines freien, menschlichen Verhältnisses mit andern Völkern, so wie zur theoretischen, freien Beschäftigung mit der Natur und mit den menschlichen Interessen nothwendig ist. Sein ganzes Wesen ist von vornherein eingeengt und zusammengezogen und endlich in die fremdartigsten, geringfügigsten und gleichgiltigsten Sachen, in die Kochtöpfe, in die Hausgeräthe, in die Kleider und Salbennäpfe eingesperrt.

Nur eine der bestimmten Arten, wie sich der jüdische Volksgeist zusammengeschnürt hat, ist die Hierarchie, die Kastenordnung. Hierarchie ist überall da, wo der Volksgeist noch nicht in sämmtlichen Gliedern des Volks zu existiren die Kraft, Liberalität, Beweglichkeit oder Entwicklungsfähigkeit hat. Innerhalb des Volks bedarf er eines besondern Volks, um seine eigentliche Existenz zu erhalten, d. h. die eingeengte und zusammengeschnürte Existenz zu erhalten, die dem geringen Grade seiner Bildung entspricht, und innerhalb dieser eingeengten Existenz wählt er sich oder läßt er sich von der Natur und Geburt wieder ein einziges Individuum geben, in dem er erst seine wahre und eigentliche Existenz gewinnt — den Hohenpriester. Dieser ist erst das wahre, das eigentliche Volk.

Das höchste Wesen des gesetzlichen Juden — oder vielmehr der Eine, in dessen ausschließliche, besondre und zufällige Existenz es zusammengeschnürt ist — dieses höchste Wesen ist in sich selber haltungslos, da es nicht durch die That beweist, daß es allgemein ist, sich vielmehr nur für Kleinlichkeiten interessirt und sich in der Willkür offenbart. Es ist der Widerspruch selbst, und um sich zu behaupten, muß es sich gewaltsam anstrengen und eifern. Sein Eifer ist daher nicht eine vernünftige Entwicklung

seiner allgemeinen Bedeutung, sondern hat die Form eines plötzlichen jähzornigen Herausfahrens und der Rache, die bei aller Plötzlichkeit nur dann sich einer theoretischen Ausdehnung fähig zeigt, wenn es gilt, in der Fixirung der sinnlichen Strafen erfinderisch seyn. Die Theorie ist nur für den Strafcodex da.

Diese Haltungslosigkeit seines Wesens drückt das Volk in seiner ganzen Geschichte, in seiner Sprache, in seinem ganzen Charakter aus. Es will Alles, das Einzige, Eine, Allgemeine seyn. Einzig ist es aber nur darin, daß es mit einer so heftigen Gewaltsamkeit sein ganzes Wesen in diese eine, einzige Spitze zusammengeschnürt hat, daß für allgemeine Interessen kein Platz gelassen ist, also auch alles Andre außer dieser Einen Spitze als Unrecht, Abgötterei und Sünde verläugnet und gemieden werden muß.

Der Hochmuth und Dünkel eines Volks, welches nur an sich glaubt und als dies Eine Volk Alles seyn will, werden dadurch, daß es Völker überhaupt giebt, gereizt und unterhalten, aber auch zugleich beunruhigt und unsicher gemacht. Das Einzige Volk ist nicht, was es seyn soll, das Eine und einzige und allgemeine, wenn es Völker giebt. Es wird an sich selber irre, wenn es glückliche und mächtige Völker giebt, und um nicht völlig elend zu werden und an sich selbst zu verzweifeln, muß es um so krampfhafter an dem Gedanken seiner Einzigkeit festhalten und sich in seiner Ueberzeugung von dem Unrecht der Völker — sie haben aber schon darin Unrecht, daß sie als Völker, d. h. unter dem Schein des Volkswesens existiren, welches allein dem Einen, wahren Volke zukommt — zu berauschen.

Härte, Rohheit, Wildheit und Grausamkeit waren diesem Volke in seinen Kriegen eigen und mußten ihm eigen seyn, da es mit Völkern kämpfte, die ihm als schlechthin unberechtigt galten.

Man hat von der Tapferkeit der Juden gesprochen: Tapferkeit aber, d. h. die Ruhe und Sicherheit mitten im Kampfe, das Bewußtseyn für einen Zweck zu kämpfen, den man auch für den Fall, wenn man als Einzelner unterliegt oder wenn einmal der Zufall einer Schlacht ungünstig entschieden hat, gesichert und unverletzlich weiß — diese Tapferkeit findet sich erst bei den Griechen und Römern. Was man bei den Juden Tapferkeit genannt hat, war nur ein wildes Ausfahren gegen einen unberechtigten Gegensatz, Wuth der Vertilgung, das verzehrende

Feuer des Thiergeistes, ein maß- und haltloses Ausfahren, dem im Falle des Unglücks und Mißlingens eine eben so haltlose Verzagtheit, d. h. wieder eine um so krampfhaftre Erhebung zu dem Gedanken der ausschließlichen Prärogative des Volks folgt.

Nirgends also und in keinem Verhältnisse Sittlichkeit, sittliche Haltung und wahre Humanität! — ein Mangel, der in seiner ganzen Blöße sich zeigen wird, wenn wir das Verhältniß des Volks zu seinem Gesetze überhaupt ins Auge fassen.

Die erste Bedingung zu einer innern Beruhigung und Consolidirung des Volksgeistes fehlte, wenn die Wirklichkeit, die Existenz neben andern Völkern, hinter der Idee, daß dieses Eine Volk das einzige wirkliche Volk seyn sollte, zurückblieb und dieselbe Lügen strafte. Jeder Tag, jede Bewegung der Geschichte war ein Beweis, daß das Volk unendlich weit von seiner Idee entfernt sey; die nationale Existenz des Volks war selbst ein beständiger Abfall von seiner Idee.

Wenn es sich nun aber gar einmal wirklich als Volk fühlte, die Leidenschaften des Volkswesens durchlebte und den natürlichen Empfindungen, die den Völkern eigen sind, sich öffnete, so widersprach es auch thatsächlich seiner Idee, nach welcher es heilig seyn, von den natürlichen Empfindungen andrer Völker sich abziehen, also ein völlig abgezognes und abgeschiednes Leben führen sollte. Konnte es sich nun bloß auf Kosten seiner Idee als wirkliches, weltliches Volk fühlen, so mußte dieses Selbstgefühl, weil es von jeder Idee, von jedem allgemeinen Gesetz entfernt und entblößt war, nur wüste, chaotisch, trübe und ein verworrnes, dumpfes Brüten oder innerliches Kämpfen seyn. Die Juden haben es nie zu einer Einheit, zu einem Staatsganzen, zu innerer Ordnung bringen können.

Ihr Gesetz war endlich an ihm selber schon der Abfall von sich selbst. Wenn es in dem Augenblicke, da es entstand, dem Volke als ein fremder, ihm aufgenöthigter Wille erschien und als einen solchen sich präsentirte, so schließt es sich selbst von dem Volksleben aus und reißt es sich von dem Herzen, in dem es wohnen sollte, los. So wie es entsteht, stößt es das Volk von sich zurück und dieses thut von seiner Seite dasselbe: es stößt das Gesetz zurück. Die jüdische Geschichte erzählt nur von einer ununterbrochnen Reihe von Empörungen gegen das Gesetz, Abfall folgte auf Abfall; nur auf Augenblicke wurde das Gesetz

zu einer Art von Anerkennung gebracht, d. h. nur dafür gesorgt, daß die Empörung von Neuem beginnen konnte.

Die Juden sind also das einzige Volk in der Weltgeschichte, welches nie mit seinem Gesetz sich hat einigen können und es erst ausführte, als es aufhörte Volk zu seyn und seine nationale Selbständigkeit verloren hatte. So war es natürlich und nicht anders zu erwarten, wenn das Gesetz nur in der Entfremdung gegen das Volkswesen sich halten, also auch mit nichts weniger als mit wirklichen Volksangelegenheiten eine vernünftige Berührung haben konnte, wenn seine Aufgabe vielmehr nur darin bestand, alle Volksverhältnisse auf den Kopf zu stellen.

Es ist das Gesetz — wenn das noch Gesetz heißen kann, — was in einer Wunderwelt herrscht. Die gleiche Vertheilung des Eigenthums, die das Gesetz vorschreibt und voraussetzt, ist unmöglich und nie unter den Juden vorhanden gewesen; die Anordnungen, die der Pentateuch trifft, um diese Gleichheit zu erhalten, sind reine Postulate und arithmetische Luftgespinnste; ein Jubeljahr, wie es das Gesetz haben will, ist unmöglich und so, wie es das Gesetz vorschreibt, nie gefeiert worden. Die ganze Beziehung des Volkslebens auf das Heiligthum, wie sie das Gesetz verlangt, hat nie stattgefunden und ist nicht nur unmöglich — nur in einer Wunderwelt können z. B. alle Männer eines Volks dreimal des Jahres zu gleicher Zeit ihre Häuser verlassen, und während sie vor dem Heiligthum die hohen Feste feiern, die Enden des Landes ohne Schaden wehrlos machen — sondern die meisten der hierhergehörigen Gesetze sind sogar erst ergrübelt und sie alle sind erst in ihren idealen Zusammenhang gebracht, als das Heiligthum, dessen Bestehen sie voraussetzen, längst nicht mehr existirte.

Volk und Gesetz waren der reine Gegensatz und mußten es seyn, ohne jemals den Gegensatz ausfüllen oder ausgleichen zu können. Das Gesetz war eine Ironie auf Volks- und Weltverhältnisse und das Volk hielt es für sein Wesen und seine Bestimmung, kein wirkliches Volk, d. h. kein Volk neben andern Völkern zu seyn. Es wollte das Volk des Wunders seyn, konnte also auch nur das Gesetz des Wunders haben und nirgends weniger als in dieser Welt und in ihren wirklichen und sittlichen Gesetzen sich einleben.

Wenn es beim Gesetz bleiben soll und das Judenthum als solches sich erhalten will, so ist der Rabbinismus die wahre

Form des Gesetzes und das Leben in der Gefangenschaft die richtige Erfüllung des Gesetzes. Das jüdische Volk wollte kein Volk seyn wie die andern Völker, kein eigentliches Volk, kein Volk neben andern. Wohlan! es ist geworden, was es seyn wollte: ein Volk wie kein andres: es ist wirklich nicht mehr ein Volk neben andern und hat doch nicht aufgehört, ein Volk zu seyn. Es ist nun wirklich das Volk des Wunders geworden, das Volk der Illusion und Chimäre. Eben so ist das Gesetz vollständig geworden, was es im Grunde immer war, das Gesetz einer Wunderwelt, die der wirklichen Welt, in der seine Diener leben, absolut entgegengesetzt ist — das Gesetz der Illusion, der Chimäre und einer phantastischen oder sophistischen Berechnung und Combination.

Die Frage nach dem sittlichen Standpuncte des spätern Judenthums hat sich damit bereits beantwortet. Wir brauchen die Antwort nur noch in einer kurzen Umschreibung wiederzugeben.

Der sittliche Standpunct des spätern Judenthums.

Das Gesetz bleibt unausführbar und unfähig, dem Volke einen innern sittlichen Halt zu geben.

Weil es aus willkürlichen Bestimmungen besteht und auf die Natur der wirklichen Verhältnisse, in denen das Volk lebt, keine Rücksicht nimmt, wird es demselben eine außerordentliche Zähigkeit geben und möglich machen, daß es sich unverändert mitten unter den andern Völkern erhält, aber nur dadurch wird es diesen seinen Zweck erreichen, daß es das Volk daran verhindert, sich in die Interessen andrer Völker einzuleben oder auch nur eine Ahnung von dem zu gewinnen, wovon das geschichtliche Leben derselben bewegt wird.

Der Gehorsam gegen das ganze Gesetz, da er in der That unmöglich ist — wie er es immer war — wird nur der theoretische seyn können: die Grübelei, die Casuistik und Sophistik. Die Härte und Gewaltsamkeit dieser Sophistik wird um so größer seyn, da sie es nicht mit Bestimmungen über allgemeine menschliche Verhältnisse zu thun hat, sondern mit Verordnungen, die sich auf dieses besondre Volk und zwar auf dieses Volk in dieser besondern Situation im heiligen Lande, in der Umgebung von Völkern, die noch im Naturdienst und in der Naturreligion befangen und eher Thiergeistern als Volksgeistern ähnlich waren,

und auf den Zusammenhang dieses Volks mit dem gesetzlichen Heiligthum beziehen.

Nur einige wenige Gesetzbestimmungen — solche nämlich, die sich auf das Aeußerliche beziehen, z. B. auf Beobachtung bestimmter Zeiten, auf die religiöse Behandlung des Leibes, auf die Speise, die also allenfalls von dem Boden des heiligen Landes auf jeden andern übertragen werden können — nur solche Bestimmungen werden von den Juden im Exil befolgt werden können.

Aber nein! Es ist doch nicht möglich. Ihre Befolgung ist zu einem seelenlosen Schein geworden, da ihr eigentlicher Sinn, ihr Gegensatz gegen die Naturreligion, also auch ihr Zusammenhang mit derselben jetzt verloren gegangen ist. Das Gebot z. B. der Reinigkeit und der Enthaltung von gewissen Speisen hat seinen Sinn nur in einer Welt, wo die, welche es befolgen so wohl wie die, zu denen seine Befolgung einen Gegensatz setzen soll, in der Natur einen geistigen Feind, das Böse und ein Reich der Sünde sehen. In Europa hat es seinen ursprünglichen Sinn verloren.

Um den seelenlosen Schein aufrecht zu erhalten, muß man endlich zur Heuchelei seine Zuflucht nehmen. Am Sabbath braucht der Jude z. B. christliche Dienstboten, die das Feuer in seinem Hause unterhalten, als ob er nicht dafür verantwortlich wäre, was der Dienstbote auf sein Geheiß und zu seinem Genuß verrichtet.

Gerade jetzt aber, da ihre Ausübung sinnlos und ein bloßer Schein geworden ist, sondern seine Gebräuche den Juden erst recht und um so mehr von den Völkern ab, da der bodenlose und falsche Ernst, der auf den bloßen Schein verwandt wird, den Juden, der in diesem Schein sein wahres, höchstes Wesen und sein Volkswesen sieht, zu dem Ernste, mit dem die europäischen Völker ihre großen Angelegenheiten betreiben, in einen schroffern Gegensatz stellen muß, als ihn die frühere Ausübung dieser Gebräuche zu den canaanitischen Horden gestellt hatte.

Jetzt, da er mitten unter den Völkern wohnt, hat die ausschließende Kraft des Juden nicht nur erst recht die Gelegenheit bekommen, sich zu bewähren, sondern sie hat auch ihren höchsten Grad erreicht. Er ist immer noch das Glied des auserwählten Volkes, um dessentwillen die Welt steht, die Sonne

auf- und untergeht, bis seine Zeit kommt, die Zeit, die es zum herrschenden macht. Das jetzige Leben in der Gefangenschaft ist nur eine Prüfungszeit, die abgelaufen ist, wenn der Messias kommt.

Diejenigen, die sofort und ohne Umschweif die Emancipation der Juden ins Werk gestellt sehen wollen, z. B. Mirabeau, haben gesagt, die Erwartung des Messias werde die Juden eben so wenig daran hindern, gute Bürger zu seyn, als die Erwartung der Zukunft Christi die ersten Christen dazu untüchtig gemacht habe. Sie hätten aber nur erst beweisen sollen, daß die ersten Christen trotz ihrer Erwartungen wirkliche Bürger dieser Welt waren, daß ihre Erwartung des Herrn sie nicht vielmehr gegen die Angelegenheiten des römischen Reichs gleichgiltig machte — in der That aber waren sie nur insofern nicht gleichgiltig, als sie auf jede Bewegung achteten, ob sie nicht der Vorbote des Gerichts sey, welches dem Reiche dieser Welt ein Ende machen würde — jene Vertheidiger der Emancipation müßten also zuvor den schlechterdings unmöglichen Beweis führen, daß eine Gemeinschaft, die nur in der Zukunft oder im Himmel den Schatz sieht, an dem ihr Herz hängt, den Angelegenheiten des Staats und der Geschichte dieser Welt eine aufrichtige und herzliche Theilnahme widmen könne. Kann aber das Herz zweien Herren ergeben seyn? Kann es auf der Erde und im Himmel zu gleicher Zeit seyn? Wenn es im Himmel ist, befindet sich auf der Erde nur die herz- und seelenlose Hülle des Leibes.

Die Juden als solche können sich nicht mit den Völkern amalgamiren und ihr Loos mit deren Loos zusammenwerfen. Als Juden müssen sie eine besondre Zukunft erwarten, die ihnen als diesem bestimmten Volke allein bescheert ist und die Weltherrschaft sichert. Als Juden glauben sie nur an ihr Volk, dieser Glaube ist der einzige, dessen sie fähig und zu dem sie verpflichtet sind: für die andern Völker haben sie nur den Unglauben und dieser Unglaube ist ihnen nothwendig und geboten, damit der Glaube an ihr Privilegium nicht erlösche. Ihr Glaube an sich allein muß sich fortwährend an dem Unglauben, mit dem sie die andern Völker betrachten, entzünden.

Durch die Art und Weise, wie wir die Sache gefaßt haben — wir haben sie aber nur so gefaßt, wie es auch die

ganze bisherige Geschichte gethan hat und der Natur der Sache nach thun mußte — scheint die Angelegenheit der Juden zu einer fast verzweifelten geworden zu seyn.

Ihre Lösung wird auch noch nicht erleichtert scheinen, wenn wir nun die Stellung des Christenthums zum Judenthum bezeichnen und den Beweis für den Satz führen werden, daß das Judenthum von Seiten des Christenthums und des christlichen Staats her von seinen eignen, aber von seinen wirklich durchgeführten Consequenzen getroffen wurde.

Wenn aber eine Lösung vorhanden ist, so wird sie gewiß nur da zu finden seyn, wo die Schwierigkeit ihre höchste Spitze erreicht hat.

III.

Die Stellung des Christenthums zum Judenthum.

Von jeher war es orthodoxe Lehre, daß das Judenthum die Vorbereitung des Christenthums und dieses die Erfüllung von jenem sey. Man wird es daher in der Ordnung finden, wenn wir sagen, das Christenthum ist das mit sich fertig gewordne Judenthum und dieses das noch unvollendete, unfertige Christenthum.

Das Judenthum hatte es sich selbst zum Ziele gesetzt, daß der Messias kommen, der Opferritus aufhören und das Gesetz zum innern Gesetz der Moralität und eignen Ueberzeugung veredelt werde. Aber es hatte nicht den Muth, dieses Ziel zu erreichen.

Die christliche Gemeinde — wir setzen für diesen Satz die Richtigkeit der Beweise der neuern Kritik voraus, — entstand damit, daß das Judenthum erklärte, es habe seinen Lauf beendigt und seine Grenze erreicht. Sie ist das Judenthum, welches zu sich selbst sagt: Punctum! das Ziel ist erreicht. Ich bin, was ich werden sollte, ich habe, was ich besitzen sollte. Die Gemeinde, das Judenthum, das diesen gewaltigen Strich zog, ist daher ausgestoßen und hat sich abgesondert von dem Judenthum, welches bleiben wollte, was es von jeher war, welches also sein Ziel und sein Ende nicht erreichen wollte.

Wenn aber das Christenthum das vollendete Judenthum ist, so ist es nicht genug, daß es erklärt, das Ziel sey erreicht,

der Messias gekommen, das Gesetz erfüllt, sondern es muß auch für jene endlose Entwicklung, worin das Judenthum sein Wesen und seine Bestimmung sieht, das Gegenbild schaffen. Es muß daher zugleich erklären, das Ziel sey nicht erreicht, die wahre Ankunft des Messias, die nun zu seiner zweiten Ankunft, zur Wiederkunft geworden ist, sey noch zu erwarten. Der Messias ist zwar dagewesen, aber seine wahre Offenbarung, diejenige Offenbarung, in der er sich in seiner wahren Herrlichkeit offenbaren und die Weltherrschaft antreten wird, steht noch bevor. Die Gemeinde ist also noch nicht geworden was sie seyn sollte, sie hat noch nicht, was sie besitzen sollte — sie muß wie das Judenthum Alles von der Zukunft erwarten.

Das Judenthum ist der Unglaube, der sich gegen alle Völker und Volksverhältnisse richtet, es ist daher inconsequent, wenn es noch der Glaube an dieß Eine Volk ist und den Versuch macht, sich auf Volksverhältnisse zu stützen.

Das Christenthum hebt diese Inconsequenz auf. Es macht den Unglauben an die Völker zum allgemeinen, nimmt auch nicht das Eine Volk von seinem Unglauben aus und richtet seine Revolution gegen alle Staats- und Volks-Verhältnisse. „Haus, Geschwister, Eltern, Weib und Kinder" muß man um des Evangelium willen verlassen, um alles das hundertfältig wiederzugewinnen. Die Heimath aber, Eltern, Geschwister, Weib und Kinder, die man hundertfältig gewinnt, sind nicht mehr eine wirkliche irdische Heimath, nicht mehr wirkliche Geschwister, Eltern, Kinder, das hundertfältig gewonnene Weib ist nicht mehr das wirkliche Weib, sondern das hundertfältig Gewonnene ist nur der Schein von dem, was man aufgegeben und verloren hat: sein himmlischer Widerschein. Das Christenthum hat gethan, was das Judenthum nur unvollkommen und nicht consequent gethan hat; es hat den Menschen aus seinem Hause, seiner Heimath, seinen weltlichen Verhältnissen und Verbindungen, auch aus seiner Verbindung mit dem Staat und dem Volke heraus vertrieben, um ihm Alles das, was er um des Evangelium willen verloren hat, in einer wunderbaren Form wiederzugeben, eine wunderbare Heimath, ein wunderbares Haus, einen wunderbaren Vater, eine wunderbare Mutter, wunderbare Kinder, wunderbare Geschwister, ein wunderbares Weib.

Das Christenthum trat ein, als die Völker den Glauben an sich selbst verloren hatten und an ihrem politischen Leben verzweifelten. Es ist der religiöse Ausdruck dieses Unglaubens, den die Völker gegen sich selbst gerichtet hatten, und die Auflösung der politischen und bürgerlichen Verhältnisse in ihr wunderbares Gegenbild.

Das jüdische Volk war das Volk, das eigentlich kein Volk war, das Volk der Chimäre, und nur darin noch inconsequent, daß es als wirkliches Volk existiren wollte. Das Christenthum hebt diese Inconsequenz, diesen falschen Schein der Volksexistenz auf und schafft das wunderbare, das heilige Volk, das Volk der „königlichen Priesterschaft."

Das Christenthum hob die Volks-Schranken auf und stiftete die allgemeine Gemeinde, aber es vollendete das Judenthum auch nach der Seite hin, daß es den Particularismus, die Ausschließlichkeit vollkommen und allgemein machte. Das Judenthum schloß nur die andern Völker außer dem Einen Volke aus: die christliche Gemeinde dagegen schließt jegliches Volkswesen, alle Volksthümlichkeit aus und richtet seinen Eifer gegen jedes Volkswesen, welches an sich selbst glauben und aus seinem Glauben an sich selbst und in der Zuversicht zu seiner Berechtigung sich seine Gesetze geben wollte. Es schließt überhaupt jeden aus, der sich auf sich selbst, auf seine Rechte, die er als Mensch besitzt, also auf die Rechte der Menschheit verläßt. Es will nicht den wirklichen Menschen haben, sondern den Menschen, der aus seiner wahren Menschheit vertrieben ist, den wiedergebornen, den wunderbaren Menschen.

Nach dem jüdischen Gesetze kann der Mensch dem Unvermeidlichen nicht entgehen, daß er sich in verschiedner Weise verunreinige. Die Natur, in der er lebt, stellt ihm nach, ist sein Feind und zieht ihm Verunreinigungen zu, von denen er sich durch heilige Waschungen wieder befreien muß.

Mit der Unvermeidlichkeit der Befleckung macht das Christenthum Ernst und die unreine Natur, in der der Mensch lebt, erhebt es zur allgemeinen, zur Natur des Menschen überhaupt. Der Mensch ist von Natur unrein; er bedarf also auch einer Waschung, die nicht einzelne Flecken, sondern die Unreinheit überhaupt hinwegnimmt. Dafür ist die Taufe eingesetzt.

Das Judenthum unterscheidet zwischen besondern reinen und besondern unreinen Speisen und übersieht dabei, daß alle Einen

und denselben Ursprung haben. Das Christenthum erlaubt daher alle Speisen, wie sie die Natur liefert, macht es sich dadurch aber nur möglich, die Unterscheidung zwischen der reinen und unreinen Speise zu vollenden: der täglichen, natürlichen Speise setzt es die Eine, die wahre, eigentliche, die wahrhaft nährende, die heilige und wunderbare Speise, die im Abendmahl gereicht wird, entgegen.

Seine Reinigkeits- und Speise-Gesetze sondern den Juden von den andern Völkern ab; den Christen schließen die Taufe und das Abendmahl von allen andern Menschen ab. Es ist wunderbar gereinigt und alle andern leben in der Unreinheit, die nach seinem Glauben der menschlichen Natur anklebt. Ihm ist der Mensch als solcher unrein.

Das jüdische Volk hat kein wirkliches Staats- und Volks-Gesetz hervorbringen können und war nur eine Sammlung von Atomen. Diese Isolirung ist im Wesen des Judenthums begründet, mußte also im Christenthum vollendet werden und wurde Pflicht und höchste Bestimmung des Gläubigen. Der Gläubige muß sich selbst zu einer Privatsache machen und diese zu seiner höchsten Angelegenheit. Für Nichts soll er mehr sorgen als für sich selbst, seine Seele und deren Seligkeit, und diese muß er so hoch achten, daß er im Nothfall Alles, was sonst unter Menschen gilt und für das Höchste geachtet wird, ihr aufzuopfern verpflichtet ist.

Der Jude muß in beständigem Hypochonder darüber wachen, daß er nicht durch irgend einen Zufall verunreinigt werde, und darüber nachgrübeln, ob er nicht vielleicht sich wirklich verunreinigt habe. Der Christ lebt in einer Natur, die überhaupt unrein — in der menschlichen Natur, die durch den Sündenfall verderbt ist; er hat daher noch mehr Ursache dazu, zu grübeln und hypochondrisch zu seyn. Seine einzige Sorge und Frage darf allein die seyn, ob er rein oder nicht, erwählt oder verworfen ist. Weiter hat er nichts zu fragen, für Nichts weiter zu sorgen.

Um dieser hypochondrischen Isolirung willen ist das wunderbare und heilige Volk der Gemeinde der Auserwählten noch weniger als das jüdische Volk ein wirkliches Volk. Es ist nicht selber Volk, auch nicht durch sich selbst Volk, nicht durch und durch, ganz und gar Volk; in sich selber ist es überhaupt Nichts. Es ist nur in seinem Hohenpriester wirklich vorhanden,

in dem Haupte, welches für es denkt und in allen Angelegenheiten entscheidet und beschließt — im Messias.

Wenn das Volk als solches Nichts ist und Alles nur in dem Hohenpriester und durch denselben geschieht, so haben auch die allgemeinen, moralischen Bestimmungen, die sich in diesem wunderbaren Volke gebildet haben, nicht deßhalb ihre Geltung, weil in ihnen das Volk seine Volksstimme abgegeben hat und seinen Willen sieht; auch deßhalb nicht, weil sie in ihnen selbst wahr sind und um ihrer selbst willen gelten müssen, sondern deßhalb allein gelten sie, weil sie von dem Einen, der allein für das Ganze denkt und entscheidet, vorgeschrieben und geoffenbart sind. Sie hören somit auf, moralisch zu sein, und bilden vielmehr die Spitze, zu welcher sich die positive Natur des Judenthums nur hat aufschwingen können.

Im Judenthum war Kunst und Wissenschaft unmöglich: in seiner Consequenz noch mehr, da in ihr Alles das vollendet und zum Extrem getrieben ist, was im Judenthum selbst die freie und aufrichtige Beschäftigung mit der Welt und ihren allgemeinen Gesetzen unmöglich machte. Kunst und Wissenschaft sind immer erst dann möglich, wenn die Sorge für das persönliche Bedürfniß den Menschen nicht mehr allein in Anspruch nimmt. In der Gemeinde soll aber der Mensch nie auf den Gedanken kommen, daß er sich der Sorge für seine Bedürfnisse entschlagen könne, er soll durchaus und schlechterdings der Bedürfnißvolle, in sich selber Leere und Nichtige sein, also von der Sorge für sich selbst niemals frei werden: Kunst und Wissenschaft, die ihn mit Einem Schlage über seine Nichtigkeit erheben und seiner egoistischen und hypochondrischen Sorge für sich selbst ein Ende machen würden, sind daher unmöglich oder streng verboten.

Kurz, wenn das neue Gesetz das vollendete Judenthum und die Erfüllung des alten Gesetzes ist, so ist es auch die Vollendung des Gegensatzes, in welchem dasselbe zu der Welt und deren wirklichen Verhältnissen stand.

Ferner: wenn das alte Gesetz der Widerspruch mit sich selbst war und seine Consequenz darin bestand, daß es seine Consequenzen zurücknahm und verläugnete, also zu Inconsequenzen herabsetzte, so wird dieser Widerspruch im neuen Gesetze seinen Gipfel erreichen. Die Consequenzen, zu denen es seine Allgemeinheit und Universalität führen müßte, wird es

aufheben, und um so mehr aufheben müssen, da seine Allgemeinheit im Grunde nur die vollendete Ausschließlichkeit ist.

Die richtige Ausführung des alten Gesetzes ist die Casuistik. Sehen wir nun, worin die Ausführung des neuen besteht. Die Judenfrage giebt uns dazu die beste Gelegenheit.

Wir werden unsre Unparteilichkeit in Jedermanns Augen sicher stellen, wenn wir einen Mann für uns reden lassen, dem man den Ruhm wird lassen müssen, daß er das evangelische Gesetz richtig erklärt hat.

Der Proselyt Fränkel sagt in seiner Schrift: „Die Unmöglichkeit der Emancipation der Juden im christlichen Staate" (1842): „das Christenthum widerstreitet der weltlichen Emancipation des Juden als Menschen keineswegs, im Gegentheil das Christenthum predigt und lehrt die Liebe des Nächsten, und menschliche Armseligkeiten, ob ein Jude als Beamter, als Lehrer, als Kaufmann oder als Bettler sein Brot verdienen und essen soll, liegen wahrlich tief unter seiner Erhabenheit."

Erstlich kommt es aber sehr darauf an, von welcher Art diese Erhabenheit ist, ob es die Erhabenheit ist, die sich nur darin beweist, daß man Etwas wegwirft, oder die andre, die z. B. der Mensch beweist, wenn er in jenen verschiednen Arten seiner Existenz ein freier und seiner Würde bewußter Mensch bleibt oder den Menschen, den er in diesen unterschiednen Lagen vorfindet, als Menschen anerkennt. Das Christenthum müßte die letzte Art der Erhabenheit für die wahre anerkennen, da es, wie Herr Fränkel bemerkt, dem Juden als Menschen nicht entgegen ist und überhaupt die Liebe des Nächsten predigt.

Aber führt es seine Lehren auch aus? Handelt es nach dem, was es predigt? Erkennt es den Menschen in den zufälligen Unterschieden, in denen es ihn vorfindet, auch wirklich an? Wenn es den Menschen von der zufälligen Bestimmtheit, in der er lebt, unterscheidet, hält es ihn als solchen wirklich höher als seine zufällige Art zu sein? Oder läßt es den Menschen für seine zufällige Bestimmtheit büßen? Nimmt es seine Liebe zum Menschen nicht wegen der Unterschiede, in denen er lebt, zurück? Oder vergißt es den Menschen über den Juden, Türken, Heiden?

Herr Fränkel giebt uns die richtige Antwort: „das Christenthum widerstrebt nicht der weltlichen Emancipation des Ju-

den als Mensch, aber es bekämpft die Emancipation des Menschen, wenn er als Jude die Wahrheit seiner Religion außer Christo will geltend machen"; d. h. es unterscheidet den Menschen und den Juden, das Abstractum und das Concretum, die Chimäre und die Wirklichkeit; im Abstracten, Unwirklichen, in der chimärischen Gedankenwelt ist es Liebe; im Concreten, in der Wirklichkeit, da wo es beweisen sollte, daß es ihm mit der Liebe Ernst ist, nimmt es dieselbe zurück. Der Mensch büßt für den Juden. Oder vielmehr, der Mensch ist noch gar nicht wirklich da, noch nicht anerkannt. Nur der Jude ist da und kann nicht in Anspruch nehmen, nicht erhalten, was dem Menschen gewährt werden würde, wenn er wirklich vorhanden wäre. Aber er ist noch nicht da. Der Jude gilt noch nicht als Mensch, auch nicht als Jude und Mensch, sondern schlechthin nur als Jude, d. h. als ein andres Wesen denn der Christ ist, als ein Wesen, mit dem der Christ als solcher keine Gemeinschaft haben darf.

Warum muß aber die Liebe sich verläugnen und der Mensch hinter dem Juden zurücktreten? „Weil der Lehre Christi zufolge, antwortet Herr Fränkel, außer Christo kein Heil für den Menschen besteht." Weil der Christ dieß Heil in Besitz hat, muß er alle Andern, die es nicht besitzen, als fremde Wesen betrachten. Die Liebe, die er als Christ den Andern gelobt hat, muß er als Christ zugleich wieder zurücknehmen. Er muß es: denn, bemerkt Herr Fränkel, „der Egoismus der Welt muß und wird endlich auch dem christlichen Streben nach Einheit — (d. h. dem heiligen und einzig berechtigten Egoismus) — unterliegen."

„Nun sind aber, fährt Herr Fränkel fort, die liberalen Ideen der Zeit (zu denen auch die Idee der Emancipation gehört) mit dem Egoismus der Welt identisch und haben einen gemeinsamen Boden außer Christo, wohingegen das Christenthum eine Liebe predigt, welche nur in Christo wurzelt und aus diesem ewigen Quell des Rechts, der Wahrheit und der Gleichheit ihre wunderbare Nahrung schöpft." Diese wunderbar genährte, also selbst wunderbare Liebe gründet sich nicht auf die Natur der menschlichen Lebens-Verhältnisse, zieht ihren Reiz und ihre Nahrung nicht aus dem Inhalt dieser Verhältnisse und aus den Verwicklungen, zu denen sie Anlaß geben; den Trieb nach Gleichheit zieht sie nicht aus dem lebendigen Mitgefühl

mit Allem, was menschlich ist — (homo sum, nihil humani a me alienum puto) — sondern außerhalb der wirklichen Menschheit zieht sie ihre Nahrung, sie ist eine übermenschliche, keine Menschenliebe, sie ist übernatürlich und die Gleichheit, nach der sie strebt, ist eine wunderbare Gleichheit, die an den Unterschieden in dieser Welt nur Anstoß nehmen, sie aber nicht wirklich aufheben d. h. den Menschen, der in diesen Unterschieden lebt, nicht anerkennen kann.

Die Juden betrachten sich als ein besondres Volk; „das Christenthum aber, bemerkt dagegen Herr Fränkel sehr richtig, erkennt keine andre Nationalität an als die, welche in Christo Jesu wurzelt." Die wirklichen Nationalitäten pflegen sonst in den Naturanlagen der Menschheit zu wurzeln und in der Geschichte sich zu entwickeln. Wenn sich Völker ausschließen und bekämpfen, so thun sie es deßhalb, weil ihre Interessen in Collision gerathen sind; sie schließen Frieden, wenn sie ihre Interessen gegenseitig anerkennen; sie vereinigen sich zu gemeinsamen Unternehmungen, wenn sie die höhere Idee vereint, die gerade dieser Vereinigung von Naturanlagen bedarf, um sich zur Ausführung zu bringen; im wirklichen Staat und in der Staatengeschichte muß der Jude als solcher immer ein fremdes Element bleiben, nicht deßhalb, weil er eine besondere Nationalität hat, sondern deßhalb, weil seine Nationalität eine chimärische, keine wirkliche, also auch nicht fähig ist, mit den wirklichen Nationalitäten sich zu verbrüdern oder zu verschmelzen. Vom christlichen Standpunct aus wird die Sache ganz anders angesehen: da gelten alle wirklichen Nationalitäten als null und nichtig, als bloße Chimären und die jüdische nur als eine besondre Chimäre, die eben so wenig gilt wie jede andre Nationalität, da sie wie alle übrigen eine andre Wurzel hat als die einzige Nationalität, welche das Christenthum kennt und die einzig und allein „in Christo Jesu wurzelt." Das Christenthum will keine wirklichen Nationalitäten, es will auch nicht diese bestimmte Chimäre von Nationalität, deren sich die Juden rühmen: es will nur Eine, nur Eine wunderbare Nationalität, diejenige nämlich, in der jede wirkliche und jede andre chimärische untergegangen ist.

„Die Juden berufen sich auf ihre Sittlichkeit, auf die Fortschritte der Cultur und Civilisation, aber, giebt ihnen Herr Fränkel zu bedenken, das Christenthum schätzt die christliche Liebe

höher als alles Wissen," — es kann sich die Sache also auch sehr leicht machen und braucht nicht zu untersuchen, ob die Sittlichkeit, deren sich die Juden rühmen, wirklich Sittlichkeit, nämlich diejenige ist, die zum Staatsleben fähig macht: es braucht vielmehr nur von vornherein die Liebe mit der Cultur in Collision zu bringen, um ihr sogleich den Sieg zu geben.

„Die Juden schützen vor, an Gott zu glauben;" man hat öfter die Meinung ausgesprochen, daß der Glaube an Einen und denselben Gott Juden und Christen mit einander vereinigen müsse, „aber, bemerkt dagegen Herr Fränkel sehr richtig, das Christenthum erklärt jeden Geist, der nicht bekennt, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, für den Geist des Antichristen." Der Gott der Christen ist ein andrer Gott als der Gott der Juden. Die Juden läugnen den Gott der Christen und diese dürfen mit denen, die ihr höchstes Wesen läugnen, keine Gemeinschaft haben.

„Die Juden, fährt Herr Fränkel fort, sind wohlthätig und dankbar gegen Andersglaubende, aber Christus sagt, wer nicht mit mir ist, ist wider mich;" — d. h. die christliche Liebe ist und bleibt ausschließlich, unbestechlich, unbeweglich, unerbittlich.

Es hilft daher den Juden nichts, gar nichts, daß „sie sich in Sitten und Gebräuchen den Christen nähern, in politischen Ansichten, in der weltlichen Literatur, in Kunst und Wissenschaft mit den Christen übereinstimmen, in commercieller Gegenseitigkeit mit ihnen stehen, ja selbst in gemeinschaftlichem Kriegsdienst" — es hilft ihnen Alles nichts, denn „alle diese Eigenschaften, Bestrebungen, und Attribute" bemerkt Herr Fränkel, „sind bloß von dieser Welt und wenn auch die Welt darauf achtet und auch in der That darauf achten muß," so sagt uns doch der Apostel Paulus, wie wir das Alles zu achten und zu betrachten haben, wenn er Röm. 12, 2 „sehr ernstlich gegen eine Gleichstellung mit der Welt warnt."

Das einzig richtige Verhältniß, in welchem Juden und Christen mit einander stehen können, ist daher dasjenige der gegenseitigen Ausschließung. Die Juden haben sich vorher exclusiv verhalten: was sie den Völkern angethan haben, das geben ihnen die Christen in vollem Maaße zurück. In dem Benehmen der Christen werden sie von ihrer eignen Ausschließlichkeit getroffen, welche die Christen von ihnen geerbt und nur noch vervollkommnet haben.

Der christliche Staat kann Juden und Christen in kein andres Verhältniß setzen, als nur in dasjenige, welches von ihrem religiösen Wesen und Bekenntniß geboten ist.

Kein Zweifel an unsrer Unparteilichkeit wird übrig bleiben, wenn wir einen Juden bestimmen lassen, wie sein Volk im christlichen Staat gestellt werden soll.

„Nicht durch das Aufheben unsrer Eigenthümlichkeiten, sagt ein andrer Fränkel, der im Namen der Juden auftritt (die Cultus-Ordnung der Juden in Preußen 1842), gewinnt der Staat, wohl aber durch Erhaltung derselben, weil wer seiner Religion Gehorsam leistet, diesen auch seinen Vorgesetzten nicht entziehen kann, weil wer die Heiligkeit seines Glaubens anerkennt, diesen auch den Menschenrechten, den Humanitätsgesetzen nicht vorenthalten wird. Die Religion ist das Alles Umfassende, das Weitausgedehnte, die Totalität, und wer sie in sich aufnimmt und treu bewahrt, muß auch das Einzelne, das Partielle, das Individuelle, die Moralität hochachten."

Die Moralität, die Sittlichkeit, der Verkehr des Menschen mit Menschen, das Menschliche überhaupt, die Menschenrechte, das Humanitätsgesetz — Alles das ist also nur ein Einzelnes, Individuelles, Partielles — eine Particularität? Der Mensch ist nur etwas Partielles, der Religiöse das Allgemeine? Doch wozu noch der Worte! Indem der Religiöse es ausspricht, was sein wahres Wesen ist, spricht er es auch aus, daß das Menschliche, die Humanität nicht mehr sein Wesen, sondern nur ein Partielles ist, welches vor dem Wesentlichen, zu dem er sich bekennt, zurücktreten und in Collisionsfällen sich völlig verläugnen muß.

Wohlan! der Jude will seine Religion erhalten wissen, sie ist sein Wesen, seine Totalität, die Anerkennung der Menschenrechte will er von der Anerkennung und Heilighaltung der Religion abhängig machen. Wohlan also! Der christliche Staat thut, was er selber haben will und handelt nach seinen Worten: sein Schicksal wird er sich also im christlichen Staate selbst bereiten, er wird hier wie überall von seinen eignen Consequenzen getroffen werden, sich also auch nicht mehr beklagen können.

IV.

Die Stellung des Juden im christlichen Staate.

Der christliche Staat thut, was der Jude haben will, was der Jude selbst, so lange seine Theokratie bestand, versucht hatte: er erklärt die Religion für das Wesen und die Grundlage des Staats, nur daß der christliche Staat die Consequenz des Judenthums für sein Wesen erklärt.

Der christliche Staat evangelisirt oder wie es der Proselyt Fränkel ausdrückt: „im christlichen Staate wird das Evangelisiren als ein göttliches — wir setzen hinzu: als das erste — Gebot betrachtet und ausgeübt.“ Ist nun das Evangelium die Vollendung des Gesetzes, so ist auch der christliche Staat die vollendete Ausführung dessen, was die gesetzliche Theokratie als ihr Ideal betrachtete; kein Jota vom Gesetz ist in seiner Verfassung übersehen oder gar umgekommen.

Man hat neuerlich, um die Unmöglichkeit oder Nicht-Existenz eines christlichen Staats zu beweisen, öfter auf diejenigen Aussprüche in den Evangelien hingewiesen, die der jetzige Staat nicht nur nicht befolgt, sondern auch nicht einmal befolgen kann, wenn er sich nicht als Staat vollständig auflösen will.

So leicht aber ist die Sache nicht abgemacht. Was verlangen denn jene evangelischen Sprüche? Die übernatürliche Selbstverläugnung, die Unterwerfung unter die Autorität der Offenbarung, die Abwendung vom Staat, die Aufhebung der weltlichen Verhältnisse. Nun, Alles das verlangt und leistet der christliche Staat. Er hat den Geist des Evangeliums sich angeeignet und wenn er ihn nicht mit denselben Buchstaben wiedergiebt, mit denen ihn das Evangelium ausdrückt, so kommt das nur daher, weil er diesen Geist in Staatsformen, d. h. in Formen ausdrückt, die zwar dem Staatswesen und dieser Welt entlehnt sind, aber in der religiösen Wiedergeburt, die sie erfahren müssen, zum Schein herabgesetzt werden. Er ist die Abwendung vom Staate, die sich zu ihrer Ausführung der Staatsformen bedient.

Das wiedergeborne Volk hat die Pflicht, sich von allen wirklichen Volks-Verhältnissen fern zu halten, ja sich zu einem

Nicht-Volk zu machen. Es hat keinen eignen Willen mehr, ist sich nicht selbst genug, für sich selbst soll es vielmehr Nichts seyn. Es ist „das Volk des Eigenthums", aber das Eigenthum eines Andern. Sein wahres Daseyn ist nur in der Spitze und in dem Haupte, dem es unterthan, welches ihm aber ursprünglich und seiner Natur nach fremd d. h. von Gott gegeben und ohne sein eignes Zuthun zu ihm gekommen ist. Seine Gesetze sind nicht sein Werk, sondern positive Offenbarungen, denen es unbedingt und ohne die Kritik gegen sie richten zu dürfen gehorchen muß. Die Macht und Gewalt, welche das eigentliche Volk, wenigstens Alles ist, bedarf einer Schaar von Vermittlern, welche sie an allen Orten und Enden für das Nicht-Volk, für das uneigentliche Volk d. h. für die Unmündigen repräsentiren. Dieser Mittlerstand ist eine Prärogative, ein Privilegium, welches entweder von der Natur und Geburt gegeben oder willkürlich und aus Gnaden von der Macht ertheilt wird oder an die Leistung gewisser Bedingungen, die aber mit dem Mittleramte nicht in der geringsten innern Verwandtschaft oder Beziehung zu stehen brauchen, geknüpft ist. Da endlich die Masse des uneigentlichen Volks eben nur die Masse ist, die keine allgemeinen Rechte hat und kein allgemeines Bewußtseyn haben darf, so zerfällt sie in eine Menge besondrer Kreise, welche der Zufall bildet und bestimmt, die sich durch ihre Interessen, besondern Leidenschaften und Vorurtheile unterscheiden und als Privilegium die Erlaubniß bekommen, sich gegenseitig von einander abzuschließen, damit die Wahrnehmung ihrer besondern Interessen — es giebt aber unter dieser Masse nur besondre Interessen — gesichert werde. Eine allgemeine Angelegenheit haben sie nicht, können sie nicht und dürfen sie nicht haben: damit sie aber auch nicht einmal auf den Gedanken kommen, allgemeine Angelegenheiten zu haben, wird ihnen in der Besorgung ihrer besondern Angelegenheiten Selbständigkeit und eine Privat-Autorität eingeräumt, so aber daß kein Kreis Rechte bekommt, welche ihm irgend eine Gewalt über den andern geben könnten.

Herr Hermes hatte daher vollkommen Recht, wenn er in der Kölnischen Zeitung sagte, der christliche Staat dürfe nicht nach allgemeinen Grundsätzen aufgebaut werden, sondern seine „Einrichtungen müßten auf Leidenschaften und Vorurtheile berechnet seyn."

Wenn dagegen Herr Philippson in der Rheinischen Zeitung bemerkte, „weil die Menschen voll Leidenschaft und Vorurtheilen seyen, so müsse das Gesetz vielmehr über diese erhaben stehen“ — so hatte er Recht, insofern es sich um den Begriff des Gesetzes handelt, Unrecht aber, wenn die Gesetze sich nicht in der Luft bilden, sondern den wirklichen Verhältnissen entsprechen, das Wesen und die Gesetze des Bestehenden sind und wenn überhaupt die wirkliche Welt ins Auge gefaßt wird. Das Gesetz drückt immer nur das aus, was in der Wirklichkeit für das Wesen gilt. Ist es nun das Vorurtheil, welches dieser Ehre genießt, für das Wesen zu gelten, so kann das Gesetz nichts Andres als die Sanction und Legitimation des Vorurtheils seyn. Nun hält sich der Jude für etwas Besondres in Vergleich mit dem Christen — also wird ihn auch das Gesetz als etwas Besondres behandeln. Der Jude hat das Vorurtheil, daß gewisse Speisen und Berührungen verunreinigen. Sich von diesen Befleckungen rein zu erhalten, hält er für sein Wesen, sein Wesen sondert ihn also auch von jedem Nicht-Juden ab — soll nun das Gesetz auf das Wesen des Juden nicht Rücksicht nehmen, nicht der Ausdruck dieses Wesens, die Vollziehung des Vorurtheils des Juden seyn, d. h. ihn von Andern absondern? Es thut ja nur, was er haben will. Dem Juden gilt das allgemeine Wesen des Menschen noch nicht als mehr und höher denn sein besondres Wesen — darf ihm das Gesetz ein andres Wesen aufdringen, als er haben will?

Herr Philippson sagt, die Religion werde nur „zum Deckmantel der Heuchelei, zum Vorwand der Menschenbedrückung, Gewissenszwang gemacht.“ Wie? Nimmt Er etwa die alttestamentlichen Speise- und Reinigkeits-Gesetze zum „Vorwand“, um sich um andrer Zwecke willen von Andern abzusondern? Nun, so wenig er das zugeben und so wenig es uns beifallen wird, eine Behauptung von dieser Absurdität aufzustellen, eben so wenig sollte man sagen, der christliche Staat benutze die Religion nur als „Vorwand der Unterdrückung.“ Nein, der Jude sondert sich ab, weil er das Wesen des Menschen nicht höher hält als sein besondres Wesen, weil er das Wesen des Menschen überhaupt noch nicht für sein Wesen achtet; so kennt der christliche Staat auch nur deßhalb bloß die Ausschließlichkeit der Gewalt, der hierarchischen Beamtenordnung und der Corporationen, weil er und die ihm An-

gehörigen die Gewalt allein und die Corporation als ihr Wesen kennen.

Wie Herr Hermes, so hat auch der elberfelder Fränkel das Wesen des christlichen Staats vollkommen richtig erklärt, wenn er sagt: „es unterliegt keinem Zweifel — (gewiß nicht!) — daß die Regierung das Recht hat, die Verleihung von gewissen Prärogativen — (die also und mit Fug und Recht als Prärogativen vorausgesetzt sind) — Privilegien und Aemtern an gewisse Bedingnisse zu knüpfen, z. B. an die Eidesleistung auf die Wahrheit der Schriften des A. und N. T."

Man sage dagegen nicht, die Verrichtung „bestimmter kirchlichen Ceremonien gebe dem Staat keinen Maßstab und nicht die geringste Bürgschaft für die Tüchtigkeit seiner Angehörigen." Wenn dasjenige, was seiner Natur nach ein allgemeines Recht und eine Verpflichtung für das Allgemeine ist und als solches ertheilt und übernommen werden sollte, vielmehr als Privilegium und Prärogative vorausgesetzt, ertheilt und in Beschlag genommen wird, so kann die Bedingung, unter der es ertheilt und in Besitz genommen wird, jede beliebige und willkürliche seyn, und sie braucht so wenig eine innre Beziehung zu dem sonstigen Wesen des Verliehenen zu haben als jene Ceremonien, die der Vasall im Mittelalter für die Belehnung bei besondern Gelegenheiten zu verrichten hatte. Jene Bedingungen müssen sogar willkürlich und außerhalb des Bereichs der Sache liegen, damit die Verleihung des Privilegium als reine Gnadensache bezeichnet und anerkannt werde.

Das allgemeinste, also auch ausschließlichste Privilegium ist der Glaube. Den Glauben — so will er es selbst, daß man ihn betrachten soll, und er hat Recht, da er nicht freie That, sondern Ausdruck und Folge des Leidens ist — den Glauben giebt sich der Mensch nicht selbst, entwickelt sich der Mensch nicht aus der Vernunft, über den Glauben kann er also auch nicht willkürlich schalten und bestimmen wie er will, er ist vielmehr Geschenk der Gnade, die ihn nach ihrem Belieben vertheilt und zum Gnadenstand beruft, wen sie will. Sein Privilegium muß daher der Christ schlechthin anerkennen, als Richtschnur seines Lebens betrachten und nach ihm Verkehr, Benehmen und Liebe und Wohlthun regeln. „Lasset uns Gutes thun, sagt der heilige Apostel, und Herr Fränkel beruft sich mit Recht auf diesen

Spruch, lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen!"

Wie das wunderbare Volk der Gläubigen rühmt sich auch das Volk Israel eines besondern Privilegiums. Ein Privilegium steht also dem andern gegenüber: eins schließt das andre aus. Der christliche Staat ist verpflichtet, die Privilegien zu achten, zu schützen, zu pflegen und sein Gebäude auf sie zu stützen; der Jude betrachtet sein Wesen als ein Privilegium: seine einzig mögliche Stellung im christlichen Staate kann also auch nur eine privilegirte, seine Existenz nur die einer besondern Corporation seyn.

V.

Schluß.

Das Verlangen der Juden nach Emancipation und die Unterstützung, welche dasselbe bei den Christen gefunden hat, sind ein Zeichen, daß von beiden Seiten her die Schranke, die Beide bisher trennte, durchbrochen zu werden anfängt. Der orthodoxe Jude dürfte gar nicht die Emancipation verlangen, weil ihre wirkliche Gewährung und Benutzung ihn in Verhältnisse und Situationen führen müßte, in denen er sein Gesetz nicht mehr beobachten kann. Wenn der Christ für die Emancipation des Juden spricht, so beweist er, mag er sich nun darüber selber klar geworden seyn oder nicht, daß der Mensch über den Christen das Uebergewicht erhalten hat. Daß endlich einzelne Staaten — während der Revolutionskriege — den Juden bedeutende Concessionen machten und so weit gingen, ihnen das volle Staatsbürgerrecht fast zu geben oder wenigstens zu versprechen: das war nur möglich, weil in den Stürmen jener Zeit die Form des christlichen Staats nicht mehr festhielt und auf der Stelle wenigstens ein Theil der Privilegien geopfert werden mußte.

In der Zeit der Restauration wurde es anders: die verheißnen Zugeständnisse wurden zurückgenommen, die bereits vollzognen beschränkt, die Privilegien wurden wieder hergestellt und die Juden sogar von Neuem verfolgt. Sie litten aber nicht allein: Alles litt in jener Zeit: die Vernunft, der gesunde Menschenverstand, die allgemeinen Menschenrechte.

Es mußte so kommen und diese Epoche mußte eine allgemeine Leidensepoche werden, weil man vorher den Irrthum begangen hatte, die Emancipation für möglich zu halten, wenn die Privilegien der religiösen Schranken stehen blieben, ja in der Emancipation selbst anerkannt würden. So hatte man dem Juden als Juden Concessionen ertheilt, ließ ihn also auch nachher als Juden, das heißt als ein Wesen, welches alle Andern von sich ausschließen muß, bestehen und die wahre Emancipation sich selbst unmöglich machen. Alles litt an diesem Irrthum, da der Muth, Mensch zu seyn, Allen noch fehlte. Wenn einzelne Privilegien in jener Zeit geopfert waren, so war doch das Hauptprivilegium, das Urprivilegium, das himmlische, übernatürliche, gottgegebne Privilegium geblieben, welches immer von Neuem alle andern aus sich erzeugen muß.

Die Emancipation der Juden ist auf eine gründliche, erfolgreiche und sichre Weise erst möglich, wenn sie nicht als Juden, d. h. als Wesen, die den Christen immer fremd bleiben müssen, emancipirt werden, sondern wenn sie sich zu Menschen machen, die durch keine, auch durch keine fälschlich für wesentlich gehaltne Schranke mehr von ihren Mitmenschen getrennt sind.

Die Emancipation kann also auch nicht an die Bedingung geknüpft werden, daß sie Christen würden — eine Bedingung, unter der sie nur in einer andern Weise als sie es vorher waren, privilegirt würden. Ein Privilegium würde nur mit dem andern vertauscht. Das Privilegium bliebe, wenn es auch auf Mehrere, ja wenn es selbst auf Alle — auf alle Menschen ausgedehnt würde.

Die Emancipationsfrage hat man daher bis jetzt nach allen Seiten hin, bis in die einzelnsten Puncte, die zur Sprache gekommen sind, recht gründlich falsch gefaßt, wenn man sie nur als eine einseitige, als die Judenfrage behandelte. In dieser Weise natürlich hat man sie weder theoretisch, noch wird man sie jemals praktisch lösen können.

Wer selbst nicht frei ist, kann auch Andern nicht zur Freiheit verhelfen. Der Knecht kann nicht emancipiren. Ein Unmündiger kann den andern nicht von der Bevormundung befreien und ein Privilegium kann wohl das andre beschränken, d. h. durch die Beschränkung gerade als Privilegium anerkennen und kenntlich machen, aber nimmermehr wird es an die Stelle des

Privilegium das allgemeine Menschenrecht setzen können, wenn es sich nicht selbst aufhebt.

Die Emancipationsfrage ist eine allgemeine Frage, die Frage unsrer Zeit überhaupt. Nicht nur die Juden, sondern auch wir wollen emancipirt seyn. Deßhalb nur, weil Alles nicht frei war und die Bevormundung und das Privilegium bisher geherrscht hat, konnten auch die Juden nicht frei seyn. Wir schlossen uns Alle durch unsre Beschränktheit aus; Alles war beschränkt und an das Judenviertel grenzen nothwendig die Policei-Viertel, in die wir rubricirt sind.

Nicht nur die Juden, sondern auch wir wollen uns nicht mehr mit der Chimäre begnügen; auch wir wollen wirkliches Volk, wirkliche Völker werden.

Wollen die Juden wirkliches Volk werden — sie können es aber nicht in ihrer chimärischen Nationalität, sondern nur in den geschichtsfähigen und geschichtlichen Nationen unsrer Zeit werden — so müssen sie die chimärische Prärogative aufgeben, die, so lange sie dieselbe festhalten, sie immer von den Völkern trennen und der Geschichte entfremden wird. Ihren Unglauben an die Völker und den ausschließlichen Glauben an ihre bodenlose Nationalität müssen sie zum Opfer bringen, ehe sie sich auch nur im Entferntesten in Stand setzen können, an wirklichen Staats- und Volksangelegenheiten aufrichtig und ohne geheimen Vorbehalt Theil zu nehmen.

Wir aber müssen den Unglauben an die Welt überhaupt und an die Berechtigung des Menschen, also den ausschließlichen Glauben an das Monopol und die Unmündigkeit aufgeben, ehe wir daran denken können, wirkliche Völker und innerhalb des Volkslebens wahre Menschen zu seyn und zu bleiben.

Es ist unmöglich, daß die Thaten der neuern Kritik und der allgemeine Schrei nach Emancipation und Befreiung von der Bevormundung selbst für die allernächste Zukunft ohne Erfolg seyn sollten. Wie groß der Erfolg für die Nächst seyn wird, hängt von Ereignissen ab, deren Umfang und erster entscheidender Erfolg in voraus nicht berechnet werden kann. Das Eine ist aber gewiß: alle Mittel werden nur Palliativmittel bleiben, den Zwiespalt nur unterhalten und zu neuen Kämpfen um derselben Frage willen Anlaß geben, so lange nicht das Einzige Mittel, welches Noth thut, angewandt ist. Dieses Eine Mittel heißt: vollständiger Unglaube an die Unfreiheit und Glaube

an die Freiheit und Menschlichkeit. Dieser Glaube wird endlich auch einmal seinen Feuereifer beweisen — einen Eifer, der eben so groß und unüberwindlich seyn wird, wie auch der Mensch größer ist als das Privilegium und Monopol.

„Das ist ja extrem! Zu extrem!" wird man vielleicht sagen.

Nun, so höre man die Weisheit, zu der es das juste milieu bringt!

VI.

Die französischen Juden im Verhältniß zur Religion der Mehrzahl der Franzosen.

Man lasse die Sachen nur ruhig gehen, ist der Trostspruch auf dem Standpuncte, wo man die Unentschiedenheit und Unbequemlichkeit der Gegenwart zwar auch nicht gern für immer beibehalten möchte, aber sich auch nicht dazu verstehen kann, die entscheidende und extreme Maßregel zu ergreifen: man lasse die Sachen nur ruhig selber gehen und es wird sich Alles schon von selbst machen. Vor Allem glaubt nur nicht, daß ihr mit der Theorie irgend Etwas werdet ausrichten können. Die Theorie ist grausam, erfinderisch in Grausamkeiten und ihre größte Lust ist es, aus den geringsten Schwierigkeiten Collisionen zu bilden, die leichtesten Verwicklungen so eng zusammenzuziehen, bis sie beide Parteien erwürgen, überhaupt Alles auf die Spitze und zum Extrem zu treiben. Das Leben dagegen ist reich an Mitteln, die Schwierigkeiten zu umgehen, gefahrlos zu machen und abzustumpfen; es stillt die theoretische Erhitzung und Entzündung und gießt Oel in die Wunden, welche die Theorie geschlagen hat.

So wird man auch unsrer bisherigen Auseinandersetzung den Vorwurf machen, wir hätten die Schwierigkeit unnöthigerweise übertrieben und alle jene Mittel unbeachtet gelassen, in deren Besitz das Leben ist und die es immer zur rechten Zeit anwendet und glücklich anwendet, während die Theorie die Situation als so gefährlich darstellt, daß man glauben sollte, jeden Augenblick müsse die düsterste Tragödie beginnen.

Wir verachten das gewöhnliche Leben keineswegs, aber es ist auch nicht wahrhaft hochzuachten, wenn wir das nur hoch-

zuachten haben, was sich frei und aufrichtig zu seinem Gesetze verhält, d. h. sich wirklich das Gesetz giebt, das sein höchstes Bewußtseyn ausdrückt, und das Gesetz, was es in der That desavouirt, auch wirklich aufhebt; wenn also überhaupt das nur achtungswürdig ist, was sein Gesetz anerkennt.

In diesem Sinne ist das sogenannte gewöhnliche Leben, auf dessen wundenheilende Kraft die Gegner der extremen Theorie sich berufen, nicht achtungswerth; es wird vielmehr immer an einem Puncte ankommen müssen, wo es im höchsten Grade verachtet werden muß.

Mit seinen einschläfernden Hilfsmitteln besänftigt es nämlich nicht nur die rasende und wüthende Theorie überhaupt, nicht nur die Theorie des Denkers, sondern in dieser zugleich seine eigne Theorie. So kann der Christ gegen den Juden sich wohlwollend, wohlthätig und menschenfreundlich beweisen d. h. seine Theorie, die ihn als Christen verpflichtet, mit den Juden keine Gemeinschaft zu haben, desavouiren und im Juden den Menschen anerkennen d. h. sich selbst nicht als Christen, sondern als Menschen beweisen. Das gewöhnliche Leben ist nun aber so inconsequent, seine Theorie und Voraussetzung, die es in der That aufhebt, nicht auch im Gesetz und mit vollständigem Bewußtseyn aufzuheben. Seine That, mit der es seine unvollkommne Theorie aufhebt, wagt es nicht, zur herrschenden Theorie zu machen. Es läßt das Gesetz bestehen, welches dem Juden die allgemeinen Menschenrechte versagt, d. h. es ist selbst noch unfähig, das allgemeine Recht des Menschen gesetzlich anzuerkennen, nur augenblicklich und in einer zufälligen Erregung des menschlichen Mitgefühls läßt es den Juden als Menschen gelten, sonst aber im herrschenden Gesetz und in den rechtlichen Verhältnissen, die nicht nur nach der zufälligen Aufwallung des Gefühls geregelt werden können und ihrer exceptionellen Großmuth nicht einmal preisgegeben werden dürfen, weil sie das Interesse Aller, nicht nur dasjenige einzelner empfindsamer Gemüther betreffen, in diesen Verhältnissen behält es die grausame Theorie bei und nur darin bleibt es weichherzig und muthlos, daß es sich nicht dazu verstehen kann, so grausam zu seyn und jene Theorie der Grausamkeit aufzuheben.

Das gewöhnliche Leben kann also nur insofern der Theorie entgegengesetzt werden, als es sich seiner eignen hartherzigen Theorie an seiner Oberfläche zuweilen und nur für Augenblicke

entzieht. Im Grunde aber und in seinem gewöhnlichen Verlauf ist es von seiner Theorie beherrscht, die nur von der wahren grausamen, d. h. von der Theorie, die den Muth hat, der Grausamkeit ein Ende zu machen, überwunden werden kann.

Für Augenblicke steht das gewöhnliche Leben seiner eignen Theorie, für immer der wahren Theorie entgegen, weil es selbst dann, wenn es die seinige einmal aufhebt, sich davor fürchtet, diese Aufhebung als Gesetz und als die wahre Theorie anzuerkennen.

Je höher das gewöhnliche Leben steht und je freier es ist, um so barbarischer wird es seyn und um so roher seine Theorie, wenn es die Freiheit, nach der es lebt, nicht als sein höchstes Gesetz anerkennen will.

In diesem Falle wird es die Verwicklungen, in die es geräth, nicht damit lösen, daß es die Freiheit zum Gesetz erhebt, sondern auf Auskunftsmittel sinnen, welche die Freiheit, die im Leben gilt, beschränken.

Das Gesetz, welches die Collision lösen soll, wird die herrschende Freiheit Lügen strafen; eine Freiheit aber, die sich in dieser Weise verspotten läßt, ist auch dann, wenn sie im gewöhnlichen Leben zu herrschen scheint, eben nur ein Schein.

Nicht die Theorie grübelt diese Widersprüche, an denen das gewöhnliche Leben leidet, aus, sondern das Leben macht sie sehr fühlbar; nicht die Theorie macht die Collision gefährlich, sondern das gewöhnliche Leben, weil es sich seine Widersprüche nicht gestehen und in der wahren Theorie auflösen will, reißt seine Wunden auf, ohne sie zu verbinden, und muß es nothgedrungen bekennen, daß ihm der schmerzstillende und heilende Balsam fehlt, so lange es sich vor der grausamen, extremen Theorie fürchtet.

Frankreich hat uns neuerlich in Bezug auf die Judenfrage — so wie in allen andern politischen Fragen seit der Julirevolution beständig — den Anblick eines Lebens gegeben, welches frei ist, aber seine Freiheit im Gesetz revocirt, also auch für einen Schein erklärt und auf der andern Seite sein freies Gesetz durch die That widerlegt.

Die Julirevolution hat die Staatsreligion als solche aufgehoben, den Staat von der Kirche emancipirt, von jedem kirchlichen Einfluß befreit und die Theilnahme an allen bürgerlichen und politischen Rechten von dem religiösen und kirchlichen Be-

kenntniß unabhängig gemacht. Die französischen Juden sind demnach vollkommen freie Staatsbürger und z. B.-fähig geworden, ihre Mitbürger ohne Unterschied der Religion im Parlament zu vertreten. Herr Fould hat sich als Mitglied der Deputirtenkammer einen Namen gemacht und die Collision, mit welcher sich unsre Theorie und die Praxis in Deutschland beschäftigt, scheint somit gelöst zu seyn.

Sie ist es aber noch nicht wirklich — weder im Gesetz, noch im Leben.

Der Jude z. B. müßte aufgehört haben Jude zu seyn, wenn er sich durch sein Gesetz nicht verhindern läßt, seine Pflichten gegen den Staat und seine Mitbürger zu erfüllen, also z. B. am Sabbath in die Deputirtenkammer geht und an den öffentlichen Verhandlungen Theil nimmt. Jedes religiöse Privilegium überhaupt, also auch das Monopol einer bevorrechteten Kirche müßte aufgehoben, und wenn Einige oder Mehrere oder auch die überwiegende Mehrzahl noch religiöse Pflichten glaubten erfüllen zu müssen, so müßte diese Erfüllung als eine reine Privatsache ihnen selbst überlassen seyn.

Die allgemeine Freiheit ist aber auch in Frankreich noch nicht Gesetz, die Judenfrage also auch noch nicht gelöst, weil die gesetzliche Freiheit — (daß Alle Bürger gleich sind) — im Leben, welches von den religiösen Privilegien noch beherrscht und zertheilt ist, beschränkt wird und diese Unfreiheit des Lebens auf das Gesetz zurückwirkt und dieses zwingt, die Unterscheidung der an sich freien Bürger in Unterdrückte und Unterdrücker zu sanctioniren.

Die Verhandlungen der Deputirtenkammer über das Gesetz, welches die Arbeitszeiten für die Kinder in den Fabriken regeln sollte, gaben der noch ungelösten Collision Anlaß, in ihrer ganzen Schwierigkeit hervorzutreten. In der Sitzung vom 26. December 1840, als der vierte Artikel des Gesetzesvorschlags, daß die Kinder unter sechzehn Jahren Sonntags und an den vom Gesetz anerkannten Feiertagen nicht beschäftigt werden können, zur Verhandlung kam, schlug Herr Lüneau folgende Fassung desselben vor: die Kinder unter sechzehn Jahren können nur sechs Tage in der Woche beschäftigt werden.

Diese Fassung war von den Principien der Julirevolution geboten. Was können nach dieser Revolution Feiertage, die von dem Gesetz anerkannt sind, heißen? Entweder sind alle

anerkannt oder keine besondern: d. h. in beiden Fällen: das Staatsgesetz schreibt keine Feiertage vor, ordnet alle dem Staatsinteresse unter und überläßt es dem Privatwillen, Feiertage so viel wie er will zu setzen, wenn er nur nicht mit dem allgemeinen Interesse des Staats in Collision tritt.

„Ein Tag der Ruhe ist nothwendig, sagt das Journal des Débats vom 27. December, allein darf das Gesetz soweit gehen, ihn zu bestimmen? warum den Sonntag wählen und die Feiertage des katholischen Cultus? Ist es nicht besser die Bestimmung des Ruhetages der Freiheit eines Jeden zu überlassen? Alle „abweichenden" Culte sind in Frankreich anerkannt — man höre: „abweichenden" dissidens! — und genießen daselbst derselben Freiheit: warum also den Fabrikherrn zwingen, seine Werkstatt am Sonntag zu schließen, wenn sein Feiertag der Samstag ist?"

Nach der Ansicht des Journals des Débats hat die Kammer dennoch mit Recht das Amendement des Herrn Lüneau verworfen: „denn obwohl alle Culte vor dem Gesetze gleich sind, obwohl es keine privilegirte Religion mehr giebt, so giebt es doch immer eine Religion der Mehrzahl, welche dem Juden nicht geopfert werden darf. Aus dem Gesetze die Erwähnung des Sonntags ausmerzen, das hieße erklären, daß es in Frankreich keine Religion mehr geben werde."

Richtig! es giebt keine Religion mehr, wenn es keine privilegirte Religion mehr giebt. Nehmt der Religion ihre ausschließende Kraft, und sie existirt nicht mehr.

Herr Martin du Nord, der wegen seiner Bekämpfung des Amendements des Hrn. Lüneau vom Journal des Débats ausdrücklich belobt wird, bemerkte, der Artikel der Commission stehe mit der Charte von 1830 nicht in Widerspruch und enthalte Nichts, was der Religionsfreiheit der Bürger entgegen sey. Deßhalb, weil der Sonntag im Gesetze erwähnt sey, werde Niemand gezwungen, an einem Tage zu arbeiten, wo er nach dem Gebote seiner Religion feiern müsse. Dürfen die Juden an einem bestimmten Tage der Woche nicht arbeiten, so hindert sie das Gesetz nicht im Geringsten, sich der Arbeit zu enthalten.

Aber dabei bleibt es, daß sie doch gezwungen sind, am Sonntag und an den christlichen Feiertagen, die für sie keine religiösen Tage sind, zu feiern. Sie müssen sich nach dem

richten, was die christliche Religion, die Religion der Mehrheit der Franzosen, die Religion gebietet, zu der sich die Franzosen fast mit Stimmeneinhelligkeit bekennen.

Darauf also beschränkt sich die den Juden gewährte Freiheit, daß sie nicht gezwungen werden, ihr Sabbathsgesetz zu verletzen — wenn sie wollen, so können sie am Sabbath arbeiten — aber das christliche Religionsgesetz, welches der Staat ausdrücklich als Norm seiner Gesetze anerkennt, zwingt sie noch an andern Tagen außer ihren Feiertagen zu feiern. Das Gesetz zwingt sie zu keiner thätlichen Vergehung gegen ihr Religionsgesetz, aber setzt sie, wenn sie ihren Sabbath eben so gewissenhaft feiern, wie die Christen ihre Feiertage feiern müssen, in zeitlichen Interessen gegen die Christen in Nachtheil. Das christliche Religionsgesetz hält der Staat allein für werth, mit seinen Gesetzen zu unterstützen — damit, wie Herr Martin du Nord sagt, die Religion nicht Gefahr laufe und diejenigen, die täglich die Grundlagen der Religion untergraben wollen, nicht vom Gesetz Succurs erhielten, müssen der Sonntag und die christlichen Feiertage ausdrücklich im Gesetz erwähnt werden — im Interesse des Christenthums hält er es dagegen der Mühe nicht für werth, auch dafür zu sorgen, daß die Bekenner einer andern Religion, z. B. die Juden die von ihren Religionsgesetzen gebotnen Pflichten erfüllen. Er sorgt nur für das Christenthum, für andre Religionen und deren Heilighaltung nicht: natürlich! man kann nicht zweien Herren dienen, sagt die heilige Schrift, denn den einen muß man lieben, den andern hassen. Der Christ muß religiös seyn — so will es das Staatsgesetz — der Jude kann es halten, wie er will: als ob, wenn das Judenthum sich selbst überlassen wird und im Genuß dieser Freiheit für die Religion kein Nachtheil zu befürchten ist, vom Staat wenigstens nicht befürchtet wird, das Christenthum nicht in derselben Weise freigelassen werden könnte.

Warum ist aber das Christenthum dazu privilegirt, daß es der Staat ausdrücklich schützt und zu dem Zwecke schützt, damit nicht, wenn die von ihm gebotnen Feiertage vom Gesetze nicht besonders autorisirt sind, der Untergang der Religion überhaupt zu befürchten sey? Warum hat das Christenthum allein das Vorrecht, daß mit seinen kirchlichen Gebräuchen ein Gesetz in Einklang gesetzt wird, welches ursprünglich nur zum Zwecke hat, die physische Abnutzung der Kinder in den Fabriken zu verhüten?

Warum steht es im Vortheil, warum ist es privilegirt gegen das Judenthum?

Weil es die Religion der Mehrzahl ist; weil sich die Franzosen fast mit Stimmeneinhelligkeit zu ihm bekennen.

Die Religionsfreiheit besteht also nicht darin, daß alle Religionen gleiche Rechte haben, sie besteht nicht in der Gleichstellung unterschiedner Religionen, sondern in der Monopolisirung Einer Religion, die fast die einzige und Eine Aller ist. Die verhältnißmäßig „unendlich" wenigen kommen nicht in Betracht, und der Nachtheil, in den sie gesetzt werden, der Druck und Abbruch, den sie erleiden, ist keiner, das Decret, welches sie für den Staat annullirt, ist kein Unrecht, weil sie so unendlich wenig sind. Sie leiden nicht und haben sich nicht zu beklagen, weil für das Ganze oder vielmehr für die unendliche Mehrzahl der Bevorzugten der Druck, den sie leiden, von dem Vortheil der Mehrzahl überwogen wird.

Im christlichen Staat, der sich als solchen bekennt und die christliche Religion als die Staatsreligion bezeichnet, ist es ein Recht, was die Juden drückt, wenn auch nur das Recht, also das Unrecht des Monopols. Wenn aber eine Religion als die Religion der bloßen Mehrzahl die andere beeinträchtigt, so ist an die Stelle des Scheins des Rechts die reine Gewalt, das Recht der größern Masse getreten — oder an die Stelle des Rechts die simple Thatsache, daß die christlichen Franzosen mehr als die Juden sind, und diese sich also in Collisionsfällen jenen fügen müssen.

Ist das nun die ruhige Lösung, die nach den Lobeserhebungen des Juste-milieu das Leben immer in Collisionen bereit zu haben pflegt? Das wäre eine Lösung der Streitfrage, wenn die Minderzahl, um deren Rechte es sich eben handelt, schlechtweg unterdrückt wird? Das heißt Balsam in die Wunden gießen, wenn der Minderzahl erklärt wird, sie habe sich gar nicht zu beklagen, da die Freiheit von vornherein nur der überwiegenden Mehrzahl zukomme? Das heißt vielmehr nur die Wunden aufreißen und über den Patienten, wenn er über Schmerz klagen wollte, spotten.

Die Julirevolution war gegen die Privilegien gerichtet, also auch gegen die Staatskirche. Wenn es daher in der revidirten Charte heißt, die christliche Religion ist die Religion der Mehrzahl der Franzosen, so ist mit diesem Satze nur ein Factum

ausgesprochen, welches die Bekenner einer andern Religion in ihrem Antheil an den Staatsrechten nicht beeinträchtigen kann.

Man wagte es nicht, nach der Julirevolution noch von einer privilegirten Religion zu sprechen.

Aber man hatte auch nicht den Muth, sich die Freiheit, die in der Revolution erobert war, zu gestehen: da nun eine Freiheit, die man sich nicht gesteht, keine ist, so hatte man überhaupt nicht den Muth frei zu seyn. Vor der Staatskirche fürchtete man sich, die völlige Freiheit schien nicht weniger fürchterlich: man wählte daher den gefahrlos scheinenden Ausweg, das Factum, daß die Mehrzahl der Franzosen einer bestimmten Religion angehöre, einfach ad Acta zu nehmen.

Im gewöhnlichen Leben herrscht nun allerdings Freiheit: der Jude z. B., der sich zur Religion der Minderzahl bekennt, stößt auf keine Hindernisse, wenn er an den Rechten Aller Theil nehmen will, da die Mehrzahl als solche und in ihrem numerischen Verhältnisse keine besondern Rechte hat. Aber er stößt nur auf keine Hindernisse, aber er ist nicht ausdrücklich durch das Gesetz berechtigt, sondern nur stillschweigend dadurch, daß der bloße Ausdruck Staatskirche unterdrückt ist und die Mehrzahl die Güte hat, das Uebergewicht, welches ihr die Zahl giebt, wenigstens geben könnte, zu vergessen.

Sobald aber die Interessen der Mehrzahl und der Minderzahl auseinandergehen — und es liegt in der Willkür der Mehrzahl und kein Gesetz kann es ihr verwehren, sobald sie will, ihr besondres Interesse zu behaupten und von demjenigen der Minderzahl zu sondern — so hat die Mehrzahl allein Recht und die Minderzahl muß sich ihrem Willen unbedingt fügen.

Wenn also das Leben frei ist — der Jude z. B. als freier Staatsbürger gilt — so beruht die Freiheit nur auf einer willkürlichen und beliebigen Convenienz der gesellschaftlichen Praxis, die aber in der Theorie, im Gesetz, in der Kategorie der Mehrheit ihren unbesiegten Feind hat — einen Feind, der in jeder Collision — er kann aber aus Allem eine Collision machen, jeden Augenblick eine Collision herbeiführen — seine Ueberlegenheit beweisen kann.

Was bleibt nun der Minderzahl zu thun übrig? Wenn sie kühn ist und sich eines guten Rechts bewußt wäre, darf sie sich bei dem Loos, welches ihr die Uebermacht der Mehrzahl, die nicht einmal durch das Gesetz ausdrücklich garantirt ist, zuweist,

nicht beruhigen. Ist das Gesetz ihr entgegen und ist sie in der Bildung so weit fortgeschritten, daß sie überhaupt, auch für sich keine Privilegien haben will, so muß sie auf die Aufhebung des Gesetzes antragen und die privilegirte Majorität, die nur als privilegirt und kraft des Privilegiums gelten will, bekämpfen. Ist dagegen der Feind im Gesetze nicht offen, sondern nur heimlicher Weise privilegirt, so vertreibe sie ihn aus seinem Versteck und trage sie auf die Abänderung des Gesetzes an.

Wenn sie sich aber selbst noch nicht sicher weiß und ein religiöses Privilegium für sich in Anspruch nimmt, welches sie nur deßhalb nicht zur Herrschaft bringen kann, weil sie die Minderzahl ist, so wird sie sich stillschweigend fügen und sich damit trösten, daß sie nur das erleidet, was sie den Andern zugefügt haben würde, wenn sie sich in der Majorität befände.

Hat sie endlich weder die Entschiedenheit, sich gegen alles und jedes Privilegium aufzulehnen, noch den Muth, sich zu gestehen, daß sie auch noch an einem religiösen Privilegium hängt, ist also dieselbe Halbheit, welche die Majorität charakterisirt, auch ihr Wesen, so wird sie die Formen der gebildeten Gesellschaft beobachten, mit Anstand das Unrecht, das ihr gethan wird, ertragen, thun, als ob nichts vorgefallen wäre, und aus Edelmuth sich hüten, die Majorität mit Klagen oder Protesten zu belästigen und die Sache so weit zu treiben, daß die Collision wirklich zur Sprache kommt. Sie wird Alles thun — sollte sie sich zu dem Ende selbst verläugnen müssen — um die Sache zu vertuschen, in der Hoffnung und Gewißheit, daß man nachher Alles wieder gehen lassen wird, wie es die bisherige Halbheit und Unentschiedenheit mit sich brachte, und daß Alle sich so viel wie möglich hüten werden, zu Collisionen Anlaß zu geben.

Herr Fould hat die letztere Rolle gespielt; er hat, wie das Journal des Débats von ihm rühmt, „mit Anstand und Edelmuth" die Gelegenheit, welche Herr Lüneau zu einer ernsthaften Behandlung der Frage darbot, zurückgewiesen.

Die Juden „als die Minorität der Nation," sagte er, „wollen nicht das Gewissen von 33 Millionen Bewohnern Frankreichs belästigen. Der Sonntag ist ein Feiertag der Majorität: und meinen Religionsgenossen muß er wenigstens ein Ruhetag seyn. Sie sind zufrieden mit der Lage, die man ihnen gewährt hat. Sie verlangen nicht mehr. Man hat gesagt, das heiße,

sie zwingen, zwei Tage in der Woche feiern. Das ist ein Irrthum. Es ist wahr, sie haben an einem andern Tage als dem Sonntag religiöse Pflichten zu erfüllen. Aber eine Stunde ist ihnen genug und diese Toleranz wird man ihnen in keiner Fabrik verweigern."

Das Journal des Débats berichtet über diesen Ausgang der Verhandlungen, Herr Fould habe „im Namen der israelitischen Religion" den Succurs, den man ihr angeboten habe, als überflüssig und unnöthig zurückgewiesen; es hätte aber auch berichten sollen, ob Herr Fould ein Creditiv vorgewiesen habe, welches ihn als bevollmächtigt zu einer so officiellen Erklärung beglaubigte, es hätte endlich seinen Lesern auch darüber Aufschluß geben sollen, wie es Herrn Fould überhaupt möglich seyn konnte, mit einer Erklärung aufzutreten, deren Sinn, wenn sie ernsthaft genommen wird, kein geringerer ist als der, daß die Religion seiner Religionsgenossen nicht mehr bestehe. Herr Fould ist aber nicht allein von Juden, nicht als Jude, nicht als Vertreter der Juden, nicht mit der Vollmacht, die Willensmeinung und die Ansichten seiner Religionsgenossen zu vertreten und zu interpretiren, sondern als Deputirter Frankreichs gewählt und in die Wahlkammer geschickt. Er hat also gar nicht dieses einseitige Recht zu erklären, daß für die Juden in Frankreich der Sabbath nicht mehr existire — er würde nämlich nicht mehr gelten, wenn das Gebot der völligen Ruhe aufgehoben und die Tagesruhe auf die Ruhe während einer einzigen Stunde beschränkt würde — er hat also auch nicht das Recht zu erklären, daß das Judenthum in Frankreich aufgehört habe zu existiren — so gut nämlich, wie Herr Martin du Nord in dem Vorschlag, die Erwähnung des Sonntags im Gesetz zu unterlassen, den Antrag auf die Erklärung sah, daß das Christenthum aufgehört habe zu existiren, mit demselben Rechte (und dies Recht ist vollkommen begründet) würde die Erklärung, daß das Sabbathgesetz für den Juden keine Verbindlichkeit mehr habe, die Proclamation der Auflösung des Judenthums seyn. Herr Fould hatte aber kein Recht zu dieser einseitigen Erklärung, als Deputirter Frankreichs hatte er nur die Pflicht, das allgemeine Interesse des Landes im Auge zu behalten, wenn eine Collision eintrat, dieselbe klar darzustellen, wenn eine Partei — und wäre es auch die Partei der überwiegenden Mehrzahl — eine Religion privilegiren und das Gesetz dem Privilegium unterordnen wollte,

dagegen zu protestiren und auf die Aufhebung des religiösen Privilegiums d. h. wie er das Judenthum dem Gesetze gegenüber aufgab, auf die völlige Lostrennung auch des Christenthums vom Staatsgesetz und auf die Erklärung, daß das Christenthum nicht weniger als das Judenthum als eine bloße Privatsache dem Privaturtheil jedes Einzelnen mit Vorbehalt der Unverletzlichkeit der Staatsinteressen überlassen seyn müsse, anzutragen.

Er konnte aber nicht so handeln, weil er kein Recht dazu hatte, sich nicht im guten Rechte wußte, nämlich nicht ernsthaft meinen konnte, daß für die Juden in Frankreich überhaupt das Sabbathsgesetz keine Verbindlichkeit mehr habe. Hätte er wirklich die Ueberzeugung gehabt, daß für seine Religionsgenossen diese Verbindlichkeit aufgehört habe, so würde er anders gehandelt und die allerchristlichste Kammer auf das tiefste beschämt haben, indem er von ihr für das Opfer des jüdischen Privilegiums das gerechte Gegenopfer fordern durfte und gewiß auch gefordert hätte.

Er handelte aber in demselben Geiste wie die Majorität, die das Amendement des Herrn Lüneau verwarf, als Vertreter des juste-milieu. Im Sinne dieses Systems gab er nach und ließ er sich und seine Glaubensgenossen einem Privilegium opfern: in demselben Sinne forderte und nahm die Majorität das Opfer hin.

Das juste-milieu ist die Reaction gegen den christlichen Staat, gegen religiöses und kirchliches Privilegium, gegen die Herrschaft der Religion überhaupt, aber es setzt noch nicht Alles für die Freiheit und gegen die religiöse Beschränkung ein: es bleibt auf dem halben Wege stehen und kann nicht anders, da es nur Aufklärung in der Religion, aber nicht die Freiheit von der Religion und vom Privilegium ist: das Monopol, welches es gestürzt hat, wird es also immer wieder, aber in einer rohen, rechtlosen Gestalt — da es das wahre, das ausschließliche Recht der Religion nicht anerkennt — wiederherstellen.

Das Leben im juste-milieu ist frei, denn das Monopol ist gestürzt und jeder Bürger hat gleiche Rechte — aber das Gesetz ist unfrei, es gesteht die Freiheit nicht ein und stellt eine überwiegende Mehrzahl, die durch ihr religiöses Bekenntniß von der Minderzahl specifisch verschieden ist, dieser als eine drohende Macht gegenüber.

Das juste-milieu ist im Gesetze frei, denn den Umstand,

daß die überwiegende Mehrzahl von der Minderzahl durch ihr religiöses Bekenntniß sich unterscheidet, stellt es in seinem Grundgesetze als ein an sich höchst gleichgiltiges Factum dar, in der Praxis aber, im Leben und wenn es auf bestimmte Gesetze ankommt, ist es unfrei und opfert es die Minderzahl der Mehrzahl.

Im Princip giebt das juste-milieu die Möglichkeit einer Collision zwischen den religiösen und den bürgerlichen und Staatsinteressen nicht zu: in der Praxis läugnet es die Collision, weil die Minderzahl so unendlich gering sey, daß jedes Unrecht, das ihr zugefügt werde, kaum ein Unrecht genannt werden könne.

Die Opfer des juste-milieu, die um des Princips willen und im Bewußtseyn des Princips, dem sie selber dienen, leiden müssen, reichen sich gegenseitig den Dolch mit den Worten: non dolet, und trösten sich mit dem Gedanken, daß eigentlich gar keine Collision vorhanden sey, weil sie nicht nur die Minderzahl bilden, sondern auch durchaus keinen Anlaß zu einer Collision geben können. In der Praxis aber und im gewöhnlichen Leben behalten sie das Princip bei, welches sie von der Mehrzahl specifisch unterscheidet und immer wieder zu Collisionen Anlaß geben muß, da sie eben so wenig wie die Mehrzahl die Frage, ob das, was sie trennt, wirklich das Recht habe, sie zu trennen, ob es überhaupt dem Staatsgesetz gegenüber berechtigt sey, zur Verhandlung zu bringen wagen.

Kurz, beide Seiten haben ihre Privilegien aufgegeben und beweisen doch in jedem Incidenzpuncte, wo es sich zeigen sollte, daß es wirklich geschehen ist, daß sie sie vielmehr Beide beibehalten haben.

Keine von beiden Seiten wagt das Privilegium der andern ernsthaft anzugreifen, weil sie für das ihrige Gefahr fürchtet und dasselbe in der That aufgeben müßte, ehe sie das der andern Seite mit Erfolg angreifen dürfte. Die Kunst des juste-milieu besteht daher darin, daß man die Sachen gehen läßt, wie sie wollen, vom Widerspruch der Theorie und des gewöhnlichen Lebens absieht, wenn eine Collision eintritt, sie heuchlerisch vertuscht und sich mit der Hoffnung tröstet, es werde nicht sobald wieder ein streitiger Fall eintreten, bis der nächste Tag diese Lebenskunst Lügen straft und ein jüngster Tag anbricht, der die wahre, aufrichtige Theorie zur Herrschaft bringt.

Der christliche Staat bekennt sich in der Theorie zum Privilegium und bleibt sich in der Praxis gleich, wenn er den Juden

eine privilegirte Existenz giebt. Das juste-milieu dagegen ist der geschilderte Widerspruch der Freiheit in der Theorie, die sich in der Praxis desavouirt, und der Freiheit in der Praxis, die sich in der Theorie, im Gesetz verläugnet. Die Collision, von welcher die sogenannte Judenfrage nur Einen Theil bildet, hat es daher auch noch nicht lösen können.

Die Muthlosigkeit, zu welcher die Menschheit bisher erzogen wurde, diese Muthlosigkeit, daß der Mensch sich fürchtet, vor sich selbst das Geständniß abzulegen, daß er Mensch, daß er frei und mehr als alles und jedes Privilegium ist, die Feigheit, die es sich zu verbergen sucht, daß die Religion, die man noch bekennt und durchaus bekennen will, schon durch die Art, wie sie bekannt wird, den Todesstoß erhalten hat, die Unsicherheit, die in dem einseitigen Kampfe gegen eine bestimmte Art des Drucks liegt, während an die allgemeine Unfreiheit, an den Druck, der auf der Menschheit überhaupt noch lastet, nicht gedacht, ja eben dieser allgemeine Alp von denen, die nur eine bestimmte Art des Drucks bekämpfen, geschont wird — — diese Muthlosigkeit und die Feigheit dieser Illusionen haben es bewirkt, daß die Judenfrage so wie die allgemeine Emancipations-Frage unsrer Zeit ihre Antwort bisher noch nicht erhalten konnten. Um die richtige Antwort sicher zu stellen, werden wir die letzten Illusionen auflösen oder der letzten Möglichkeit aller und jeder Illusion ein Ende machen.

VII.

Auflösung der letzten Illusionen.

Die erste und letzte Illusion ist und bleibt diejenige, daß der Jude, wenn er seine im letzten Stadium der Auflösung befindliche Religion bekennt, noch wahrhaft religiös, noch Jude zu seyn meint. Es ist wahr — und unsre ganze bisherige Darstellung liefert den Beweis für diesen Satz, einen Beweis, der sich bis zum Schluß unsrer Arbeit fortsetzen und vollenden wird — die Religion erreicht gerade im letzten Stadium ihrer Auflösung ihre Vollendung; der Jude, der mit seiner Aufklärung, mit seinen Ansprüchen an die Gesellschaft, überhaupt in den jetzigen Verhältnissen noch Jude seyn will, ist der wahre

Jude und beweist im höchsten Grade die Festigkeit und Wahrheit des Judenthums. Aber die Illusion besteht darin, daß diese Vollendung der Religion, die vollendete Illusion nicht als die Auflösung der Religion erkannt und rücksichtslos als solche anerkannt wird.

Kann die Selbsttäuschung weiter getrieben werden als sie z. B. in folgenden jüdischen Wendungen getrieben wird?

Das illusorische Judenthum.

Es hilft Nichts, wenn z. B. Mirabeau mit zahllosen Juden und Christen behauptet, die Erwartung des zukünftigen Messias könne die Juden nicht daran hindern, gute Staatsbürger zu werden. Es ist auch ein völlig unzureichendes Auskunftsmittel der sich überlegen glaubenden Pfiffigkeit, wenn z. B. Herr Schlaier während der Verhandlungen der würtembergischen Kammer der Abgeordneten im Jahre 1828 bemerkte: „mögen die Juden nur so lange gute Bürger bleiben, bis ihr Messias kommt." Dieses Selbstbewußtseyn der christlichen Klugheit, die vor dem Messias der Juden sicher zu seyn glaubt, wird der Frage, ob diejenigen, die erst in der Zukunft, in einem himmlischen oder wunderbaren irdischen Staate wahre Bürger zu werden hoffen, in dieser Welt wahre Menschen, in dem weltlichen Staat mit Leib und Seele Bürger seyn können, nimmermehr ein Ende machen. Der Christ glaubt sicher und mit der Frage am Ende zu seyn, wenn er als Christ vor der Ankunft eines jüdischen Messias sicher zu seyn glaubt. Für den Staat, für die Freiheit, für die Menschheit ist es aber höchst gleichgültig, ob der Messias wirklich einmal das jüdische Weltreich stiften wird, oder ob es nur der Gedanke dieses Reiches ist, was die Juden der Welt, der Geschichte und den menschlichen Interessen entfremdet.

Die Frage bleibt immer und bleibt so lange, bis sie entschieden verneint d. h. bis es entschieden anerkannt ist, daß diejenigen, die von einer wunderbaren Zukunft ihre wahre Gesellschaft und Societät erwarten, in der wirklichen menschlichen Gesellschaft sich nicht heimisch fühlen können.

So nur, aber nicht so, wie es gewöhnlich von den modernen Juden versucht wird, ist die Sache ein für allemal zu entscheiden.

Sagt z. B. der Verfasser der Schrift über „die Juden in Oestreich" (1842) II, 185: „Wenn in den Gebeten der Juden Stellen vorkommen, die der Messiashoffnung und der Sehnsucht nach dem heiligen Lande Raum geben, so sind sie wahrlich nicht diejenigen, die heut zu Tage am inbrünstigsten gebetet werden," so ist damit zunächst nur der Widerspruch, in welchen der moderne Jude gegen sich selbst und gegen das Judenthum tritt, ausgesprochen, aber nur ausgesprochen, nicht gehoben. Gehoben ist er nur, wenn er als solcher anerkannt wird und der Jude es ausspricht, daß er nicht mehr Jude ist und seyn kann, sobald er die letzte Consequenz seiner Religion, die Consequenz, in welcher das Wesen seiner Religion vollendet und die (religiöse) Versöhnung ihrer Widersprüche gegeben ist, nicht mehr anerkennt. Heißt das aber die Sache des Judenthums retten oder entscheiden, wenn man seine Bekenner als Menschen hinstellt, deren Herz nicht mehr bei ihren Gebeten ist, die mit den Lippen Dogmen bekennen und sie im Herzen verläugnen, ja, die sogar, wie der Verfasser jener Schrift es auszusprechen wagt, „nur erschrecken würden, wenn der Ruf an sie erginge," sie sollten ihr verheißenes Erbe in Besitz nehmen? Wenn jene Hoffnungen nicht mehr lebendig sind, so soll wenigstens „ihr ehrwürdiges Alter, da viele nach der zweiten Tempelzerstörung entstanden, und das Andenken an eine heilige und glorreiche Zeit für die Beibehaltung jener Gebete sprechen"? „Ihr Heuchler, es hat wohl Jesaias wider euch geweissagt und gesprochen: dieß Volk nahet sich zu mir mit seinem Munde und ehret mich mit seinen Lippen, aber ihr Herz ist ferne von mir."

Eine Hoffnung, welche aus der höchsten Kraftäußerung des jüdischen Bewußtseyns hervorgegangen und der Anker ist, welcher das jüdische Volk an Zeit und Ewigkeit kettet und auf deren „Veranlassung (ebend. p. 186) auch nicht Eine werkthätige Handlung unternommen oder unterlassen wird," eine Hoffnung, die zu dieser schmachvollen Nullität heruntergesunken ist, sollte nicht jeder rechtschaffene Mann auf der Stelle, klar, deutlich und offen als das Schmachvollste verwerfen?

Der moderne Jude hat diese Hoffnung aufgegeben und doch behält er sie bei, doch wagt er es nicht, sie aufzugeben. Ihr Alter ist ihm zu ehrwürdig. Nein! er hegt sie noch, er trennt doch sein Loos noch von dem der Menschheit; er will

noch sein Apartes haben, wenigstens unbestimmt und für alle Fälle sich die Möglichkeit eines besondern Geschicks reserviren: denn, fragt er (p. 186), „ist der Knecht, der einen neuen Dienst erwartet, darum unfähig, seinen einstweiligen pflichtgetreu zu verwalten?“

Die Geschichte hat diese Frage bereits beantwortet.

Wenn eine Religion der Auflösung nahe ist, ihr nahes Ende fühlt und sich noch einmal aufrafft, um sich zu erhalten, dann ist sie der furchtbarsten Kraftanstrengungen fähig. Aber wenn sie sich von ihrem Sterbebett krampfhaft erhoben, fällt sie um so schrecklicher nieder. Sie erschöpft im Krampfe nur ihre letzte Kraft. Sie schlägt in ihrem Krampfe gegen sich selbst.

Jede Wendung, welche die Vertheidiger des Judenthums versuchen, ist von dieser tödtlich krampfhaften Art.

Was ist furchtbarer und schrecklicher als der Versuch des Juden, seine und seines Volkes Sache von der seines vermeintlichen Gesetzgebers zu trennen?

„Man hat, heißt es in der Schrift über „die Juden in Oestreich“ (I, 220), um das Judenthum einer tief wurzelnden Unsittlichkeit zu bezüchtigen, sich nicht gescheut, bis auf die harten mosaischen Verordnungen zur Verdrängung — sollte heißen: Ausrottung! — der canaanitischen Völkerschaften zurückzugehen, eine Anklage, die allerdings weniger das Volk (und am wenigsten dessen späte Nachkommen) als den großen Volksführer angeht.“

Für den Kritiker ist das ganze Gewebe jener Erzählungen von den Wanderungen der Erzväter und des Volkes und von dem Einfall in Canaan Nichts als der mythische und phantastische Ausdruck für das Gefühl der Entfremdung, Erbitterung und verzehrenden Leidenschaft, mit welcher die hebräische Horde sich zu den stammverwandten canaanitischen Horden verhielt; für den Kritiker ist die gesetzliche Vorschrift, die Canaaniter auszurotten, erst das Resultat oder die letzte Spitze des Kampfes, in welchem das monotheistische Bewußtseyn des Juden sich vom Naturdienst seiner Nachbarn und Stammgenossen losriß, ohne doch dahin zu kommen, daß er seinen Gegner anders als mit Feuer und Schwert besiegen konnte; für den Kritiker und für den Menschen, für den erst eine Menschheit und Geschichte existirt, sind die Gesetze, die einem Volke wirklich als Ausdruck

seiner höchsten Pflicht galten, auch aus dem Volksleben selbst hervorgegangen, d. h. die Aussage, was das Volk für seine Bestimmung hält, so wie die heilige Geschichte der Ausdruck dafür ist, wie das Volk seine Bestimmung gern ausgeführt sehen möchte, wenn es nur nicht durch die Naturgesetze und die Macht der andern Völker eingeengt würde.

Alles ist bei dieser Geschichts-Ansicht klar, einfach, menschlich und zusammenhängend. Der aufgeklärte Jude aber, der an die heilige Geschichte noch glaubt und Moses den Gesetzgeber nennt, ist im Stande die ungeheure Härte sich zu Schulden kommen zu lassen und zu behaupten, der Gesetzgeber habe dem Volksgeiste eine Richtung gegeben, an welcher der letztere selbst höchst unschuldig gewesen sey. Der Jude sagt sich vom Gesetzgeber los und ist doch noch Jude, indem er Moses als Gesetzgeber, als Verkündiger der Wahrheit, als den Begründer eines neuen, ja des höchsten sittlichen Princips anerkennt. Ist aber Moses der Gesetzgeber — darf der Jude ihn dann schnöde verläugnen? Er verläugnet ihn aber, wenn er auch nur von einem einzigen Gesetze Nichts wissen will. Wer sich der Extreme des Gesetzes schämt, schämt sich auch des ganzen Gesetzes, denn in den Extremen regen sich die stärksten Lebensgeister, vermittelst der Extreme erhält sich das Gesetz.

Der Jude verläugnet daher nicht nur einen unbedeutenden Theil des Gesetzes, wenn er ein Extrem, die pudenda desselben desavouirt, sondern er verläugnet das ganze Gesetz. Warum? Weil das Extrem, das pudendum nur das alter ego des Gesetzes ist und die Natur desselben ausdrückt. Die Leidenschaftlichkeit, Härte und thierische Rohheit, die sich in jenem Gebote der Ausrottung der Canaaniter ausdrückt, beseelt das ganze Gesetz.

Der moderne Jude drückt diese Schaam in der Form aus, daß er die Reinheit des sittlichen Princips am mosaischen Gesetze rühmt — d. h. die Geschichte, seitdem sie die Gränzen Canaans überschritten hat, als einen sinnlosen Ueberfluß verspottet und verhöhnt.

Der Jude, wenn er noch Jude seyn und bleiben will, kann nur in der Illusion noch Jude seyn, denn er hat nicht mehr das wahre Gesetz, er umfaßt nur einen falschen Schatten des Gesetzes und der Extreme, der charakteristischen Theile des Gesetzes schämt er sich geradezu.

Er will aber noch Jude seyn und ist in der That und im vollsten Sinne Jude. In seiner Illusion, die er sich über die ganze Geschichte der Menschheit vormacht, und selbst in seinem illusorischen Judenthum ist er wahrer Jude. Er läugnet die Geschichte, ihren Fortschritt, er führt einen Vertilgungskrieg gegen die Geschichte, indem er sein illusorisches Judenthum für das höchste Princip der Sittlichkeit ausgiebt — und dieser Vertilgungskrieg ist ein schwereres Verbrechen als der Krieg, den seine Vorfahren gegen die canaanitischen Horden führen sollten. Es ist ein Krieg gegen die ganze Menschheit — aber als dieser Krieg die Wahrheit und Erfüllung des Judenthums.

Der moderne Jude ist der Selbstverläugnung fähig, daß er sich auf die günstigen Zeugnisse beruft, welche einzelne Christen dem Gesetz ausgestellt haben, um dasselbe gegen die vermeintlichen „Beschimpfungen", die es erfahren, sicher zu stellen. Es ist um das Judenthum geschehen, wenn es sich dazu herabläßt, vom Christenthum sich ein Attest über seine Vortrefflichkeit ausstellen zu lassen, und es hat sich selbst aufgegeben, wenn es sich (a. a. O. I, 218.) von christlichen Prälaten — aber nicht nur der Erzbischof von Canterbury, sondern alle wahren Theologen leisten ihm diesen Liebesdienst — bezeugen läßt, daß sein „Moral- und Social-Gesetz mit dem Moral- und Social-Gesetz der Christen Ein und Dasselbe sey.

Doch auch der Jude erhält sich auch selbst noch in diesem letzten Augenblick, wo er sich aufgegeben zu haben scheint, denn eben jene Christen, auf deren Zeugniß er sich beruft, sind so unkritisch wie er selber und repräsentiren innerhalb der christlichen Welt, soweit es in dieser möglich ist, das jüdische Wesen, welches ihm, dem Juden, so sehr oder vielmehr einzig und allein am Herzen liegt.

Es ist wahr, das Christenthum ist die Vollendung des Judenthums, seine Moral ist die consequent durchgeführte jüdische Moral, seine Ansicht von der Welt und menschlichen Gesellschaft die Consequenz der jüdischen — — aber als diese Vollendung ist sie, wie oben bewiesen, zugleich und nothwendiger Weise die Negation des specifisch jüdischen Wesens. Aber jene christlichen Theologen läugnen diese Negation, die durchgehende Negation des Alttestamentlichen Wesens, da sie nicht zugestehen wollen, daß die göttliche Offenbarung in ihrem Fortschritt in der Weltgeschichte jemals fortgeschritten sey und den

Faden des Einerley an einem Puncte durchrissen habe. Diese jüdischen Christen wollen keine Entwicklung, keine Geschichte, keine Verneinung des Alten und es ist vollkommen gleichgültig, ob sie das Judenthum christlich oder das Christenthum jüdisch machen. Darum vielmehr ist es gleichgültig, weil sie es in jedem Falle immer nur zu einem jüdischen Christenthum, also zum unfertigen Christenthum, kurz — nach dem obigen Beweis — nur zum Judenthum, dem illusorischen Christenthum, bringen.

Der Jude, der mit den Christen sich Eins weiß, ist nicht mehr Jude, da er sich seines ausschließlichen Privilegium begeben hat; aber in seinem illusorischen Judenthum ist er erst in vollem Sinne Jude geworden, da er selbst in der Illusion, als habe er sein Privilegium aufgegeben, dasselbe behalten hat. Ist er mit jenen Christen Eins, so ist er es nur darin, daß er keine Geschichte, keine Entwicklung, keine ernstliche Aufhebung des Alten haben will.

Unter diesen Umständen werden wir sogleich wissen, was wir davon zu halten haben, wenn der Name der Juden und der von „Wahrheitskämpfern" als gleichbedeutend uns angepriesen wird.

Die Juden als „Wahrheitskämpfer".

Weil die Juden, um ihrem väterlichen Glauben treu zu bleiben, Alles, Heimath und Gut ihrem „Bekenntniß" geopfert und „sich Jahrhunderte von Pein und Schmach bis auf den heutigen Tag hindurchgewunden haben, so haben sie, sagt der Verfasser der oben genannten Schrift I, 248, den Namen von Juden mit dem von Wahrheitskämpfern gleichbedeutend gemacht." Wenn aber der Name der Parsen, die noch heute in Indien ihrem väterlichen Glauben anhängen, nicht dieselbe Ehre erhalten soll, so müßte erst bewiesen seyn, daß das jüdische Gesetz auch heute noch und für immer und ewig und ausschließlich und nichts als reine, pure Wahrheit sey.

Als ob es eine ausschließliche, als ob es eine in Satzungen incrustirte Wahrheit gäbe, die als ein Petrefact alle Jahrhunderte hindurch vererbt werden oder als eine ewig-junge — welcher Widerspruch! — als eine lebens-frische Reliquie sich conserviren könnte.

Eine Wahrheit ist nur einmal wahr — dann nämlich, wenn sie dem Bewußtseyn aufgeht, und so lange, als sie mit dem geschichtlichen Geiste kämpft, bis sie von diesem sich vollständig assimilirt, d. h. kritisirt und in ihrer Auflösung der fruchtbare Boden für den Aufgang einer neuen Form der Wahrheit geworden ist.

Auch der Feuerdienst der Parsen war einmal Wahrheit! Auch das Gesetz Jehova's!

Aber die Wahrheit ist überhaupt nicht, sie ist nämlich nicht, wie ein Stein, ein Berg, ein Planet oder Sonnensystem ist — und nicht einmal von diesen Dingen kann gesagt werden, daß sie sind, in dem Sinne, daß sie sich fortwährend und für ewig als dieselben erhielten — die Wahrheit ist nicht, sie wird nur, sie ist also auch nur in der Geschichte und durch die Geschichte, in der Kritik und durch die Kritik. Bisher hat die Geschichte noch keine Wahrheit hervorgebracht, die nicht dem Feuer der Kritik verfallen müßte, und die höchste Wahrheit, die sie jetzt — durch die Kritik — zu erzeugen im Begriffe ist, der Mensch, die Freiheit, das Selbstbewußtseyn, das ist eine Wahrheit, die sich am wenigsten als Petrefact gegen die Kritik und Fortentwicklung der Geschichte sperren und abschließen wird, da sie eben Nichts als die endlich befreite Entwicklung ist.

Auch das Judenthum war einmal eine Wahrheit — aber wie viel Wahrheiten hat seitdem die Geschichte auf's Tapet gebracht! — wie viel Wahrheiten, die erst zur Hauptsumme geschlagen d. h. also auch aufgelöst werden mußten, damit die allerneueste Wahrheit, die Wahrheit dieses Tages, der Mensch, die Freiheit möglich werden konnte!

Wahrheits-Kämpfer sind nur die Helden, die eine neue Wahrheit entdecken, aussprechen, zur Anerkennung bringen und durch die höhere die frühere, niedriger stehende Wahrheit, die nur in Vergleich mit dem Neuen zur Unwahrheit geworden ist und darum das Neue bekämpft, auflösen und in den Humus verwandeln, in welchen die neue Wahrheit ihre Wurzeln einsenkt.

Die Wahrheitskämpfer schaffen und müssen deshalb das Alte bekämpfen und widerlegen.

Aber haben die Juden gekämpft? Zumal gekämpft für eine Wahrheit, die die Menschheit und Geschichte — wir mei-

nen, nachdem das Christenthum an seine Stelle getreten war — über eine ältere Wahrheit emporgehoben hätte?

Sie haben gelitten, aber nicht gekämpft. Sie haben für eine Wahrheit gelitten, aber für eine Wahrheit, die längst aufgehört hatte, wahr zu seyn — sie haben nur für ihre Privat-Wahrheit gelitten, aber nicht für eine allgemeine Wahrheit der Menschheit.

Der Verfasser der Schrift über „die Juden in Oestreich“ giebt uns eine lange Liste von Juden, die sich in Künsten und Wissenschaften ausgezeichnet haben. Für die Privatgeschichte der Juden haben diese Namen Interesse — für die Geschichte überhaupt, für die allgemeine Weltgeschichte — (der Begriff der Welt ist dem Juden ein schlechthin unbekannter) — haben sie gar keines.

Keiner der Juden, deren Namen der Verfasser jener Schrift aufzählt, hat schöpferisch in die Geschichte der Menschheit eingegriffen. Keiner von ihnen ist zu nennen, wenn es sich um die Entdeckungen handelt, die uns die Gesetze des natürlichen und geistigen Universum enträthselt haben.

Universal-Entdeckungen und -Schöpfungen haben jene Juden nicht gemacht und nicht vollbracht.

Sie haben nicht einmal in die Geschichte ihres Volks schöpferisch eingegriffen. Seit der Vollendung des Talmud — der selbst ohne den Einfluß der Kirche auf die Synagoge unmöglich war — haben die Juden keine Geschichte mehr. Das jüdische Volk bestand seit dem Anfang des Mittelalters bis jetzt aus einer Sammlung von Atomen, die durch dieselbe Satzung und durch denselben Gegensatz gegen die Geschichte bestimmt waren; aber es fehlte ihm die Einheit des Bewußtseyns, die nur den geschichtlichen Nationen eigen ist und zur Erzeugung neuer Interessen und Anschauungen erfordert wird. Es hat sich deshalb auch nicht Ein einziges Mal in einem Manne zusammenfassen können, der ihm in seiner Totalität als Volk einen neuen Impuls, neue Schwungkraft und ein höheres — und zwar allgemeines, durchdringendes — Selbstgefühl gegeben hätte.

Moses Mendelsohn hat auf einen Theil seiner Volksgenossen eingewirkt — aber selbst diese Einwirkung war unfruchtbar und ein erfolgloses Spiel, da sie nicht eine neue, menschliche Idee zur Basis hatte. Er hat kein neues Volk geschaf-

fen, — wenn wir die ihm nächsten Beispiele von Schöpfern, in denen und durch welche die Völker sich selber geschaffen und fortgebildet haben, anführen sollten, so müßten wir die Geschichte des Jahrhunderts erzählen, welches Voltaire eröffnet und die Helden der politischen und wissenschaftlichen Revolution schließen. Und womit hat Mendelsohn gewirkt? Mit den schaalsten Resten einer Philosophie, die längst im Untergehen begriffen war und durch Kant den Stoß erhalten sollte, der das allgemeine Bewußtseyn der Zeit erschütterte und in eine neue Richtung trieb — mit den Resten der Wolfischen Popularphilosophie. Der Menschheit konnte er mit diesem Geschenk nicht helfen und seinem eignen Volke so wenig, daß er es auf die Zeit vertrösten mußte, in welcher Jehova eben so bestimmt und vernehmlich wie vor Jahrtausenden auf dem Sinai, ihm sagen würde, daß es vom Joch seiner Satzungen befreit seyn solle.

Der andere Moses — Maimonides — kann mit seiner unklaren, verworrenen und knechtischen Sophistik nur ein Gegenstand der Curiosität seyn, während die christlichen Scholastiker — und wie viele sind ihrer, die Sterne erster Größe sind! — für immer der Weltgeschichte angehören. Welche Klarheit in ihren Quästionen und Deductionen gegen das Gemurmel des jüdischen Dialektikers! Welcher riesenhafte und doch bis in's kleinste Detail mit der äußersten Genauigkeit ausgearbeitete Bau sind ihre Werke an sich selbst, geschweige denn in Vergleich mit den verworrenen Sandhaufen, in welche Maimonides die schlechthin bedeutungslosen Satzungen der Tradition zusammen und auseinander wirft!

Der christliche Scholastiker ist ein Idealist, sein Werk ein ideales, an sich; geschweige denn im Vergleich mit dem jüdischen Scholastiker und mit den Rechenpfennigen, die das Material und den Gewinn seines geistlosen Spieles bilden.

Der Christ kämpft und ringt mit einem Gegenstande, der an sich die gesammte Menschheit, der Mensch überhaupt ist. Dieser Kampf ist der Mühe und einer tausendjährigen Geschichte werth. Dieses Ringen ist an sich schon Sieg, in dem Augenblick der Unentschiedenheit der Triumph des Lichtes in Vergleich mit dem Grübeln über Tausende von gedankenlosen Satzungen; es ist die Schule der vollendeten Idealität, welche

des fremdartigen Gegenstandes Meister wird und ihn menschlich d. h. zu dem macht, was er an sich ist.

Die Geschichte der christlichen Welt ist die Geschichte des höchsten Wahrheitskampfes, denn in ihr — und nur in ihr! — handelt es sich um die Entdeckung der letzten oder der ersten Wahrheit — des Menschen und der Freiheit.

Dem Juden fehlt diese Idealität und ihre erste Möglichkeit, weil in seinen Satzungen nicht die Menschheit sondern nur eine chimärische Nationalität und zuletzt auch nicht diese mehr, sondern nur eine Summe von atomistischen Individuen gefangen ist.

Aus diesem Mangel an aller Idealität erklärt es sich auch, daß der Jude das Christenthum nicht mit Erfolg angreifen, ja selbst überhaupt kaum angreifen — wenn man unter einem Angriff auf ein Religionssystem mehr als die plumpste Lüge und übereilten Spott versteht — geschweige denn es erkennen und sein Wesen entdecken kann.

Das entdeckte Judenthum und Christenthum.

Es ist eine leere und ohnmächtige Drohung, wenn der Verfasser der Schrift über „die Juden in Oestreich" die schon früher von Andern hingeworfene Frage wieder aufnimmt, ob man wohl zweifeln könne (I, 225), „daß es einem jüdischen Eisenmenger, welcher mit derselben satanischen Logik und teuflischen Liebe die Literatur des Christenthums durchliefe, nicht gelingen würde, in der Bildergallerie der Literatur neben das entdeckte Judenthum ein Seitenstück aufzuhängen mit der Ueberschrift: Entdecktes Christenthum?"

Man sollte aber doch meinen, die Juden hätten Zeit genug dazu gehabt, diese Entdeckung zu machen, wenn sie ihnen möglich oder von der Geschichte bescheert gewesen wäre! Warum haben sie nicht einmal die ersten Anstalten zu dieser Entdeckungsreise gemacht? Wo sind bei ihnen auch nur die ersten Vorarbeiten zu einem Werke, wie „das entdeckte Christenthum" wäre, zu finden?

Sie können diese größte aller Entdeckungen nicht machen, weil sie die Freiheit des Geistes, die auflösende Idealität und das theoretische Interesse, das dazu gehört, nicht besitzen.

Sie brauchen diese Entdeckung nicht zu machen, weil sie schon gemacht ist. Seit de la Serre's Examen de la Religion

und Boulanger's Christianisme dévoilé — klingt das nicht wie „entdecktes Christenthum"? — seit diesen kühnen und schon überaus glücklichen Entdeckungsversuchen sind Versuch auf Versuch, Entdeckungen auf Entdeckungen einander gefolgt, bis es in unsern Tagen dahin gekommen ist, daß wir in Wahrheit und für immer ausrufen können: das Christenthum ist „entdeckt", sein Wesen enthüllt, sein Ursprung aufgehellt: le Christianisme est dévoilé!

Kein Jude ist zu nennen, der diesem großen Zuge von Entdeckern und Conquetadoren gefolgt wäre oder ihm etwa gar, wenn er die Spur verloren, den richtigen Weg wieder gezeigt und selbst eine Entdeckung gemacht hätte, die zur letzten und entscheidenden Entdeckung führte.

Noch in diesem Augenblicke muß selbst der aufgeklärte Jude es beweisen, daß ihm diese Entdeckung und die erste Voraussetzung derselben unmöglich sey. Das Studium eines Systems in allen seinen Theilen, zumal in seinen charakteristischen Theilen — also das Studium des Christenthums in seinen bezeichnendsten Erscheinungen: in den Schriften der Kirchenväter, in den Annalen der Kreuzzüge, in den Chroniken der Inquisition, in den Schriften der Theosophen und Mystiker, dieses Studium, welches das Wesen des Christenthums gerade in den Epochen findet, in denen es entscheidend in die Geschichte eingegriffen hat, scheint dem aufgeklärten Juden nur bei einer „teuflischen Liebe" zum Gegenstande möglich zu seyn. Der Naturforscher läßt sich also auch von einer „satanischen Logik" und „teuflischen Liebe" zum Gegenstande seines Studiums verleiten, wenn er aus den Klauen oder Krallen und aus den Zähnen, mit denen das Thier in seine Welt eingreift, das Wesen desselben bestimmt!

Das Judenthum hat nicht einmal eine zusammenhängende Darstellung seiner selbst hervorbringen können. Sein Wesen ist ihm unbekannt geblieben und bleibt ihm in seiner Schranke unbekannt. Sich selbst würde es nur darstellen können, wenn es sich als Voraussetzung des Christenthums begriffe, sein Wesen würde sich ihm nur aufschließen, wenn es sich als das unvollendete Christenthum erkännte, und seine wahrhafte Auflösung ist nur möglich, wenn es in und mit dem Christenthum, seiner Vollendung, entdeckt und aufgelöst wird.

Der Jude als Jude ist gar keines theoretischen Verhältnisses zum Christenthum fähig; er kann sich nur praktisch, religiös und zwar nur mit seiner beschränkten Religiosität, die sich in ihrer Einengung nur durch Schmähungen, Lügen und Fluchen Luft machen kann, zum Christenthum verhalten.

Auch im Kampf mit der Kritik kann der Jude sich nicht wissenschaftlich verhalten. Eisenmenger ist noch lange nicht widerlegt und der Jude wird ihn in alle Ewigkeit nicht widerlegen, so lange er gegen ein gründliches Werk — in theologischer Weise — nur einzelne Talmud-Stellen vorbringt. Eisenmenger ist erst widerlegt, wenn er endlich einmal reell anerkannt d. h. der kleinliche, theologische Widerspruch einzelner Talmud-Stellen gegen die Schlachtreihe der von ihm aufgestellten jüdischen Zeugnisse erklärt ist.

Der Jude wie der Christ als Christ sind eines theoretischen Interesses und wissenschaftlichen Verhaltens unfähig, weil sie jeden Versuch ihr Wesen zu entdecken als eine persönliche Beleidigung, als einen Angriff, als ein unbescheidnes Antasten betrachten. „Noli me tangere!“ ist ihr Wahlspruch. In der That ist jede Erkenntniß ihres Wesens ein Angriff auf ihr Privilegium, ein Attentat gegen ihre Glückseligkeit und ihnen ein Aergerniß, da ihr Wesen die Befriedigung ihres persönlichen Bedürfnisses, ihr persönlicher Besitz ist, also nie als Wesen, als freies, allgemeines Wesen für sich und abgetrennt von der Angst und Nothdurft der persönlichen Selbsterhaltung betrachtet wird. Sie sind nicht frei, weil sie ihr Wesen nie frei lassen.

Der Verfasser der mehr genannten Schrift verwechselt zweierlei, wenn er sagt (II, 184), „die jüdischen Schriftsteller hätten sich kaum je zu so feindseligen Aeußerungen gegen das Christenthum verleiten lassen, als es in unserer Zeit ein christlicher gethan“ — Göthe, namentlich in jenem bekannten Gedichte an Suleika. Die jüdische Polemik gegen das Christenthum und die Kritik — sey es künstlerische oder wissenschaftliche Kritik — welche diejenigen Männer, die durch die christliche Bildung hindurchgegangen sind, ausgeübt haben, sind nicht nur quantitativ, sondern wesentlich verschieden. Der religiöse Angriff des Juden auf das Christenthum ist bornirt, gehässig, gedrückt, der Kampf des einen Privilegium mit dem andern, also egoistisch, sein einziger Erfolg ist wegen seiner Erfolglosigkeit für die Sache der Menschheit nur der Eine, daß es auf beiden Seiten böses Blut

giebt, nicht zu erwähnen, daß er von Seiten des Juden nur der Kampf einer niederern Stufe der Befangenheit gegen eine weit höhere ist.

Ständen dagegen nur die Juden auf dem Standpuncte, wo der Kampf eines Göthe und der Kritik gegen das Christenthum, der Kampf der Freiheit gegen die Schranke, der Menschheit gegen die entstellte Menschlichkeit möglich ist! Sie würden dann nicht mehr Juden, nicht mehr auf eine besondre Weise privilegirt seyn, sie würden das Wesen des Christenthums, also auch des Judenthums entdecken, und die Freiheit, wenigstens der Eintritt in das Reich der Freiheit, welches die nächste Geschichte stiften wird, würde ihnen gewiß seyn.

Verständen sie sich auf das Christenthum und den christlichen Staat, so würden sie auch nicht emancipirt seyn wollen: sie würden vielmehr auf ihre wahre Freiheit hinarbeiten. Bis jetzt täuschen sie sich noch sehr, wenn sie meinen, daß der christliche Staat ihnen nicht nur wesentliche Freiheiten, sondern die Freiheit überhaupt vorenthalte oder daß sie die einzigen Leidenden und Gedrückten in dem christlichen Staate seyen.

Der Verfasser der Schrift über „die Juden in Oestreich" hat in einem besondern Abschnitte auseinandergesetzt, welche Rechtsentbehrungen die Juden in Oestreich zu erleiden haben und wie der Druck, der auf ihnen lastet, mit anerkannten und in Oestreich giltigen Rechtsbestimmungen in Widerspruch steht.

Wir werden von allen seinen Klagen zeigen, daß nicht nur die Juden ihr Gegenstand seyn sollten, daß vielmehr, wenn die Juden leiden, alle Andern in ihrer Weise auch leiden, daß es also die größte Selbsttäuschung ist, wenn der Jude meint, sobald nur der besondre Druck, der auf ihm laste, hinweggenommen werde, so werde er frei seyn. Alles vielmehr ist unfrei im absolutistischen Staate; der Jude ist nur auf eine besondre Weise unfrei. Nicht auf die Beseitigung seines besondern Elends, die Aufhebung seiner besondern Unfreiheit hat der Jude, wenn er die Sache richtig ansieht, anzutragen oder zu hoffen, sondern auf den Sturz eines Princips.

Der Jude in dem absolutistischen Staate.

Der Jude, sagt der Verfasser jener Schrift, die sich zunächst mit den Juden in Oestreich beschäftigt, entbehrt wesentliche Staatsbürgerrechte. Wer hat denn aber im absolutistischen

Staate wesentliche Staatsbürgerrechte? Wer? Niemand! Nicht nur auch christliche Paria's giebt es in diesem Staate, sondern selbst diejenigen, denen Staatsbürgerrechte durch die Geburt oder durch besondre Gnade verliehen zu seyn scheinen, sind dem allgemeinen Elend nicht entnommen. Ihr Elend ist nur ein glänzendes, also um so miserabler.

Der Beamte, der in seinem Büreau die vorgeschriebnen und nicht einmal von ihm selbst gezognen Rubriken seines Geschäftsbuchs ausfüllt, kann nicht wahrhaft frei genannt werden und besitzt nicht wesentliche Staatsbürgerrechte, so lange sein ganzes Wesen nur in die Ausfüllung jener Rubriken aufgeht.

Der Bevorzugte d. h. durch die Geburt und durch Besitz Bevorzugte kann allenfalls auf Landtagen eine Meinung aussprechen: aber hat er Staatsbürgerrechte, wenn seine Meinung auf die Entwicklung des Staats gar keinen Einfluß hat; wenn seine Meinung nur eine persönliche bleibt und bleiben soll? Für das Ganze wie für ihn selbst kann es höchst gleichgiltig seyn, ob er seine Meinung innerhalb seiner vier Wände zu Hause ausspricht oder, falls er noch die lächerliche Prätension hat, sich und seiner Meinung eine größere Bedeutung zuzuschreiben, als sie besitzt, noch eine besondre Reise macht, um seine Ansicht in einem größern Raum als zu Hause auszusprechen und sie zu andern eben so bedeutungslosen Meinungen addiren zu lassen.

Von Staatsbürgerrechten kann gar nicht die Rede seyn, wo der Staat noch nicht Staat und sein einziges Bemühen darauf gerichtet ist, ja nicht Staat d. h. eine allgemeine Angelegenheit Aller zu werden. Selbst die höchsten Lebensregungen eines solchen Nicht-Staates, wie z. B. Kriege, Abschlüsse von Tractaten, werden nicht von einer Idee geleitet, die einen eignen, positiven Inhalt hätte, sondern sind nur durch die Reaction gegen wirkliche Ideen andrer Staaten hervorgerufen und haben die Isolirung von der geschichtlichen Entwicklung der Staats-Idee zu ihrem einzigen Zwecke.

„Die Juden sind mit außerordentlichen Lasten über die gewöhnlichen Staatsbürgerpflichten beschwert."

Aber auch wir sind es.

Sollen die Abgaben und Steuern unsre einzigen oder hauptsächlichsten Staatspflichten seyn und müssen die Pflichten zu den Rechten in ihrem richtigen Verhältniß stehen, so sind wir über-

mäßig und außer allem richtigen Verhältniß verpflichtet, da wir gar keine allgemeinen Rechte haben.

Oder nennen wir „gewöhnliche Staatsbürgerpflichten" dasjenige, was die untern Stände in der richtigen Proportion mit demjenigen zahlen, was die obern Stände entrichten, so sind auch so noch die erstern außerordentlich belastet.

„Die Juden sind in den verschiednen Provinzen verschiednen Gesetzen unterworfen." Auch wir! Die absolute Monarchie kennt kein allgemeines Landrecht, kennt keinen Staat, sondern nur höchstens Staaten oder Provinzen, die als Grafschaften, Herzogthümer, Fürstenthümer und Markgrafschaften ihre besondern Rechte haben und alle in ihrer besondern Weise dem Einen angehören.

In Gallizien ist der jüdische Cultus bis in seine kleinsten Theile einer Steuer unterworfen, die mit großer Härte eingetrieben wird. Der Jude muß z. B. die Steuer für die Sabbathslichter zahlen, wenn ihm auch seine Armuth nicht einmal erlaubt, sie sich zu kaufen.

Wir sind aber noch schlimmer daran. Wir müssen zur Erhaltung der Kirche steuern, taufen und uns geistlich für die Ehe einsegnen lassen, wenn wir auch in keinem Verbande mit der Kirche mehr stehen. Wir werden gezwungen, religiöse Acte zu begehen.

„Der jüdische Beschwerdestand steht in Collision mit allgemeinen in Oestreich anerkannten Rechtsprincipien."

Gleiche Beschwerde haben aber auch die Christen zu erheben, weil sie eine nothwendige Consequenz der ganzen Verfassung ist.

Der absolutistische Staat muß der neuern Zeit das Opfer bringen und an die Spitze des Landrechts oder andrer Pacte und Tractate allgemeine Rechtsprincipien stellen, die vom Wohl des Ganzen und von Menschen-Rechten handeln, aber in den einzelnen Bestimmungen und Paragraphen wird er diese allgemeinen Principien immer mehr, je weiter es ins Einzelne hineingeht, beschränken und durch Clauseln lähmen, bis sie endlich vollständig aufgelößt sind. Im Allgemeinen gilt z. B. der Grundsatz, daß die Rechte mit den Pflichten in Uebereinstimmung stehen müssen, in der Ausführung und im Einzelnen fällt es dem übermächtigen Privilegium sehr leicht, diesen Grundsatz in Vergessenheit zu bringen, oder es tritt ohne Weiteres und

ohne Schaam geradezu auf und erklärt, daß zu seinem Besten jener Grundsatz zu schweigen habe. In einem Gesetzbuche, welches die Ausgleichung von Recht und Pflicht als allgemeine Norm aufstellt, kann nachher ohne Bedenken gesagt werden, daß wenn ein Adliger und Bürgerlicher von gleichen Fähigkeiten sich um ein Amt bewerben, jenem der Vorzug zu geben sey. Wie leicht kann sich dieses Gesetz beruhigen und zufriedenstellen, ja selbst eine Genugthuung darin sehen, wenn dem Adligen auch vor dem Bürgerlichen, der ihn an Fähigkeiten übertrifft, der Vorzug gegeben wird. Der Jude hat sich also nicht allein zu beklagen, daß auf dem langen Wege, ehe der Grundsatz von der nothwendigen Uebereinstimmung der Rechte und Pflichten zu ihm kommt, derselbe schon so abgeschwächt und lendenlahm geworden ist, daß er ihn vor besondren Belästigungen und vor Hintansetzungen nicht mehr bewahren kann.

„Im allgemeinen Gesetzbuche ist die Schuldlosigkeit des Religions-Bekenntnisses ausgesprochen.“ Gut! Auch dem Christen, Allen ist in dem modernen absolutistischen Staate die Gewissensfreiheit garantirt; Niemand soll wegen seiner Ansichten in Betreff der Religion eine Hintansetzung erfahren. Laßt nun aber Einen oder Mehrere auftreten und erklären, daß sie sich von aller Religion lossagen, also auch die religiösen Acte nicht mehr begehen können, und jener Grundsatz der Gewissensfreiheit hat gerade da, wo er zeigen sollte, daß er es ernst mit sich selbst meine, — im Einzelnen — alle Lust verloren, sich zu bewähren.

„Das Vorurtheil wird im Gesetzbuche ausdrücklich als nicht-gültig bezeichnet.“ Es gilt aber, wie bereits nachgewiesen, und ist das höchste Regulativ in der Bestimmung der innern Verhältnisse des christlichen Staats.

Der Verfasser der Schrift über „die Juden in Oestreich“ beruft sich ferner auf die allgemeinen Verheißungen und Zusagen, die den Juden zu wiederholten Malen gemacht sind. Er hat aber wie in allen andern Fällen und wie alle Andern, die bisher für die Juden aufgetreten sind, sehr Unrecht gethan, daß er seiner Leidensgenossen, der Christen nicht gedacht hat. Auch uns sind Zusagen gemacht, aber die Erfüllung hat sich verzögert und es sind indessen Erklärungen erfolgt, die uns im Gegentheil offen zu verstehen geben, daß mit jenen Zusagen in alle Ewigkeit nicht Ernst gemacht werden soll. Mit Recht fügen wir hinzu, wir sind noch nicht reif, noch nicht wahre, volle Menschen, wir

sind noch muthlos, feige, innerlich Sclaven — wir wollen Sclaven seyn. Wie sich der Jude aussprechen sollte, wird nach unsrer bisherigen Auseinandersetzung Jedem klar seyn. „Die östreichischen Juden in den Provinzen, die während der Revolutionskriege Frankreich unterworfen waren, haben viele der Vortheile und Rechte verloren, die sie unter der Fremdherrschaft besessen hatten.“ Sind es denn aber immer nur die Juden, die in der Geschichte gewonnen und verloren haben? Gibt es nicht auch andre Völker, die von der Geschichte getroffen sind oder Etwas erlebt haben? Immer und immer nur die Juden! Wenn es nur die Juden gewesen wären, die jene bittern Erfahrungen gemacht haben, dann könnten sie lange warten, bis ihrem Unglück abgeholfen würde! Ständen sie allein, so wären sie verlassen, und ihre Sache ist in der That eine sehr unglückliche und verzweifelte, so lange sie sich in allen ihren Gedanken und Empfindungen isoliren und nicht anerkennen, daß ihre Sache nur durchgeführt werden kann, wenn und soweit sie mit der Sache der Menschheit und Geschichte zusammenhängt. Die absolutistische Macht in ganz Europa hatte die Ansicht, daß die Herrschaft, welche die Macht der Freiheit und Humanität während eines Vierteljahrhunderts durchgesetzt und ausgeübt hatte, eine fremde gewesen sey, und sie handelte danach. Mit Einem Federstrich, mit Einem Decret erklärte sie die „fremden“ Gesetze für null und nichtig, oder nach und nach, aber unablässig rang und listete sie ihren Untergebenen die wichtigsten und freiesten Bestimmungen des „fremden“ Gesetzbuches ab. Die Juden sind nicht allein restaurirt worden, und darin, daß sie nicht allein stehen, liegt die einzige Möglichkeit ihrer Rettung. Wir, die geschichtlichen Völker, werden uns retten, indem wir — darauf haben alle Arbeiten der Kritik und Wissenschaft hingestrebt — den Beweis führen, daß die Grundsätze, die seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts die Gestalt Europa's umgewandelt haben, keineswegs uns fremd sind, daß sie vielmehr zur menschlichen Natur gehören und mit ihr verwachsen sind. Dem Fremden streifen wir den Anschein der Fremdheit ab, den Anschein, den es anfangs allerdings für ganz Europa hatte — es mußte daher mit Gewalt durchgesetzt und vermittelst einer langen Reihe von Kriegen den Widerspenstigen anfgedrungen werden — den Anschein, der auch allein die Gegenversuche der Restauration erklärend für die Geschichte rechtfertigen kann.

Was der Jude unter diesen Umständen — neben uns und mit uns, von seiner Seite und im Verein mit unsern Anstrengungen — zu thun hat, ist keine Frage mehr, falls es mit seinem Willen, frei zu werden, Ernst ist, und falls er sich nicht mehr in Illusionen, die ihn auf ewig von der Freiheit fern halten werden, verlieren will. Er muß beweisen, daß die Grundsätze, die auch ihm während der Umwälzung aller europäischen Staaten zu Gute gekommen waren und für einen Augenblick Luft verschafften, ihm nicht fremd und ihre Wohlthaten kein zufälliges Geschenk waren. Hat er aber in der That den Muth, sich zu dem Grundsatz der Freiheit vom Vorurtheil zu bekennen? Er muß die allgemeine Sache der Menschheit zu der seinigen, die seinige zu der allgemeinen Sache machen. Aber thut er es, wenn er immer nur für sich als Jude kämpft und nicht sieht, daß er nur frei werden kann, wenn er das Vorurtheil, daß er für sich stehen könne, das Verlangen, für sich die Freiheit zu erreichen, vollständig aufgibt? Die Meinung, daß er allein der Gedrückte sey, muß er mit der letzten Wurzel sich ausreißen, und diese letzte Wurzel ist die Vorstellung, daß das Schicksal, welches ihm im christlichen Staate bestimmt ist, eine Inconsequenz und ein Verstoß gegen die Grundsätze desselben sey. Er muß zu der Einsicht kommen, daß sein Vorurtheil, als Jude etwas Besonderes seyn zu wollen, nur Eines der Vorurtheile, nur eine Ergänzung der Vorurtheile überhaupt ist, welche die Gestalt des absolutistischen Staates bestimmen.

Er hat sich bisher über seine Stellung getäuscht, aber die Selbsttäuschung war eine allgemeine. Wir Alle waren bisher über uns selbst und unsere Stellung in der Welt unklar.

Die Zeit der Enttäuschung ist gekommen, weil die Macht, das religiöse Vorurtheil, das uns bisher täuschte, oder unsere Selbsttäuschung selbst war, gedeutet, verstanden, enträthselt und um die Alleinherrschaft gebracht ist. Wir glaubten bisher, das religiöse Vorurtheil sey eine jenseitige, außer unserer Gewalt stehende Macht, die unsere Zustände bestimme, regele und regiere — und sie ist Nichts als ein besonderer Ausdruck, eine Formel für die Verhältnisse, die wir selbst geschaffen haben. Sie ist nur der Schleier, den wir über alle unsere Vorurtheile werfen, in der Meinung, sie dadurch zu verbergen oder zu verschönern und zu rechtfertigen.

Diese letzte Täuschung wird jetzt zerrinnen. Der Schleier

ist vom Alter zermürbt, und die Vorurtheile treten in nackter Häßlichkeit hervor.

Die Grundtäuschung.

Im Laufe der Verhandlungen in der bayerischen Kammer der Abgeordneten über die Verhältnisse der Juden im Jahr 1831 wurde unter Andrem bemerkt, „nur der Religions-Haß“ — ein Hinderniß also, auf dessen Ueberwindung die Aufklärung unsrer Tage stolz seyn könne — stehe der Befreiung der Juden von ihrem Drucke noch in einigen Kreisen entgegen.

Wie kommt es aber, daß der Religions-Haß schweigt, wenn der Jude als gemeiner Soldat verpflichtet wird, sein Blut für den Staat zu vergießen, und daß er sich dann nur regt, wenn der Jude Officier werden soll?

Ist es nichts als Religions-Haß, wenn z. B. das Müller- und Bäcker-Gewerk in Wien sich verschwören, keinen Juden in ihre Mitte aufzunehmen? Warum vergißt der Religions-Haß seine erste Pflicht, und thut er Nichts dagegen, wenn von jüdischer Seite die erste Dampfmühle bei Wien errichtet und die Concurrenz aus den kleinlichen Schranken der Gewerks-Innung auf das Gebiet verlegt wird, wo sie sich am freiesten bewegen und großartige Erfolge herbeiführen kann?

Ebenso: war es nur eine augenblickliche Schwäche des Religions-Hasses, der dem Juden in Wien den Eintritt in die Fuhrwerks-Innung für alle Ewigkeit verweigern möchte, kam es nur daher, weil der Religions-Haß grade eine schwache Stunde hatte, daß ein Jude den Bau der ersten großen Eisenbahn in Oestreich unternahm und die Fuhrleute, die seinem Volk die Theilnahme an dem kleinen Gewinn versagen, im Großen schlagen konnte?

Am Ende ist es also auch der Religions-Haß, der es den Bürgerlichen, die eben so gut wie der Adel ihr Blut zu vergießen wissen, und deren Liebe zum Vaterlande oft uneigennütziger genannt werden kann, da ihre Hingebung weniger belohnt wird und weniger dem Verdacht ausgesetzt ist, daß sie sich durch den Genuß besondrer Vorrechte und Privilegien stärke oder überhaupt nähre — am Ende also macht es nur der Religions-Haß dem Bürgerlichen schwer oder unmöglich, Officier oder hoher Officier zu werden? Am Ende ist es ein besondrer Religions-Haß, der es dem Bürgerlichen geradezu unmöglich

macht, im Garde-Corps ein Regiment zu erhalten? Vielleicht hat der Religions-Haß besondre Gründe, sich selbst zu verläugnen, wenn es darauf ankommt, der Artillerie Officiere zu verschaffen?

Richtig! So ist es! Der Religions-Haß bewegt den Adel, sich vom Bürgerstande abzuschließen. Auf dem Religions-Haß beruht die Abscheidung der Besitzenden von den Armen, die sich bloß auf ihre pauvre Intelligenz verlassen können. Herr Bülow-Cummerow hatte den richtigen religiösen und kirchlichen Ausdruck für dieß Staatsverhältniß gefunden, wenn er das Element des Staats, welches die Intelligenz repräsentirt, ein nur geduldetes, also tolerirtes nannte.

Die Zeit ist vorüber, wo die Abscheidung in Kasten, die Absonderung der Privilegirten von den Nicht-Privilegirten oder der besonderen Vorrechte von einander, also auch der Druck, den die Juden erfahren, aus rein religiösen oder aus religiösen Gründen überhaupt erklärt werden kann. Selbst im Mittelalter, als man an den Glauben noch glaubte und glauben durfte, weil er es an glänzenden Offenbarungen nicht fehlen ließ, handelten die Städte und ihre Zünfte, wenn sie die Juden ausschlossen oder verfolgten oder sich mit dem Privilegium, daß kein Jude in sie eindringen dürfe, beschenken ließen oder selbst beschenkten, nicht allein im Religions-Interesse, sondern zugleich für ihre Gewerks- und Zunft-Interessen. Das religiöse Vorurtheil war zugleich das Vorurtheil für die Zunft, das religiöse Privilegium nur die überirdische Bestätigung des bürgerlichen, die religiöse Ausschließlichkeit Voraussetzung, Vorbild und Ideal der bürgerlichen und politischen.

Rein um der Religion willen haben die Menschen noch nichts Geschichtliches gethan, keine Heereszüge unternommen, keine Kriege geführt. Wenn sie meinten, sie handelten und litten allein um Gottes willen, so sind wir es nicht nur, die nach der modernen Einsicht in die „göttlichen Dinge" sagen können, sie hätten vielmehr nur wegen ihrer Vorstellung von dem, was der Mensch seyn und werden müsse, gehandelt und gelitten, sondern in allen religiösen Entwicklungen, Unternehmungen, Kämpfen, Tragödien, Actionen, die der Rede werth oder nicht werth sind, waren es immer politische Interessen oder Nachklänge derselben oder ihre ersten Regungen, die die Menschheit bestimmten und leiteten.

Wir würden die Religionsgeschichte falsch, d. h. so, wie sie es selbst haben will, ansehen, wenn wir meinen wollten, es handle sich in ihr nur um die Erkenntniß einer göttlichen jenseitigen Welt. Diese jenseitige Welt ist vielmehr nur die ins Jenseits erhobene, d. h. die sich selbst entfremdete Welt der menschlichen Interessen, die Gestaltung dieser Welt die phantastische Anordnung der menschlichen Gesellschaft und die ketzerische Bekämpfung derselben weiter Nichts als der Versuch, den Verstand der weltlichen Interessen in diese chimärische Welt gewaltsam und auf eine noch verkehrte Weise einzuführen.

Der wahre Glaube der Vergangenheit war der auf einem Umwege, nämlich in der Erhebung in eine jenseitige Welt gewonnene Ausdruck für die Unfreiheit und Befangenheit, die in allen wirklichen Verhältnissen herrschten, das Feuer des Glaubens-Eifers nur das himmlisch gefärbte Feuer, in welches die Privilegien gegen einander geriethen.

Nicht der Religions-Haß steht der Emancipation der Juden entgegen, sondern die Geltung der Privilegien. Nicht ihre Religion macht es den Juden unmöglich, frei zu werden, sondern ihre Ansicht, daß sie besonders privilegirt, durch die Geburt, dadurch bloß, daß sie da sind, privilegirt seyen.

Privilegien können aber nur gelten, so lange die natürliche Befangenheit des Geistes noch nicht gebrochen ist, sie gelten also nur da, wo das religiöse Vorurtheil herrscht, und sie stützen sich nothwendig auf die herrschende religiöse Voraussetzung. Auch die Vorstellung des Juden, daß er besonders, ja daß er einzig privilegirt sey, ist ihm nur durch seine Religion und unter der Voraussetzung derselben möglich.

Wenn der Jude aus den Schranken seiner Religion heraustritt und die Welt und menschliche Gesellschaft anerkennt und soweit er sie anerkennt, so wird er auch den Stolz auf sein Privilegium aufgeben und soweit wird er ihn aufgeben.

Wenn die allgemeine Befangenheit und Unfreiheit der christlichen Welt sich den Gedanken und den Eindrücken der menschlichen Gesellschaft öffnet und aus den Schranken der Kirche heraustritt, so sind die Privilegien von den ersten bis zu den letzten bedroht.

Das religiöse Vorurtheil und die religiöse Absonderung müssen allerdings fallen und aufhören, wenn die bürgerlichen und politischen Kasten und Vorrechte ihr Ende finden sollen.

Das religiöse Vorurtheil ist die Basis des bürgerlichen und politischen, aber die Basis, die das letztere, wenn auch bewußtlos, sich selbst gegeben hat. Das bürgerliche und politische Vorurtheil ist der Kern, den das religiöse nur umschließt und schützt.

Die Methode des Kampfs gegen die bürgerliche und politische Unterdrückung, wie ihn die Geschichte bisher geführt hat, und wie er noch bis auf diesen Tag geführt ist, bestand daher darin, daß die religiöse Voraussetzung jener Unterdrückung angegriffen und aufgelöst wurde. Wenn die religiöse Weihe und Voraussetzung des bürgerlichen und politischen Vorurtheils wankend, unsicher und gestürzt worden ist, so ist das weltliche Vorurtheil auch seiner selbst unsicher geworden, oder selten geht es bis zu der Schaamlosigkeit fort, daß es sich unumwunden in seiner reinen Weltlichkeit ausspricht und gesteht, es sey Nichts als das Streben nach Privat-Vortheil, und es wird vielmehr den Versuch machen, sich wieder die religiöse und kirchliche Grundlage zu geben, die ihm früher eine ewige Dauer versprach.

Dieser Versuch, die Privilegien zu restauriren, die Erklärung, daß das religiöse Vorurtheil, die religiöse Absonderung und das religiöse Abhängigkeitsgefühl die Garantie für das Bestehen des Bestehenden sey — als ob in der That noch das Alte bestünde, wenn diejenigen, die noch im Besitz der überlieferten Macht stehen, darüber räsonniren und reflectiren, wie dem Alten aufzuhelfen sey! — die gewaltsame Hast und Absichtlichkeit, mit welcher das religiöse Vorurtheil begünstigt, überall vorgeschoben und hervorgerufen wird, alle diese letzten Mittel verrathen nur das Geheimniß, welches sich hinter die Unbefangenheit früherer Zeiten versteckt hatte. Das Geheimniß ist das angegebene, daß das religiöse Vorurtheil der von dem Menschen selbst gesetzte Widerschein der Ohnmacht, Unfreiheit und Befangenheit seines bürgerlichen und politischen Lebens oder vielmehr Traumes sey.

Das politische und religiöse Vorurtheil sind unzertrennlich und Ein und dasselbe.

Der Jude ist am wenigsten im Stande, diesen Satz umzustoßen. Wenn er noch so aufgeklärt ist, nämlich innerhalb des Vorurtheils aufgeklärt ist, wird er diesen Satz dennoch bestätigen. Beruft er sich auf die Vortrefflichkeit seiner Religion, auf die Reinheit und Heiligkeit seiner Sittenlehre, so kann er

nur auf Gehör und Anbildung rechnen, wenn er sich an eine Welt richtet, in der das Vorurtheil überhaupt noch herrscht. Welche Selbstverblendung, welche Einbildung von seiner einzigen Berechtigung, also von seinem Vorrecht und Privilegium gehört aber dazu, wenn er bei denen, die von ihrer Seite wieder ein anderes Vorurtheil hegen und gleichfalls einzig privilegirt zu seyn meinen, irgend einen Erfolg zu erreichen hofft! Er appellirt an das Vorurtheil und hofft das seinige geltend machen zu können! Ein Vorurtheil muß das andere immer ausschließen, das eine sich gegen das andere abschließen. Jedes glaubt durch sich selbst und um seinetwillen berechtigt zu seyn; Gemeinsamkeit zwischen beiden ist also schlechthin unmöglich. Der Jude glaubt als Jude wegen der Vortrefflichkeit seines wahren und höchsten Wesens ein Recht zu Allem in der Welt zu haben, als Jude ist er aber von allen Andern, die sich zu einem andern Wesen bekennen und sich für andere Wesen halten, specifisch verschieden, er schließt sie aus und wird von ihnen ausgeschlossen. Je aufgeklärter er wird, je mehr sein Wesen an Bestimmtheit verliert, je mehr er also darauf allein pocht, daß er überhaupt nur Jude ist und als Jude berechtigt sey, um so mehr verräth es sich auch auf seiner Seite, daß sein religiöses Privilegium nur die reine und abstracte Vorstellung vom Privilegium überhaupt ist.

Als im Jahre 1831 während der ständischen Verhandlungen zu Hannover auch die Judenfrage für einen Augenblick zur Sprache kam, äußerte Herr Stüve, der leere und hohle Deismus der gebildeten Juden gewähre dem Staate noch weniger Garantieen als die positive Religion der ungebildeten Juden.

Wenn man aber einmal auf dem Standpuncte steht, wo die Religion als Garantie für den Staat gilt, wenn man ferner über diese Garantie in der Art reflectirt, daß man die religiösen Vorstellungen vergleicht, wie weit sie mehr oder weniger Garantieen geben, da sollte man auch consequent seyn und an die Frage denken, wie weit die dem mosaischen Gesetz entgegengesetzte Religion dem Staat Garantieen gebe. Diese Frage war um so wichtiger, da die neueste Geschichte nach den tausendfachen Antworten der Vergangenheit eine neue Antwort auf dieselbe gegeben hat.

Allerdings gibt die religiöse Vorstellung dem Staat Garantieen. Aber welchem Staate? Welcher Art des Staates?

Die Geschichte hat geantwortet, auch für Herrn Stüve geantwortet.

Und der Deismus? der „leere, hohle" Deismus? Warum soll der dem Staate keine Garantieen geben? Nämlich auch einer bestimmten Form des Staates?

Der Deismus ist sogar das für den Augenblick herrschende Religionssystem, er wird also auch in einer bestimmten Form des gegenwärtigen Staats herrschen.

Im Deismus ist die religiöse Vorstellung zu derjenigen Kraftlosigkeit herabgesunken, daß sie im Grunde nur zur Vorstellung der Religion, zum Postulat der Religion und zum Gedanken ihrer Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit geworden ist. Von ihm werden wir daher die zuverlässigsten Selbstgeständnisse des religiösen Staats über sein Wesen und seine Maximen zu erwarten haben. In ihm zeigt es sich, ob es der religiösen Vorstellung nur um sie selbst zu thun, ob ihr Interesse nur ein religiöses, ob das religiöse Privilegium und Vorurtheil nur religiöse Ausschließlichkeit und religiöser Eifer ist.

Mit Einem Worte, es wird sich zeigen, ob die religiöse Ausschließlichkeit des Staatswesens etwas Andres, als die Theorie und das Postulat seiner Unvollkommenheit und Unfreiheit ist.

In den Verhandlungen der badenschen Kammer der Abgeordneten vom Jahre 1831 werden wir eine genügende Antwort finden.

Bekenntnisse des deutschen juste-milieu.

Zwei Wendungen, und nur diese zwei Wendungen sind den ächten Vertretern des Liberalismus in der Behandlung der Judenfrage eigen, diese beiden Wendungen bringen sie einer wie der andere mit dem Pathos und der Selbstzufriedenheit des Gothaischen Reichsanzeigers der Deutschen vor und der Beschluß, zu welchem endlich die Vertreter des juste-milieu durch diese Wendungen gelangen und in dem sie sich vereinigen, ist ein lehrreiches Zeugniß von dem, was ihnen als Freiheit gilt.

Im Jahre 1831 wurde die badensche Kammer der Abgeordneten mit Bittschriften israelitischer Gemeinden um bürgerliche und politische Gleichstellung mit den Christen bestürmt. Als Rotteck die Vorstellung der Bürger der israelitischen Gemeinde von Carlsruhe selbst übergab, nahm er davon Anlaß, die eine von jenen beiden Wendungen vorzubringen. Er erklärte, „bei

dieser wie bei jeder andern Gelegenheit werde er nach einem doppelten Grundsatze handeln: erstlich, nach dem Grundsatze, mit dem größten Eifer und der größten Treue nach dem zu forschen, was dem Rechte, der Humanität und dem Staatswohl angemessen seyn werde, dann aber zweitens, auch die mit dem strengen Rechte vereinbarliche Rücksicht zu nehmen auf die ihm bekannten Wünsche, Gesinnungen und Absichten seiner Committenten, d. h. des verständigeren Theils derselben — (welche Beleidigung des andern Theils!) — und überhaupt des badischen Volks." Das „aber", mit welchem zu der zweiten Hälfte dieses doppelten Grundsatzes der Uebergang gemacht wird, ist aber sehr gefährlich. Es setzt voraus, daß der Grundsatz der Humanität und des Rechts mit den Wünschen, Gesinnungen und Absichten des badischen Volks nicht von vorn herein übereinstimmen. Aus einem Mißklang dieser Art werden wir einem Volke nicht sogleich einen Vorwurf machen, wenn es nur der Geschichte und der Gesetzgebung, die ihn beseitigen und aufheben wollen, nicht unbedingt widerstrebt. Rotteck will den Mißklang, den er voraussetzt, auch aufheben, er will, so weit es möglich ist, das Recht mit der Rücksicht auf die Gesinnungen seiner Committenten vereinbaren; aber nach welchem Rechte soll wieder diese Vereinbarung geschehen? Nach welchem Princip will er vermitteln? Nach welcher Norm soll das juste-milieu getroffen werden? Wie soll der Zwiespalt gehoben werden? Es ist keine allgemeine Norm, wenigstens keine in dem Wesen der Freiheit und Humanität begründete Norm in voraus anerkannt: der Vermittler ist daher auf seine Willkür verwiesen oder vielmehr — denn das ist die ganze Weisheit jenes doppelten Grundsatzes, der Sinn, der in jenem „aber auch" verborgen ist — auf die Rücksicht angewiesen, die er schlechthin den ihm bekannten Wünschen und Gesinnungen seiner Committenten, sollten sie auch mit dem Recht und der Humanität in Widerspruch stehen, schuldig ist. Diese Wünsche und Gesinnungen sind aber der Emancipation entgegen, also muß man sich erst theoretisch mit Declamationen und Versicherungen großthun, die sich um die Schönheit und Herrlichkeit der Humanität drehen, um dann zum Schluß in diesem bestimmten Falle die Humanität hintanzusetzen und es mit dem Volke zu halten.

So machte es, als die Frage selbst (am 3. Juni) zur Verhandlung kam, Herr Mittermaier. In der ersten Hälfte seiner

weitschweifigen und in gedehnten Versicherungen sich ergehenden Rede gibt er der Versammlung die „Stimme der Menschlichkeit und Civilisation" zu vernehmen, aber im zweiten Theile seiner Rede räth ihm die Klugheit, „auf die Volksstimme zu hören", auf die Stimmung des Volks Rücksicht zu nehmen. „Das Volk erkenne noch immer die Israeliten als eine unter sich verbrüderte Kaste, als scharf abgesondert durch ihre Gebräuche, die den Juden verbieten, die Christen als ihre Brüder zu betrachten." Nach Herrn Mittermaiers Ansicht ist diese Volksansicht nur ein Vorurtheil, er hätte also, statt das Gesetz dem Vorurtheil zu unterwerfen, vielmehr an eine Bestimmung denken sollen, wie das Vorurtheil durch das Gesetz zu brechen sey.

Nur ist es aber nicht einmal geradezu ein bloßes Vorurtheil zu nennen, wenn das Volk in den Juden noch eine fremde Kaste sieht. Sie sind als Juden eine fremde Kaste. Die Aufgabe des Gesetzgebers wäre es daher gewesen, zu untersuchen, ob das Volk die Juden in richtiger Weise als eine Kaste betrachtet, und wenn dieß nicht der Fall ist, so ist es seine erste Pflicht, das Volk auf den Standpunct zu erheben, wo es sich menschlich zu den Juden verhalten kann.

Die Juden als solche sind eine Kaste; aber für diese Schranke, in die sich die Juden zusammendrücken, ist das christliche Volk auf eine selbst nur bornirte Weise empfindlich, da es für sie nur Gefühl hat, so weit durch die Reibung mit ihr das Selbstgefühl der eigenen Schranke, in der es lebt, erregt wird. Es ist nicht menschlich für die jüdische Beschränktheit empfindlich, nicht über die jüdische Abgränzung wahrhaft erhaben, da es im Bewußtseyn der eignen Freiheit noch nicht die freie, wahre Kritik derselben besitzt. Die Aufgabe der Gesetzgebung ist es daher nicht mehr, beide Schranken gegen einander zu befestigen, sondern dem Volke diejenige Freiheit zu geben, die es ihm möglich macht, den Juden die Möglichkeit der vollen Freiheit und damit Anlaß zum Beweise zu geben, ob sie der Freiheit in der That fähig sind oder in der allgemeinen Freiheit untergehen und sich selbst strafen müssen.

Auf dem Standpuncte aber, auf welchem sich der Liberalismus bewegt, besitzt und kennt das Volk diese Freiheit nicht und halten es seine bevorrechteten Vertreter für kein Unrecht, daß ihm dieselbe vorenthalten wird.

Im Geleise der von dem Princip vorgezeichneten Wendung

versichert Herr von Itzstein, „vom Standpunct des Menschen und Bürgers ausgehend, kenne er keinen Unterschied zwischen dem Reichen und Armen, zwischen Juden und Christen". Aber mit Recht habe Rotteck, der vor ihm aufgetreten war, bemerklich gemacht, daß im Staate auch der Arme keine Staatsrechte habe, ohne daß er sich über das Vorrecht, welches einigen Bevorzugten bewilligt sey, zu beklagen habe oder beklagen dürfe. So thue die Regierung kein Unrecht, wenn sie den Juden nicht alle Rechte gebe.

Rotteck nämlich, nachdem er auch die „Rücksicht der Humanität und Gerechtigkeit" beachtet, d. h. hinter die Rücksicht auf die „Wünsche und Interessen der Verständigen und Gebildeten seiner Committenten" zurückgesetzt hatte, war so aufrichtig gewesen, es offen auszusprechen, daß der Gesammtwille in der Ertheilung der politischen Rechte einen vollkommen freien Spielraum — (vielmehr, wenn er selbst noch beschränkt ist, einen sehr beschränkten Spielraum) — habe. „Er theilt die Rechte dieser oder jener Klasse zu, er beschränkt sie oder versagt sie, je nachdem er es aus mehr oder weniger triftigen Gründen — (wie aufrichtig!) — solches für sich selbst (!) vortheilhaft oder nützlich oder nachtheilig hält." Kurz, er appellirt an die Willkür, mit der ein bestimmter Wahlcensus die Wähler und die Wählbaren vom Ganzen aussondert, an die Willkür, die also eine ungeheure, ja eine unverhältnißmäßige Majorität des Ganzen — $^{99}/_{100}$ — einer geringen Anzahl von Bevorrechteten unterwirft — kurz, an die Willkür des Monopols und Privilegiums. Diese Willkür des Vorrechts, gegen welche es im christlichen Staat keinen andern Trost als einen jenseitigen gibt, die Willkür, die alle Verhältnisse durchdringt, alle Verhältnisse bis auf die Familie beherrscht und die Frau der Rohheit und Barbarei des Mannes unterwirft, diese Willkür des Vorrechts ist souverän und unverantwortlich, wenn sie die Juden von den öffentlichen Rechten ausschließt, aus dem einfachen Grunde, weil sie allgemein ist und die Juden nicht allein leiden, sich also auch nicht besonders beklagen dürfen, wenn sie leiden.

Der constitutionelle Liberalismus ist das System der Bevorrechteten, der beschränkten und interessirten Freiheit. Seine Basis ist noch das Vorurtheil, sein Wesen noch religiös.

Es ist daher ein würdiger Schluß dieser Verhandlungen, wenn Herr Rindeschwender, nachdem seine Collegen das popu-

läre Vorurtheil als letztes Argument für sich citirt hatten, ihren Blick nach oben richtete und sie beim Himmel beschwor, ihren Grundsätzen treu zu bleiben. Er hat das Resultat der Verhandlungen auf die religiöse und kirchliche, also richtige Formel reducirt.

„Der europäische Staat", ruft Herr Rindeschwender aus, „ist ein christlicher Staat; alle Institutionen sind mehr oder weniger auf das Christenthum gegründet oder doch (!) durch dasselbe geheiliget. Erhaltet ihr den christlichen Staat nicht, so ist Alles verloren! Oder setzt erst etwas Anderes an die Stelle des Christenthums; aber es muß eben so fest als dieses den Himmel mit der Erde verbinden; ein sicheres Gleichgewicht müßt ihr finden gegen die selbstsüchtige Natur des Menschen, aber dieses vermögt ihr nur, wenn ihr die Heiligkeit des Staats wieder herstellt." Amen!

Was die Herren unter der Heiligkeit des Staats verstehen, haben sie offen ausgesprochen und verschweigt auch Herr Rindeschwender nicht: sie ist ein hochtrabendes — im eigentlichen Sinne hochtrabendes Wort, da es so thut als springe es mit Einem Satze von der Erde in eine höhere Region, ein heuchlerisches Wort nur für die Ausschließlichkeit der Privatinteressen und Vorrechte. Und dieß Princip der Selbstsucht nennt ihr ein „Gleichgewicht gegen die selbstsüchtige Natur des Menschen"? Der Egoismus soll dem Egoismus einen Damm setzen? Für einige Zeit kann ihm allerdings das Gesetz seine Vorrechte gegen den nicht privilegirten Egoismus sichern. Aber es gibt nicht nur Egoismus in der Welt, sondern auch eine Geschichte, die den allgemeinen Interessen der Menschlichkeit und Freiheit gegen die bevorrechtete Selbstsucht ihr Recht verschaffen wird.

Dann erst will Herr Rindeschwender uns erlauben, „etwas Anderes an die Stelle des Christenthums zu setzen", wenn dieses Andere eben so fest als das Christenthum „den Himmel mit der Erde verbindet"? Wir dächten aber doch, es wäre endlich an der Zeit, Etwas zu setzen, was vielmehr Menschen mit Menschen verbindet.

Wir kommen nun zu der zweiten Wendung, deren sich die Abgeordneten bedienten, um die Forderungen der Juden abzuweisen. Die Kritik dieser Wendung ist in dem Spruche vom Splitter und Balken enthalten. Herr Paulus gebrauchte die

Wendung schon in dem Schreiben, welches er in Bezug auf die Uebersendung seiner Denkschrift über die jüdische Nationalabsonderung an die Kammer gerichtet hatte.

„Auch der aufmunterungswürdigste Liberalismus", schreibt er, „hat seine Gefahren." Man darf nicht sogleich zu weit gehen. Die Juden müssen auch etwas thun, vor Allem sich bessern. „Das Joch der fremdartigen Gesetzgeberei, das ganze pharisäisch-talmudische Rabbinenwesen muß unbedingt aufgehoben werden."

So? Nur die Juden haben darin Etwas zu leisten?

Aber auch der aufgeklärteste Rationalismus sieht es als seine heiligste Pflicht an, den Verstand und eine unserer Bildung entfremdete Schrift, die „heilige" Schrift zu martern und den Verstand so lange zu peinigen, bis er sich, um nur in dieser Tortur sein Leben zu retten, dem Joch einer Schrift unterwirft, die ihm durch die rationalistische Erklärung nur noch fremder geworden ist. Fremd war sie ihm schon vorher, noch fremder wird sie ihm durch die sinnlose Gewalt des Rationalisten, der sie albern macht.

Als der Christ der Taufe ihre magische Gewalt noch zuschrieb und im Abendmahl den Leib des Erlösers wirklich zu genießen glaubte, da hatte es noch einen Sinn, wenn er seine Kinder taufen ließ und im Abendmahl seine wahre Speise suchte. Wenn aber der Rationalismus der Taufe ihre Gewalt, dem Abendmahl seinen wunderbaren Gehalt genommen hat — und seine Ansicht von den früheren Sacramenten ist die jetzt herrschende — so haben jene Gebräuche allen und jeden Sinn verloren, und das Gesetz, welches sie vorschreibt, unterwirft den Geist dem Joch „einer fremdartigen Gesetzgeberei".

Der Commissionsbericht, der nach den Verhandlungen vom 3. Juni von der Majorität angenommen wurde, hat die Wendung, die wir im Schreiben des Herrn Paulus finden, vollständig durchgeführt. „Die Juden können zwar", lautet er, „gefügige, bei rechtlicher Behandlung auch wohl dankbare und nützliche Unterthanen werden, aber nimmermehr ernstliche Glieder der Nationen, unter denen sie dermalen leben, noch weniger für deren National-Ehre und Verfassung begeistert seyn". Als Bedingungen, die sie vor Allem zu erfüllen haben, wenn sie für wirkliche Glieder der Nationen und der Begeisterung

für National-Ehre und Verfassung fähig werden wollen, bezeichnet der Commissions-Bericht folgende.

Sie müssen Verzicht leisten:

1) auf ihre Nationalsprache und zwar „dadurch, daß die Unterweisung der Jugend darin gänzlich aufgehoben wird". Die Quellen unserer Religions-Lehre seyen zwar auch in fremden Sprachen geschrieben; aber wir machen „den Unterricht in diesen Sprachen nicht zur unerläßlichen Vorschrift für den Elementarunterricht in Volksschulen". Damit haben wir die Sache aber nicht gebessert, höchstens sophistisch vertuscht, so lange wir die ersten Gedanken, Seele und Leben derjenigen, die Bürger des Staats werden sollen, an Bücher ketten, die der modernen Bildung, der Humanität fremd und allen politischen und socialen Interessen entgegengesetzt sind.

„Sie müssen

2) verzichten auf das Abzeichen der Nationalität an ihren künftig geboren werdenden Söhnen."

Warum soll aber die Taufe bleiben, wenn die Beschneidung aufhört? Sondert uns die Taufe nicht auch schon von den ersten Tagen unsers Lebens an und zwar ohne daß unsere Zustimmung abgewartet wird, vom Staat, von der Welt, von der übrigen Menschheit ab?

„Es ist bekannt," bemerkt der Commissions-Bericht, „daß das Zeichen der Beschneidung den damit einmal der Nation mit seinem Leibe Verfallenen dermaßen in Besitz nimmt, daß er selbst dann, wenn er zu einer andern Religion öffentlich und ernstlich übertritt, nicht aufhört, der Nation der Israeliten anzugehören, von ihnen niemals freigegeben wird, und jeden Augenblick, ohne förmlichen Rücktritt sich als ihr Gemeindsgenosse benehmen und betrachten kann."

Alles wie bei uns! Die Ceremonie, durch die wir von der ersten Kindheit an mit unserm Leibe der Kirche verfallen, nimmt uns dermaßen in Besitz, daß wir selbst dann, wenn wir dem Glauben schlechthin entsagt haben, nicht aufhören, dem wunderbaren Volk der Gemeinde anzugehören, von der Kirche nicht freigegeben werden und sehen müssen, wie viele Schwache durch die bloße Erinnerung an das Zeichen, das sie am Leibe tragen, gezwungen werden, voller Furcht in den Kreis, dem sie durch ihre zweite Geburt angehören, zurückzufliehen.

Die Juden sollen endlich verzichten

3) „auf ihre Absonderungsgesetze in Hinsicht der Speisen und des Zusammenlebens mit ihren künftigen Landsleuten."

Und wir sollen dann das ausschließliche Recht haben, uns durch den Genuß unsrer wunderbaren, himmlischen Speise von ihnen und von allen unsern Mitmenschen abzusondern?

„Was siehest du aber den Splitter in deines Bruders Auge und wirst nicht gewahr den Balken in deinem Auge?

Oder darfst du sagen zu deinem Bruder: Halt, ich will dir den Splitter aus deinem Auge ziehen? und siehe, ein Balke ist in deinem Auge.

Du Heuchler, ziehe am ersten den Balken aus deinem Auge; darnach besiehe, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehest."

Alle Verhandlungen mit den Juden, will der Commissionsbericht, sollen unmöglich seyn, wenn nicht zuvor von ihnen die angegebnen Forderungen — zu denen noch die vierte kommt, daß sie ihren Ruhetag gleichzeitig mit dem christlichen halten — unbedingt anerkannt sind.

Da nun aber Niemand augenblicklich, wenn es gerade ein Andrer verlangt und weil es derselbe verlangt, aus seiner Haut springen kann, so konnten die Juden unmöglich die Forderungen erfüllen, die man ihnen stellte! Da sie auch verständiger über ihre Haut urtheilen konnten, als Andere, die nicht in ihr staken, so konnten sie die Forderungen nicht einmal anerkennen. Die heile Haut wirft man nicht wie ein Stück unbrauchbares Tuch weg, dem Juden war aber noch nicht bewiesen, daß Alles an ihnen wund und krank sey, und schwerlich konnte ihnen das von einer Seite her bewiesen werden, die sich über ihre vermeintlich robuste Gesundheit selbst gewaltig täuschte.

Die badenschen Abgeordneten konnten den Juden die Freiheit nicht geben, die sie selbst nicht besaßen. Das Recht, für welches sie auch gegen die Juden kämpfen, ist nur das Recht des Vorrechts, das Privilegium, wie sie selbst wieder erfahren, wenn andere Privilegien in derselben Weise gegen sie kämpfen, wie sie gegen die Juden gekämpft haben.

Wir haben es hier nicht mit Verhältnissen zu thun, wo der Einzelne als solcher oder etwa allein als Einzelner für sein Reden und Thun und für den Erfolg desselben verantwortlich ist. Die Lebenssphäre, in der sich die Einzelnen bewegen, und das

Princip, dem sie dienen und gehorchen, sind hauptsächlich verantwortlich und erhalten von der Geschichte ihre Strafe und ihren Lohn. Wir können es daher, ohne in einer falschen Weise zu reizen und ohne das geringste Mißverständniß zu befürchten, aussprechen, daß die Strafe für jene Ausschließlichkeit des constitutionellen Vorrechts und Privilegiums in der Erfolglosigkeit liegt, mit der die Abgeordneten ein anderes Vorrecht bekämpfen. Würden sie den Muth haben, ihr Vorrecht aufzugeben, und sich dem Gedanken des Menschen-Rechtes hingeben, so würden sie jedes andere Vorrecht wenn auch nicht auf der Stelle stürzen, aber doch in voraus, ehe ihm die allein allmächtige und siegreiche Geschichte ein Ende macht, vollständig beschämen.

Der religiöse Staat kann und wagt auch nicht, den Juden die Freiheit zu geben. Seine mehr oder weniger brutale Sophistik kämpft allein für die Vorrechte, und wenn er den Juden Rechte schenkt, so sind es auch nur Vorrechte und Privilegien. —

Es bleibt uns noch übrig, die Sophistik der Juden zu schildern, die es ihnen unmöglich macht, Freiheit, auch wenn sie ihnen gegeben werden sollte, aufrichtig zu empfangen.

Die Verhandlungen des großen Sanhedrin unter Napoleon gaben uns Gelegenheit, diese Sophistik kennen zu lernen.

Der große Sanhedrin zu Paris.

Das Decret der National-Versammlung vom 27. Februar 1791, welches den Juden, Falls sie den constitutionellen Eid leisten würden, alle bürgerlichen Rechte verlieh, hatte auf die Entwicklung ihres Zustandes keinen großen Einfluß. Sie blieben, wie bisher, außerhalb der Nation und deren großen Interessen stehen, die Geschichte der Revolution ging ohne Einfluß an ihnen vorüber, Keiner von ihnen hat in sie irgendwie eingegriffen und seinen Namen mit ihrer Geschichte verknüpft; das Einzige, was die Revolution für sie bedeutete, war nur das Eine, daß sie ihnen eine ungestrafte Gelegenheit zum Wucher war.

Die Klagen über den Wucher wurden endlich — besonders in den Rhein-Departements — so bedrohlich, daß Napoleon ein entscheidendes Mittel anwenden zu müssen glaubte. Er

berief eine Versammlung von jüdischen Deputirten nach Paris und ließ ihnen durch seine Regierungsbeamten mehrere Fragen darüber vorlegen, ob es ihnen nach ihrem Gesetz erlaubt sey, die Gesetze des Volks, in dessen Mitte sie lebten, auch als die ihrigen, die Glieder des Volks als ihre Brüder anzusehen und danach ihre Lebensweise einzurichten. Nachdem die Deputirten die Frage bejaht hatten, berief Napoleon im Jahr 1807 einen großen Sanhedrin, damit durch dessen Beschlüsse die Entscheidungen der jüdischen Deputirten die Kraft von gesetzlichen Beschlüssen erhielten.

Die Deputirten und der Sanhedrin faßten ihre Aufgabe als eine apologetische. Sie konnten und durften nicht — sie waren keine Kritiker und reine Theoretiker — sagen: das Judenthum sieht die Welt und ihre Verhältnisse so und so an; die Aufrichtigkeit des Kritikers war ihnen nicht möglich, da sie einen bestimmten praktischen Zweck hatten und der Ansicht waren, daß dieser Zweck, die Aufnahme in den Staatsverband, mit ihren religiösen Principien vereinbar sey. Als Apologeten und apologetische Theologen — wiederum, sie waren weder Kritiker, noch reine Politiker — mußten sie sich daher bemühen, ihre religiösen Grundsätze und die Anerkennung der politischen Gesetze Frankreichs nicht nur als verträglich mit einander darzustellen, sondern auch jenen den Ruhm zu sichern, daß sie ihrer ursprünglichen Natur nach den letzteren nicht entgegen seyen.

Ein verzweifeltes Unternehmen!

In seiner Rede beim Schluß der Sitzungen sagte der Nassi — (das Oberhaupt) — des Sanhedrin: „Sie haben religiöse und politische Anordnungen anerkannt, aber Sie haben auch erklärt, daß die Gränze der ersteren überschreiten Nichts sey, als Verwirrung, Gotteslästerung, Entweihung des Heiligen.“

Wenn dieser Satz selbstständig für sich und ohne historische Nebenbeziehung als constitutive Bestimmung aufgestellt würde, so könnte man ihn allenfalls als wohlgemeint gelten lassen, obwohl er auch in dieser Weise falsch ist, da es im Wesen des religiösen Princips liegt, seine sogenannte oder vermeintliche Gränze zu überschreiten und sich die Alleinherrschaft zu verschaffen. Wenn aber der Satz, — wie es doch hier der Fall ist — zugleich als authentische Interpretation des alttestamentlichen Gesetzes gelten soll, so ist er doppelt falsch und der theo-

logische Ausweg, den er eröffnen soll, im ersten Augenblicke wieder verschlossen.

Die Erklärung des Sanhedrin ist nichts mehr und nicht weniger als eine Anklage des Gesetzes Jehova's, daß es die Gränzen, die jede religiöse Anordnung beobachten müsse, überschritten habe. Das eigene Gesetz Jehova's, das Gesetz, das von Gottes Fingern niedergeschrieben ist, hat sich demnach der Gotteslästerung, das Gesetz, das dem Heiligen unmittelbar seinen Ursprung verdankt, der Entweihung des Heiligen schuldig gemacht. Alles ist im Judenthum göttlich, Nichts menschlich; Alles ist Religion, und die Politik, wenn sie Nichts als Religion seyn soll, darf nicht Politik seyn, so wenig, wie das Reinigen der Kochtöpfe, wenn es als Religions-Angelegenheit gelten soll, als eine Wirthschafts-Sache betrachtet werden darf.

„Sie haben erkannt," fährt der Nassi fort, „daß der Rang eines Souverän das Recht in sich schließt, gewisse politische Einrichtungen zu verfügen; Sie haben das Ansehen des Fürsten anerkannt und Gehorsam befohlen."

Nach dem Gesetz gibt es aber nur Einen Souverän — Jehova — und wenn es aus Rücksicht auf die Schwäche seiner Untergebenen einen weltlichen Fürsten tolerirt, so ist es fern davon, demselben Souveränität und die Vollmacht der souveränen Gesetzgebung zuzugestehen.

„Sie haben anerkannt die Vollgültigkeit gewisser bürgerlichen Verfassungen (Civil-Acten); haben zugleich bestätigt den Nichtzusammenhang derselben mit Sachen der Religion."

An sich recht gut und löblich! Aber schlimm genug, wenn damit zugleich die Einheit mit einem Gesetze, welchem alle bürgerlichen Geschäfte und Angelegenheiten religiöse sind und nach dessen Princip es keine rein bürgerlichen Angelegenheiten gibt, bewahrt seyn soll.

In der Erklärung, welche die Deputirten den Antworten auf die ihnen vorgelegten Fragen voranschickten, versichern sie, daß „ihre Religion ihnen befiehlt, das Gesetz des Landesherrn in bürgerlichen und politischen Angelegenheiten als höchstes Gesetz zu betrachten". Ihre Religion selbst? Ihre Religion selbst, die außer dem Gesetze Nichts, die Nichts als das Gesetz ist, die also auch nur in und mit dem Gesetze besteht und nur dann noch besteht, wenn das Gesetz als Gesetz, als einziges und höchstes Gesetz besteht?

Die Deputirten und der Sanhedrin berufen sich — es ist dieß eine Wendung, die von den Juden unzähligemal gebraucht ist — auf den Brief, den Jeremias an die Gefangenen in Babel geschickt hat. Wenn aber der Prophet schreibt: „Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe lassen wegführen und betet für sie zum Herrn; denn, wenn es ihr wohl gehet, so gehet es euch auch wohl", so ist erstlich das Motiv ein rein egoistisches, der Befehl nur die Anweisung auf ein Interimisticum und bleibt endlich nichts desto weniger, trotz allen Gebeten für die Stadt, in der die Knechte Jehova's bis zur Erlösung wohnen, die Gewißheit bestehen, daß Babel zerstört werden solle.

Die Deputirten bemerken, jene Ermahnung des Propheten habe so viel „Eingang" gefunden, daß nur Wenige und nur „Leute aus der dürftigen Klasse" die Erlaubniß des Cyrus, nach Jerusalem zurückzukehren und den Tempel wieder aufzurichten, benutzten.

Aber diese Wenigen werden auch dafür belobt, die Reichen, die zurückblieben, wegen ihres Mangels an gesetzlichem Eifer getadelt. Die Wenigen, die hinaufzogen nach Jerusalem, waren „vom Geist Gottes erweckt".

Der Jude, der bürgerliche und religiöse Verordnungen unterscheidet und doch noch Jude zu seyn meint, ist nur noch in illusorischer Weise Jude.

Es wird sich aber sogleich entdecken, wie das illusorische Judenthum das wahre Judenthum wird und der Jude sich in seiner Illusion unsterblich macht.

„Sie haben erkannt," sagt der Nassi des Sanhedrin in seiner Rede beim Schluß der Sitzungen, „daß der Mensch in der gesellschaftlichen Verbindung verschiedene Arten von Pflichten zu erfüllen hat: Pflichten gegen den Schöpfer, Pflichten gegen seine Geschöpfe, Unterwerfung, Gehorsam und Ehrerbietung gegen die Fürsten."

Der Jude kennt aber keine gesellschaftliche Verbindungen — wie bereits bemerkt, den Begriff der Welt und der menschlichen Gesellschaft gibt es für ihn nicht —, das Judenthum gibt jene Unterscheidung der Pflichten nicht zu, es kennt — und mit Recht, so lange der Mensch ihm Nichts gilt! — nur Pflichten gegen Gott.

Der Nassi wird sogleich dasselbe sagen: er sagt es sogar in demselben Athemzuge, in dem er von jener Unterscheidung der Pflichten spricht.

„Sie haben erkannt die Nichtigkeit des Geschöpfes vor dem Schöpfer."

Also ist der Mensch Nichts! Also giebt es keine Pflichten gegen den Menschen — wenigstens nicht gegen den Menschen als solchen und um des Menschen willen! Also gibt es nur Pflichten gegen Gott, vor dem das Geschöpf Nichts ist, und gegen das letztere giebt es nur Pflichten um Gottes willen, nur auf dem Umwege, der durch die Rücksicht auf Gott hindurchgeht, und auf diesem Umwege wird die Erfahrung gemacht, daß der Mensch eigentlich Nichts ist und für sich zu keiner Pflicht verbindlich macht.

„Durchdrungen von einer heiligen Achtung für seine Werke — worin diese Achtung besteht, ist so eben ausgesprochen — haben Sie sich davor gehütet, irgend eine unwürdige, eine gottentheiligende Vorstellung aufzunehmen, welche die geringste Verletzung seiner Befehle enthält."

Diese Lüge — denn der Sanhedrin hat allerdings die Achtung vor dem „Schöpfer" aus den Augen gesetzt, wenn er erklärt, daß ein Theil des Gesetzes nicht mehr verpflichte und vor menschlichen Anordnungen zurücktreten müsse — diese heimliche — wenn die Worte irgend einen Sinn und nicht in's Blaue gesprochen seyn sollen — diese versteckte Stichelei auf das Christenthum, dessen Verehrung wenn auch nur Eines Menschen und gegen die moderne Ansicht von der menschlichen Gesellschaft findet noch in derselben Rede des Nassi ihre gerechte Strafe.

„Und Du Napoleon, heißt es am Schlusse, Du Tröster des menschlichen Geschlechts, Vater aller Völker, Israel erbaut Dir einen Tempel in seinem Herzen!"

Schöne Befolgung des Grundsatzes, daß das Geschöpf vor dem Schöpfer Nichts sey!

Das ist gleich, ob der Tempel, den Israel Napoleon, dem Vater aller Völker erbaut, in Steinen oder nicht in sinnlichem Material aufgerichtet wird. Dieser Tempel ist in jedem Falle das Zeugniß von dem Abfall von dem Einigen Gott und von dem wahren — nach jüdischer Ansicht — einzig wahren Vater aller Völker.

Aus dieser Haltlosigkeit rettet sich aber das religiöse und jüdische Bewußtseyn und erscheint um so größer und stärker, wie auch die Tugend, die sich aus ihrem Fall erhoben hat, werthvoller erscheint und ein Sünder, der Buße thut, vor Gott angenehmer ist, als hundert Gerechte, die der Buße nicht bedürfen.

So erklärt der große Sanhedrin, daß die Ehe zwischen Juden und Christen, welche den Gesetzen des Civil-Codex gemäß vollzogen ist, bürgerlich verpflichtend und gültig, aber nicht fähig ist, mit den kirchlichen Formen bekleidet zu werden. Offenbar liegt in dieser Unterscheidung die Voraussetzung, daß der Ehe, die nur bürgerliche Gültigkeit hat, diejenige Weihe fehle, die sie erst zu einer wahren Ehe mache. Eine solche Ehe ist, wie die jüdischen Deputirten erklärten, „ohne Kraft nach den Gesetzen der Kirche".

In dieser Ansicht von der Ehe steht der große Sanhedrin nicht allein. Auch in dem folgenden Puncte steht er nicht allein, da auch in einem andern kirchlichen System die wichtigsten Acte in einer Sprache vorgenommen werden, die sie von dem gewöhnlichen Leben unterscheidet und in einem fremdartigen Lichte erscheinen läßt.

Die wichtigsten Reden im Sanhedrin werden in hebräischer Sprache gehalten und dann in einer französischen Uebersetzung vorgelesen. Die Art und Weise, wie diese Männer in die Reihe der französischen Bürger eintreten wollen, ist damit treffend charakterisirt. Das Hebräische ist das Original, das Ursprüngliche, Eigentliche, das Wahre, der Kern, das Französische die Uebersetzung, ein Abklatsch, das Uneigentliche, der Schein, die Schaale des Kerns.

Das rein Jüdische zeigt sich aber in seiner Vollendung, wenn der Sanhedrin nicht aufhören kann von dem „Schimpf" zu reden, „mit dem man bisher Israel bedecken wollte", und auf das „Volksvorurtheil", welches „die jüdischen Dogmen als ungesellig darstellte", ein gehässiges Licht zu werfen. Sie die Juden stehen mit ihrem ewigen Schatz der Wahrheit allein in einer Welt da, die sie nur schmähen, falsch beurtheilen, aber ihren endlichen Sieg nicht verhindern konnte.

Sie, die Judenschaft, ist „die treue Heerde Gottes". Gott hat sie immer beschützt und darin besonders seinen Schutz bewiesen, daß er sie den jetzigen Augenblick hat erleben lassen.

Jetzt handelt es sich um „die künftige Glückseligkeit Israels“ — also immer Israel! Immer nur Israel! Israel bleibt für sich etwas Besonderes — also es handelt sich nicht um allgemein menschliche Interessen in den Verhandlungen des Sanhedrin, nicht um Frankreich und die Franzosen, sondern immer nur und immer nur um Israel!

„Unsere Versammlung, sagt der Nassi des Sanhedrin in seiner Rede beim Schluß der Sitzungen, ist ein lebendiges Bild des ehrwürdigen Tribunals, dessen Ursprung sich in die Nacht der Zeiten — (welche sinnlose Floskel!) — verliert, bekleidet mit eben den Rechten, beseelt von eben dem Geist, demselben Eifer, demselben Glauben.“

Ein sehr gefährliches Lob — von der Faselei abgesehen, die mit einem Institut, über dessen Geschichte und Inneres noch so viel Dunkel schwebt, ganz erstaunlich bekannt thut. Wenn es den Franzosen der Constituante und des Convents eingefallen wäre, von ihrer Versammlung zu rühmen, daß sie von demselben Geist und Eifer und Glauben beseelt sey wie die Versammlungen der alten Gallier und Franken — sollen sie allein das Vorrecht haben, daß sie sich lächerlich gemacht haben würden?

Die religiöse Selbstbewunderung des Sanhedrin, die Art und Weise, wie er an seiner Herrlichkeit Gott sieht und das Schauspiel seiner Herrlichkeit von Deputationen ausländischer Juden bewundern läßt, die Selbstbespiegelung der „Versammlung, die mit Ruhm, Ehrfurcht und Feierlichkeit umgeben“ ist, im Gegensatz zu dem „Schimpf“, den man Israel früher angethan hat, ist in ihrer beständigen Wiederholung ermüdend und endlich ekelhaft.

Die Constituante und der Convent würden nicht, wie sie gethan haben, neue Begriffe, neue Gesetze, neue Wesen und Menschen geschaffen haben, wenn sie sich immer nur selbst bewundert und an ihrer Herrlichkeit die Hand oder den Finger Gottes „mit heiligem Schauder im Herzen“ gesehen hätten.

Schluß.

In der Art, wie es der Sanhedrin versucht hat, kann den Dienern des mosaischen Gesetzes nicht zur Freiheit verholfen werden. Die Unterscheidung zwischen religiösen und politischen

Satzungen in dem geoffenbarten Gesetz, die Erklärung, daß nur jene absolut verpflichtend seyen, die letztern aber in veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen ihre Kraft verlören, ist an sich ein Attentat gegen das alttestamentliche Gesetz und ein Zugeständniß, daß dasselbe Vorstellungen und Satzungen enthalte, die unserer Vorstellung von der menschlichen Gesellschaft widersprechen. Dieß Zugeständniß wird aber in der That wieder zurückgenommen, indem behauptet wird, alle Vorwürfe, die bisher dem Gesetz gemacht seyen, beruhen auf Vorurtheilen und seyen ein Schimpf, der dem Heiligsten angethan werde. Die Sophistik und der Jesuitismus einer plumpen Exegese bringt es nun heraus, daß das Gesetz z. B. nicht daran gedacht habe, den Israeliten und den Fremden so zu unterscheiden und zu trennen, wie bisher die „Widersacher" des Judenthums behauptet haben.

Auf dieselbe Lüge kommt es mit der Unterscheidung von religiösen und politischen Satzungen im Gesetz hinaus. In dieser Unterscheidung liegt das Zugeständniß, daß der Diener eines Gesetzes, wie das mosaische ist, in der wirklichen Welt nicht leben und an ihren Interessen nicht Theil nehmen könne. Wenn nun aber nur der Jude dieß Zugeständniß offen, bestimmt und klar ausspräche und erklärte: ich will — da ich doch einmal Jude bleiben will — vom Gesetze nur so viel beibehalten, was mir sein rein religiöses Element zu seyn scheint, alles Andre, was ich als antisocial anerkenne, werde ich von ihm absondern und aufopfern! Statt dessen redet er sich ein und will er Andern einreden, daß er mit dieser Unterscheidung zwischen religiösen und politischen Satzungen mit dem Gesetz in Einklang und Einheit bleibe, da es selbst diesen Unterschied anerkenne und aufstelle. Statt mit einem Theile des Gesetzes zu brechen, bleibt er der Knecht des Ganzen, und muß er als solcher jene Unterscheidung wieder aufgeben und durch sein religiöses Bewußtseyn sich der wirklichen Welt entfremden.

Die Lüge kann dem Judenthum nicht wieder aufhelfen und den Juden mit der Welt nicht versöhnen.

Aber auch der Zwang kann ihn von seinem chimärischen Tyrannen, dem Gesetz, nicht befreien und der Welt zurückgeben, zumal wenn er von Sclaven ausgeht, die demselben Tyrannen gehorchen.

Wie ist also zu helfen?

Wir müssen selbst erst frei werden, ehe wir daran denken können, Andere zur Freiheit einzuladen. Aus unserm Auge müssen wir erst den Balken ziehen, ehe wir ein Recht dazu haben, den Bruder auf den Splitter in seinem Auge aufmerksam zu machen. Nur eine freie Welt kann die Sclaven des Vorurtheils befreien.

Die Lüge der jüdischen Sophistik ist ein sicheres Zeichen, daß auch das Judenthum seiner Auflösung entgegengeht.

Es ist aber auch ein lügenhafter Zustand, wenn in der Theorie dem Juden die politischen Rechte vorenthalten werden, während er in der Praxis eine ungeheure Gewalt besitzt und seinen politischen Einfluß, wenn er ihm im Detail verkürzt wird, en gros ausübt. Der Jude, der in Wien z. B. nur tolerirt ist, bestimmt durch seine Geldmacht das Geschick des ganzen Reichs. Der Jude, der in dem kleinsten deutschen Staat rechtlos seyn kann, entscheidet über das Schicksal Europa's. Während die Corporationen und Zünfte dem Juden sich verschließen oder ihm noch nicht geneigt sind, spottet die Kühnheit der Industrie des Eigensinns der mittelalterlichen Institute. Die Schranken des Alten sind von der neuen Bewegung längst überschritten und die Existenz, die sie noch haben, kann nur eine theoretische genannt werden. Die Macht des Alten ist nur noch eine sophistische Theorie, der die Theorie der Aufrichtigkeit und die ungeheure Ueberlegenheit einer Praxis, deren Bedeutung schon im täglichen Leben sich zu erkennen giebt, gegenübersteht.

Das Judenthum ist dem Christenthum auf seinem Eroberungszuge durch die Welt gefolgt, um es immer an seinen Ursprung und an seine wahre Natur zu erinnern. Es ist der incorporirte Zweifel an dem himmlischen Ursprung des Christenthums, der religiöse Feind der Religion, die sich als die vollendete, allein berechtigte ankündigte, und nicht einmal die kleine Schaar derjenigen, aus deren Mitte sie hervorgegangen, überwinden konnte. Das Judenthum war der Prüfstein, an welchem die christliche Bildung am reinsten bewies, daß ihr Wesen dasjenige des Privilegiums sey.

Beide konnten sich zwei Jahrtausende hindurch wohl verhöhnen, verspotten, peinigen und sich das Leben sauer machen, aber nicht überwinden.

Die rohe religiöse Kritik, die das Judenthum ausübte, und damit das Judenthum selbst ist endlich überflüssig gemacht durch die freie menschliche Kritik, die die Sache des Christenthums

entschieden und auch dadurch das Judenthum als einen mittelalterlichen Luxus, als eine bloße Zugabe zur Geschichte des Christenthums und als unberechtigt nachgewiesen hat, daß sie nur aus der Mitte der christlichen Bildung hervorgehen konnte.

Die Theorie hat nun das Ihrige gethan, wenn sie den bisherigen Gegensatz des Judenthums und des Christenthums erkannt und aufgelöst hat, und kann mit ruhiger Zuversicht der Geschichte, die über unwürdig gewordne Gegensätze das letzte Urtheil ausspricht, entgegensehen.



